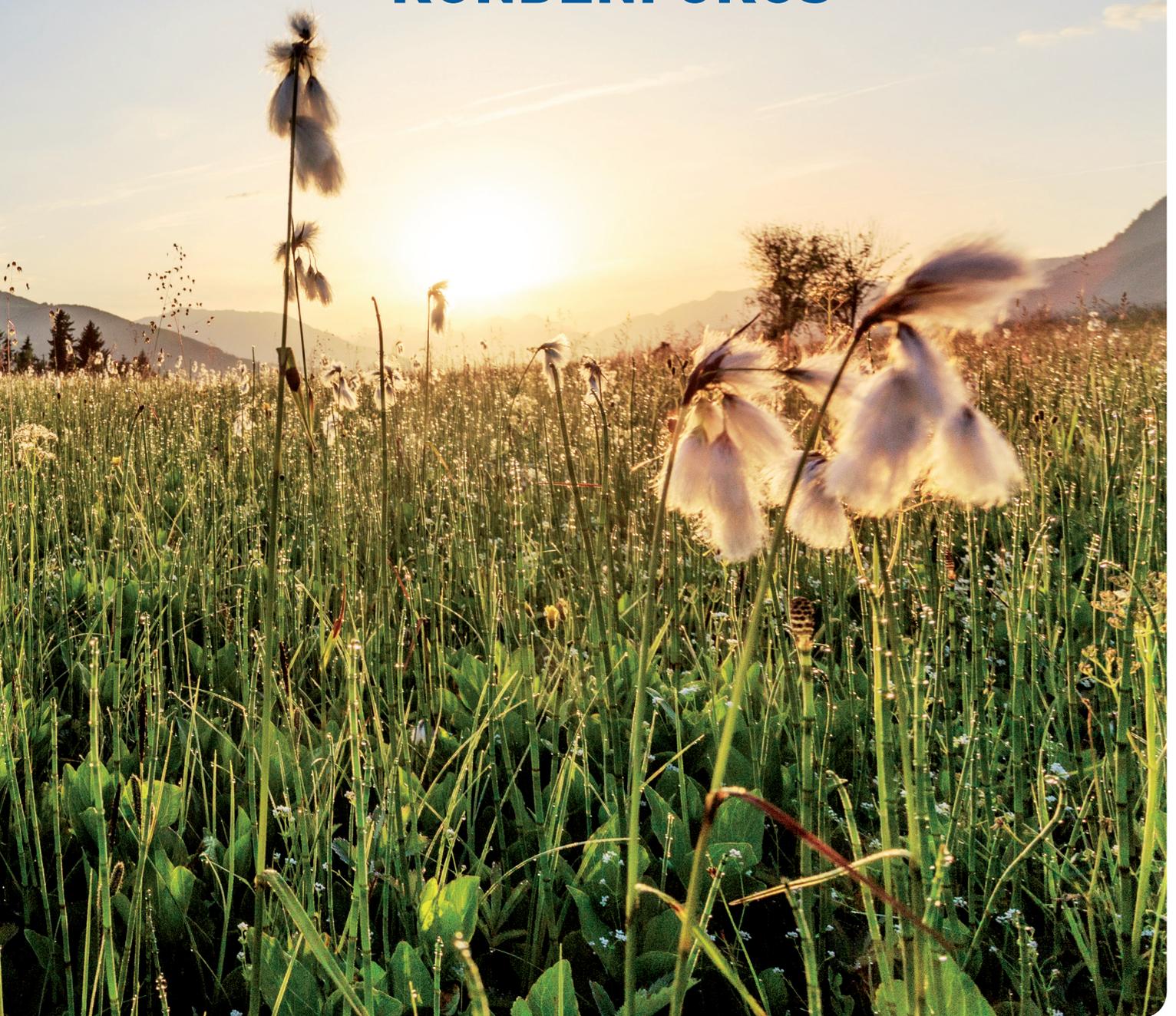


# **VERTRAUEN, REGIONALITÄT, KUNDENFOKUS**





## KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio. 31.12.2018 31.12.2017 31.12.2016

### Bilanz

<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.505</b>	<b>10.616</b>	<b>10.008</b>
<b>Forderungen an Kunden (netto)</b>	<b>5.366</b>	<b>4.752</b>	<b>4.282</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.344</b>	<b>5.791</b>	<b>4.691</b>
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>467</b>	<b>488</b>	<b>725</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>418</b>	<b>426</b>	<b>29</b>

### Eigenmittel nach Basel III für den VOLKSBANK WIEN AG Konzern

Hartes Kernkapital (CET1)	594	533	449
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
<b>Kernkapital</b>	<b>594</b>	<b>533</b>	<b>449</b>
Ergänzungskapital (T2)	406	407	7
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.000</b>	<b>941</b>	<b>456</b>
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	3.189	2.721	2.433
Gesamtrisikobetrag Abwicklungsrisiken	0	0	0
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	86	112	153
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	552	579	586
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	55	59	60
Sonstige Risikopositionsbeträge	279	0	0
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.161</b>	<b>3.470</b>	<b>3.233</b>
<b>Harte Kernkapitalquote<sup>1)</sup></b>	<b>14,28%</b>	<b>15,37%</b>	<b>13,88%</b>
<b>Kernkapitalquote<sup>1)</sup></b>	<b>14,28%</b>	<b>15,37%</b>	<b>13,88%</b>
<b>Eigenmittelquote<sup>1)</sup></b>	<b>24,04%</b>	<b>27,11%</b>	<b>14,10%</b>

### Ergebnisse

	<b>1-12/2018</b>	<b>1-12/2017</b>	<b>1-12/2016</b>
Zinsüberschuss	124,7	120,7	93,6
Risikovorsorge	4,8	2,4	-13,6
Provisionsüberschuss	53,8	53,8	41,1
Handelsergebnis	1,0	5,6	4,9
Ergebnis Finanzinvestitionen	9,2	-1,0	7,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	100,2	65,2	39,0
Verwaltungsaufwand	-222,3	-204,9	-174,4
Restrukturierungsergebnis	-4,0	1,3	3,1
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	4,5	6,2	10,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>72,0</b>	<b>49,4</b>	<b>11,7</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,5	4,6	13,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>70,5</b>	<b>54,0</b>	<b>25,0</b>
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0	-1,4
<b>Konzernergebnis</b>	<b>70,5</b>	<b>54,0</b>	<b>23,6</b>

### Ratios<sup>2)</sup>

<b>Operative Cost-Income-Ratio</b>	<b>78,8%</b>	<b>82,8%</b>	<b>85,2%</b>
<b>ROE vor Steuern</b>	<b>12,1%</b>	<b>9,5%</b>	<b>2,9%</b>
<b>ROE nach Steuern</b>	<b>11,9%</b>	<b>10,4%</b>	<b>6,1%</b>
<b>ROE Konzern</b>	<b>12,0%</b>	<b>10,5%</b>	<b>5,8%</b>
<b>NPL Ratio</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,5%</b>	<b>3,5%</b>
<b>Net Interest Margin</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,1%</b>	<b>0,9%</b>
<b>Leverage Ratio</b>	<b>4,7%</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,8%</b>
<b>Net Stable Funding Ratio</b>	<b>124,2%</b>	<b>131,7%</b>	<b>118,1%</b>
<b>Loan Deposit Ratio</b>	<b>82,7%</b>	<b>79,8%</b>	<b>80,5%</b>
<b>Coverage Ratio I</b>	<b>29,8%</b>	<b>27,0%</b>	<b>25,3%</b>
<b>Coverage Ratio III</b>	<b>104,7%</b>	<b>103,7%</b>	<b>96,2%</b>

### Ressourcen

	<b>1-12/2018</b>	<b>1-12/2017</b>	<b>1-12/2016</b>
<b>Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>1.299</b>	<b>1.284</b>	<b>1.139</b>
Hievon Inland	1.299	1.284	1.139
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Ultimo-Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>1.290</b>	<b>1.327</b>	<b>1.242</b>
Hievon Inland	1.290	1.327	1.242
<b>Anzahl Vertriebsstellen</b>	<b>70</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
Hievon Inland	70	78	78
<b>Kundenanzahl</b>	<b>360.545</b>	<b>372.396</b>	<b>368.935</b>

<sup>1)</sup> Bezogen auf das Gesamtrisiko

<sup>2)</sup> Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum  $\emptyset$ -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum  $\emptyset$ -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE Konzern zeigt das Konzernergebnis in Verhältnis zum  $\emptyset$ -Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen [CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen] im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen, Festgeldern und verbrieften Verbindlichkeiten. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten.

# INHALT

## VOLKSBANK WIEN AG

- 4 Vorwort des Generaldirektors
- 6 Bericht des Aufsichtsrates
- 10 Der Vorstand
- 12 Der Aufsichtsrat

## KONZERNLAGEBERICHT

- 16 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
  - 16 Geschäftsverlauf
  - 20 Bericht über Zweigniederlassungen
  - 20 Finanzielle Leistungsindikatoren
  - 20 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 20 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
  - 20 Wirtschaftliches Umfeld
  - 21 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
  - 22 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 22 Bericht über Forschung und Entwicklung
- 22 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

**KONZERNABSCHLUSS**

- 26** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 27** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
- 28** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 29** Konzerngeldflussrechnung
- 30** Inhaltsverzeichnis Notes
- 32** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 164** Bestätigungsvermerk
- 169** Bilanzzeit

**EINZELABSCHLUSS**

- 172** Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 174** Gewinn- und Verlustrechnung
- 176** Anhang
- 208** Lagebericht
- 237** Bestätigungsvermerk
- 241** Bilanzzeit

**PERSONEN UND ADRESSEN**

- 244** VOLKSBANK WIEN AG
- 245** Terminologie
- 246** Impressum

## VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und  
Vorsitzender des Vorstandes

Für die VOLKSBANK WIEN AG war 2018 ein außergewöhnliches und entscheidendes Jahr. Die VOLKSBANK WIEN AG hat einerseits als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken, andererseits auch in der Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich sehr große Fortschritte gemacht.

Nach Abschluss der im Rahmen der Neuordnung des Verbundes vereinbarten regionalen Fusionen, umfasst das Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG sowohl ganz Wien, als auch das gesamte Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. 2018 vereinigte sich die Waldviertler Volksbank in Horn mit der VOLKSBANK WIEN AG. Die im Jahr 2017 fusionierte SPARDA-Bank positioniert sich innerhalb der VOLKSBANK WIEN AG unter der Marke SPARDA als Bank für ArbeitnehmerInnen und bearbeitet dieses Zielkundensegment stark über Betriebsräte und die Gewerkschaft vida.

Neben den Fusionen und der Optimierung der neuen Verbundstrukturen, ergaben sich für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die ganze Finanzbranche große Herausforderungen durch das Niedrigzinsumfeld und die umfassenden regulatorischen Aufwendungen. Durch die Vereinfachung des Geschäftsmodells werden mittelfristig weitere Einsparungen angestrebt. Die Bank konzentriert sich auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Bausparen und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung und der Union Investment, die in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität ausweisen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich sehr erfreulich. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung, erreichte die VOLKSBANK WIEN AG im vergangenen Jahr erneut Rekordabsätze und ein zweistelliges Wachstum. Auch im Fondsbereich verlief das dritte Jahr der Zusammenarbeit mit der Union Investment sehr gut: die ausgezeichneten Produkte der internationalen Fondsgesellschaft wurden vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen. Trotz des herausfordernden Umfeldes an den Kapitalmärkten im zweiten Halbjahr, konnte 2018 mehr als EUR 118 Mio. Nettoabsatz umgesetzt werden.

Dank der guten Kapital- und Liquiditätssituation, war es der VOLKSBANK WIEN AG und dem Volksbanken-Verbund möglich, das Kreditgeschäft deutlich auszuweiten. Im Kommerzgeschäft erreichte der Verbund mit der Finanzierungsoffensive „Unternehmer-Milliarde“ innerhalb weniger Monate beträchtliche Zuwächse. Die VOLKSBANK WIEN AG konnte im Jahr 2018 das gesamte Kreditvolumen um 12,4 % steigern.

Die Filialen stellen in der VOLKSBANK WIEN AG weiterhin den zentralen Vertriebsweg dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen stellt sicher, dass alle Standorte, sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Kommerzbereich, über eine hohe Kompetenz verfügen. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, den Kunden

und die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Diese sind und bleiben die wichtigste Ressource in unserem beratungs- und beziehungsorientierten Ansatz. So zählt es zu den klaren Zielen im Volksbanken-Verbund die Beratungsstandards weiter zu erhöhen. Die Auszeichnung der Volksbanken beim Recommender Award als Top-Beraterbank zeigt, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Einen weiteren wichtigen Vertriebsweg für alle Banken stellt die digitale Welt dar. Bereits im Jahr 2016 hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Im vergangenen Jahr wurde das Angebot um einige neue Funktionen erweitert.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Vertrieb wird es sein, bei komplexen Finanzangelegenheiten eine kompetente und vertrauenswürdige Beratung bieten zu können. Andererseits gilt es sicherzustellen, dass unsere Kunden rund um die Uhr und von jedem Ort aus alle wiederholt benötigten Transaktionen und Informationsbedürfnisse durchführen können. Wir entwickeln unsere Vertriebsorganisation konsequent in diese Richtung. Die Volksbank will als Hausbank in Österreich und erster Ansprechpartner in finanziellen Angelegenheiten wahrgenommen werden.

Im Jahr 2018 haben wir auch große Anstrengungen unternommen, um die stabile Eigenkapitalausstattung zu erhalten. Eine Neuinterpretation bei den spekulativen Immobilienfinanzierungen führte zu deutlich höheren Unterlegungserfordernissen in diesem Marktsegment. Die Kapitalausstattung konnte trotzdem im Jahresvergleich auf einem guten Niveau gehalten werden. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Weitere Fortschritte wurden der VOLKSBANK WIEN AG und dem Verbund von den Ratingagenturen bescheinigt. Nach mehreren Hochstufungen im Jahr 2017 hat die Ratingagentur Fitch auch im Vorjahr die Bonität noch einmal hochgestuft.

Gemeinsam mit den Volksbanken haben wir im Vorjahr mehrere Projekte gestartet, die regulatorischen Aufgaben, die Steuerung sowie interne Abwicklungsleistungen österreichweit zu bündeln. Dies dient dazu den Volksbanken als Kundenbanken mehr Freiraum zu schaffen, sodass sie sich noch intensiver um das Kundengeschäft kümmern können. Unsere Grundwerte dafür sind Vertrauen, Regionalität und Kundenfokus. Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt in dem neuen Verbund drei Aufgaben wahr, einerseits als Kundenbank in unserem Einzugsgebiet, andererseits auch als Dienstleister und als zentrale Steuerungseinheit für den gesamten Verbund.

Das Jahr 2018 war von massiven Veränderungen geprägt, die eine chancenreiche Basis für die nächsten Jahre geschaffen haben. Für den enormen Einsatz danke ich allen Mitarbeitern, Funktionären und Eigentümern. Besonderer Dank gilt unseren Kunden, die der VOLKSBANK WIEN AG im letzten Jahr ihre große Treue bewiesen haben.

Wien, im April 2019



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

---

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2018



Mag. Heribert Donnerbauer

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 in vier ordentlichen, einer konstituierenden und vier außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2018 fünf Sitzungen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothesen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2018 fünf Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere das interne Kontrollsystem, das interne Revisionsystem und das Risikomanagementsystem behandelt.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2018 in einer Sitzung mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2018 drei Sitzungen ab. Hierbei wurden die Wahlvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung für die Besetzung von freien Stellen im Aufsichtsrat behandelt und die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen durch die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen sowie den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgestellt. Weiters befasste sich der Nominierungsausschuss mit der jährlichen Evaluierung der Vorstands- und

Aufsichtsratsmitglieder, der Evaluierung der Schlüsselkräfte und der Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft sowie der Reduktion des Vorstandes auf drei Mitglieder ab 2019.

Der Personalausschuss hat sich im Jahr 2018 in einer Sitzung mit dem einvernehmlichen Ausscheiden von Generaldirektor-Stellvertreter Josef Preissl aus seiner Vorstandsfunktion per 31.12.2018 befasst.

Der Ausschuss Transformation und Fusionen hielt im Jahr 2018 eine Sitzung ab, in der die Einbringung des Bankbetriebes der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft in die VOLKSBANK WIEN AG behandelt wurde. Da damit die letzte der im Volksbanken-Verbund geplanten Fusionen abgeschlossen ist und die Aufgaben des Ausschusses Transformation und Fusionen erledigt sind, wurde dieser in weiterer Folge durch Beschluss des Aufsichtsrates aufgelöst.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Die Einbringung des Bankbetriebes der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft in die VOLKSBANK WIEN AG wurde nach den bereits erwähnten Beratungen im Ausschuss Transformation und Fusionen vom Aufsichtsrat geprüft, in der ordentlichen Hauptversammlung am 24. April 2018 genehmigt und erfolgte mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 24. April 2018 rückwirkend per 31. Dezember 2017 gemäß § 92 BWG, nach den Grundsätzen des Umgründungssteuergesetzes.

Mit der Fusion der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit der VOLKSBANK WIEN AG ist die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung des Volksbanken-Verbundes zu acht regionalen Volksbanken und einem Spezialinstitut abgeschlossen. Nunmehr liegt der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und Produktivität durch die Optimierung und Bündelung von Prozessen und Services im Volksbanken-Verbund, womit auch eine weitere Reduktion von Personal und Filialen verbunden ist.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrates war auch im Jahr 2018 mit personellen Änderungen im Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG befasst. So hat Generaldirektor-Stellvertreter Josef Preissl sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 zurückgelegt und hat der Aufsichtsrat nach diesbezüglicher Beratung und Empfehlung des Personalausschusses der Vereinbarung zur einvernehmlichen Lösung mit Generaldirektor-Stellvertreter Josef Preissl zugestimmt.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG besteht somit ab 1. Jänner 2019 aus drei Mitgliedern: Generaldirektor DI Gerald Fleischmann, Vorstandsvorsitzender und verantwortlich für das Kommerz-, Immobilien- und Retailgeschäft, Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rainer Borns, Finanzvorstand, und Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Thomas Uher, Risikovorstand.

Da die Funktionsperiode der durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats der VOLKSBANK WIEN AG mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2018 auslief, waren durch die ordentliche Hauptversammlung am 24. April 2018 fünf Aufsichtsratsmandate neu zu besetzen. Die ordentliche Hauptversammlung hat – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die folgenden Personen für eine Funktionsperiode bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023 neu in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG gewählt: Mag. Anton Fuchs, Franz Gartner, Dr. Helmut Hegen, Dr. Christian Lind und Mag. Robert Oelinger.

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde das Präsidium des Aufsichtsrats wie folgt gewählt: Mag. Heribert Donnerbauer als Vorsitzender, Franz Gartner als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Mag. Robert Oelinger als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2018 von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht und die Anlage zum Prüfbericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht

sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist gemäß § 243b UGB zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung sowie gemäß § 267a UGB zur Abgabe einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Diese werden zusammengefasst und in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem geprüft. Weiters wurde die KPMG Advisory GmbH vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Advisory GmbH haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und geht der Aufsichtsrat auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Advisory GmbH konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Abschließend bedankt sich der Aufsichtsrat beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wien, im März 2019

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Heribert DONNERBAUER,  
geb. 04.08.1965  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



## DER VORSTAND



Vorsitzender:

### **DI Gerald Fleischmann**

---

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

#### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Filialen
- Generalsekretariat
- Immobilienfinanzierungen
- Kommunikation/Marketing
- MarktServiceCenter/KundenServiceCenter
- Organisation & IT
- Personalmanagement
- Private Banking/Treasury
- Transition Adler & Strategie
- Unternehmensfinanzierungen
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

### **Mag. Dr. Rainer Borns**

---

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

#### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Controlling
- Financial Data Steering
- Finanzen
- Kapital- und Stakeholdermanagement
- Legal
- VB Services für Banken Facilitymanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

## **Dr. Thomas Uher**

---

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Digitalisierung
- Kreditrisikomanagement
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken Kreditsachbearbeitung & Abwicklung



## **Gesamtvorstand**

---

### **Zuständigkeitsbereich:**

---

- Compliance
- Revision

## **Josef Preissl**

---

Generaldirektor-Stellvertreter bis 31.12.2018

## DER AUFSICHTSRAT

### **Mag. Heribert Donnerbauer**

---

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH  
Vorsitzender

### **Vorstandsdirektor Mag. Martin Holzer**

---

Volksbank Tirol AG  
1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 24.04.2018

### **Franz Gartner**

---

Stadtgemeinde Traiskirchen  
1. Vorsitzender-Stellvertreter ab 24.04.2018

### **Vorstandsdirektor Dr. Rainer Kuhnle**

---

Volksbank Niederösterreich AG  
2. Vorsitzender-Stellvertreter bis 24.04.2018

### **Mag. Robert Oelinger**

---

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater  
2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 24.04.2018

### **Mag. Susanne Althaler**

---

Mitglied

### **Mag. Anton Fuchs**

---

Mitglied ab 24.04.2018

### **Dr. Helmut Hegen, M.B.L.**

---

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft  
Mitglied ab 24.04.2018

### **Mag. Eva Hieblinger-Schütz**

---

Bundesministerium für Finanzen  
Mitglied

### **Vorstandsdirektor Mag. Markus Hörmann**

---

Volksbank Tirol AG  
Mitglied bis 24.04.2018

### **Dr. Christian Lind**

---

Mitglied ab 24.04.2018

### **Mag. Harald Nogrsek**

---

Mitglied

### **Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)**

---

Selbständige Rechtsanwältin  
Mitglied

### **Direktor Otto Zeller, MBA**

---

Volksbank Salzburg eG  
Mitglied bis 24.04.2018

## **Vom Betriebsrat delegiert:**

---

**Betriebsratsvorsitzender Manfred Worschischek**

---

**Hans Lang**

bis 01.09.2018

**Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger**

---

**Andrea Mayer**

ab 01.09.2018

**Rainer Obermayer**

---

**Michaela Pokorny**

---

## **Staatskommissäre:**

---

**Ministerialrat Christian Friessnegg**

Staatskommissär

**Kommissarin Mag. Dr. Katharina Hafner**

Staatskommissär-Stellvertreterin

---

# KONZERNLAGEBERICHT

---

---

---

**16** Bericht über den Geschäftsverlauf  
und die wirtschaftliche Lage

**16** Geschäftsverlauf

**20** Bericht über  
Zweigniederlassungen

**20** Finanzielle  
Leistungsindikatoren

**20** Nichtfinanzielle  
Leistungsindikatoren

**20** Bericht über die voraussichtliche  
Entwicklung und die Risiken des  
Unternehmens

**20** Wirtschaftliches Umfeld

**21** Voraussichtliche Entwicklung  
des Unternehmens

**22** Wesentliche Risiken und  
Ungewissheiten

**22** Bericht über Forschung  
und Entwicklung

**22** Berichterstattung über wesentliche  
Merkmale des internen Kontroll-  
und des Risikomanagementsystems  
im Hinblick auf den  
Rechnungslegungsprozess

---

## KONZERNLAGEBERICHT

### Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### Geschäftsverlauf

In den Haupt- bzw. Generalversammlungen der VOLKSBANK WIEN AG (VBW) und der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (VB Horn) wurde von den Eigentümern der beiden Gesellschaften noch im ersten Halbjahr 2018 die Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn in die VBW beschlossen, welche noch im Juni 2018 mit Eintragung in das Firmenbuch umgesetzt wurde. Damit wurden zeitgerecht alle geplanten Fusionen zur Herstellung der Zielstruktur des Volksbanken-Verbundes erfolgreich durchgeführt.

Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2018 den Volksbanken-Verbund um eine Stufe höher mit BBB geratet. Dies gilt auch für die einzelnen Volksbanken. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

Die Rating Agentur Moody's bewertet das Rating der VBW weiterhin mit Baa1 und stabilem Ausblick. Ebenso unverändert blieb das Covered Bond Rating der VBW mit Aaa.

Insbesondere im 2. Halbjahr 2018 wurde im Kundengeschäft ein sehr gutes Wachstum im Kreditgeschäft erzielt.

Herr Generaldirektor-Stellvertreter Josef Preissl hat in der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2018 sein Vorstandsmandat per 31. Dezember 2018 zurückgelegt.

#### Wirtschaftliches Umfeld

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt ist laut Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) vom Dezember im Jahr 2018 um 2,7 % J/J gewachsen. Dies stellt eine leichte Zunahme der Dynamik gegenüber dem Jahr 2017 dar, in dem das Wachstum auf Basis revidierter Daten 2,6 % betragen hatte. Die Wirtschaft Österreichs hat damit im vergangenen Jahr deutlich stärker zugelegt als die der Eurozone, welche laut Schätzungen der Europäischen Zentralbank (EZB) um 1,9 % gewachsen ist. Das Wachstum in Österreich beruhte sowohl auf der Industrieproduktion als auch auf starker Baukonjunktur und Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund dieser guten Konjunkturlage ist die österreichische Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr gesunken: Sie fiel von 5,2 % zu Beginn des Jahres auf 4,7 % im November. In der Eurozone war der Abwärtstrend noch deutlicher: Von wesentlich höheren Werten ausgehend fiel die Arbeitslosenrate von 8,6 % zu Jahresbeginn auf 7,9 % im November. Wie schon in den Jahren davor, gehörte Österreich zu den Ländern mit den höchsten Inflationsraten der Eurozone. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich im Jahr 2018 zwischen 1,9 % und 2,4 %, für das Gesamtjahr liegt sie bei 2,1 %. Im gemeinsamen Währungsraum lag die Teuerungsrate im vergangenen Jahr zwischen 1,1 % und 2,2 % mit 1,6 % zuletzt im Dezember.

Die Geldpolitik in der Eurozone blieb auch im vergangenen Jahr 2018 expansiv. Die EZB beließ den Hauptrefinanzierungssatz bei 0,00 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 % und den Einlagensatz bei -0,40 %. Nachdem schon im April 2017 der Umfang der monatlichen Netto-Wertpapierkäufe von EUR 80 Mrd. auf EUR 60 Mrd. reduziert wurde, verminderte die EZB im Jänner 2018 die Nettokäufe weiter auf EUR 30 Mrd. und im Oktober auf EUR 15 Mrd. Mit Dezember 2018 wurden die Netto-Wertpapierkäufe gänzlich eingestellt. Auslaufende Wertpapiere werden weiterhin reinvestiert.

Die Geldmarktzinsen blieben das gesamte vergangene Jahr fast unverändert. Der Dreimonatssatz begann das Jahr mit -0,33 % und beendete es mit -0,31 %. Die Renditen am Kapitalmarkt gaben im Jahr 2018 etwas nach. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe in Österreich sank 2018 von 0,58 % auf 0,48 %, mit zwischenzeitlichen Hochs bei 0,81 %. In Deutschland sank sie von 0,46 % auf 0,24 % mit einem Hoch von 0,77 % im Februar.

2018 zeigte sich die Geldpolitik in den USA weiterhin straffer, die US-Notenbank hob das Zielband für die Fed Funds Rate in vier Schritten um insgesamt 100 Basispunkte an, auf 2,25 % – 2,50 %. Der Euro wertete in diesem Jahr von 1,21 USD/EUR auf 1,15 USD/EUR ab. Auch gegenüber dem Schweizer Franken zeigte sich der Euro schwächer, von 1,17 CHF/EUR im Jänner hin zu 1,13 CHF/EUR im Dezember, was mitunter der Rolle des CHF als sicherer Hafen inmitten der im Jahresverlauf verstärkt wahrgenommenen gesamtwirtschaftlichen Risiken geschuldet war. Auf den europäischen Aktienmärkten kam es im Zusammenhang mit der erhöhten Risikowahrnehmung und schwächer werdenden Konjunkturdaten im vierten Quartal

zu einer Korrektur und der ATX beendete das Jahr mit einem Rückgang von knapp 20%.

### Regionale Entwicklung und Branchen

Gemessen am Zuwachs der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 war die regionale Konjunktorentwicklung in Wien mit einem Plus von 2,6% J/J zwar robust, aber spürbar schwächer als der österreichische Durchschnitt von 3,4% J/J. Über dem gesamtösterreichischen Schnitt lagen die Bauproduktion sowie die Übernachtungszahlen im Tourismus. Der Einzelhandelsumsatz ging stärker zurück als im Durchschnitt, und der Zuwachs der unselbstständig Beschäftigten sowie das Wachstum der Sachgüterproduktion waren im Bundesländervergleich ebenfalls schwächer. Die Zahl der Arbeitslosen ist im ersten Halbjahr 2018 gesunken, der Rückgang blieb im Bundesländervergleich aber unterdurchschnittlich.

In Niederösterreich entwickelte sich die regionale Bruttowertschöpfung im Bundesländervergleich unauffällig. Bei einem Plus von 3,6% J/J der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr war die für das Bundesland sehr wichtige Sachgütererzeugung sehr stark. Hohe Zuwächse verzeichnete auch die Bauproduktion. Der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen war stärker als in den anderen Bundesländern.

Ähnlich der Entwicklung in Wien war mit 2,5% der Wertschöpfungszuwachs im Burgenland. Hervorgestochen ist das Bauwesen, das im ersten Halbjahr ausschließlich im Burgenland ein Minus verbuchte. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelte sich die Sachgütererzeugung unterdurchschnittlich, der Tourismus konnte leicht zulegen. Die Zahl der Arbeitslosen ist überdurchschnittlich stark zurückgegangen.

Die Bruttowertschöpfung in der Steiermark verzeichnete das österreichweit stärkste Wachstum in den ersten beiden Quartalen 2018 mit einem Plus von 4,3%. Im Bundesländervergleich überdurchschnittlich gut war die Lage am Arbeitsmarkt mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und dem österreichweit stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten lag ebenfalls im Spitzenfeld. Den bundesweiten Rekord hält die Steiermark auch bei der Sachgüterproduktion. Stark entwickelt hat sich der Tourismus, etwas schwächer waren die Einzelhandelsumsätze.

Kärnten verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 einen überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Bruttowertschöpfung von 3,7%. Dies hat es unter anderem einem überdurchschnittlichen Wachstum bei der Sachgüterproduktion, aber auch beim Tourismus zu verdanken. Im Bundesländervergleich eher schwach waren das Bauwesen und der Einzelhandelsumsatz. Die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück, der Zuwachs bei unselbstständig Beschäftigten war vor allem bei unternehmensnahen Dienstleistungen besonders stark.

Nach der Steiermark konnte Oberösterreich im ersten Halbjahr 2018 mit einem Plus von 3,8% bei der Bruttowertschöpfung die zweitbeste Entwicklung aller Bundesländer verzeichnen. Die Sachgütererzeugung, die in Oberösterreich eine sehr große Rolle spielt, und das Bauwesen trugen wesentlich dazu bei. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch Tourismus und Einzelhandel. Der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen lag ebenfalls über dem österreichweiten Trend.

Das Land Salzburg lag im ersten Halbjahr 2018 bei der wirtschaftlichen Entwicklung in etwa im österreichischen Durchschnitt. Die Bruttowertschöpfung war um 3,5% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Salzburg konnte den bundesweit stärksten Zuwachs im Bauwesen verzeichnen, lag aber im Einzelhandel und bei der Sachgütererzeugung unter dem Schnitt. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit war hier am schwächsten.

Tirol verbuchte eine durchschnittliche Entwicklung der Bruttowertschöpfung, was einer sehr schwachen Entwicklung im Tourismus und im Bauwesen geschuldet war. Die anderen Sektoren zeigten kaum Abweichungen vom österreichweiten Muster. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war der zweitstärkste bundesweit. Die Zahl unselbstständig Beschäftigter konnte besonders bei unternehmensnahen Dienstleistungen zulegen.

Vorarlberg belegte im ersten Halbjahr 2018 mit Oberösterreich den zweitbesten Platz in der regionalen Konjunkturentwicklung. Hauptverantwortlich dafür war die starke Entwicklung des Bauwesens, auch die Zunahme der Beschäftigung in unternehmensnahen Dienstleistungen lag über dem Durchschnitt. Schwach entwickelte sich hingegen die Sachgüterproduktion. Auch der Tourismus ging österreichweit am stärksten zurück. Die Zunahme unselbstständiger Beschäftigung lag genau im Durchschnitt, der Rückgang der Arbeitslosigkeit war unterdurchschnittlich.

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt setzte sich 2018 die gute Entwicklung der Vorjahre fort. Die Preisschere zwischen Wien und den anderen Bundesländern nahm etwas ab. Im zweiten Quartal 2018 lagen die Jahreswachstumsraten für die Preise

von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern außerhalb Wiens jeweils bei 6%. In Wien nahmen die Preise um 4,2% J/J zu. Die Leistbarkeit, gemessen am Verhältnis zwischen Preisen und verfügbarem Nominaleinkommen, war Anfang 2018 sowohl in Wien als auch in Österreich insgesamt etwas besser als im Vorjahr, wobei der entsprechende Index der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) mit 97,4 Punkten in Wien deutlich ungünstiger ausfiel als im restlichen Österreich mit 121,1 Punkten. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien schlug sich auch am Kreditmarkt nieder. Die Wachstumsrate der Wohnbaureдите an private Haushalte war im dritten Quartal 2018 mit durchschnittlich 4,5% J/J nur geringfügig schwächer als 2017.

Ebenso wie 2017 war auch 2018 ein gutes Jahr für die österreichische Tourismuswirtschaft. Die Wintersaison 2017/2018 brachte einen kräftigen Zuwachs der Nächtigungen von 4,7%, wobei mit 5,1% die Übernachtungen aus dem Ausland noch stärker stiegen. Auch von Mai bis September 2018 konnten die Übernachtungen um 2,2% zulegen, jene aus dem Ausland sogar um 2,4%. In der Sommersaison 2018 wurde das beste Nächtigungsergebnis seit dem Sommer 1992 erzielt. Überdurchschnittliche Zuwächse erzielten zwischen Mai und Oktober 2018 gewerbliche und private Ferienwohnungen. Die nominellen Umsätze im Gesamtreiseverkehr sind in Oberösterreich in diesem Zeitraum um 7,3% und damit österreichweit am stärksten gestiegen, gefolgt von Wien und Tirol mit +5,4% bzw. +4%. Am schwächsten fiel der Zuwachs mit +0,8% bzw. +0,9% im Burgenland und der Steiermark aus.

#### Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2018

Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 erfolgten Einbringungen, sind die Zahlen der Berichtsperiode mit den Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar. Mit 1. Jänner 2018 trat IFRS 9 Finanzinstrumente in Kraft. Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden auch die Positionsdarstellungen geändert. Hier wurden die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst.

Das VBW Konzernergebnis vor Steuern beträgt EUR 72 Mio. (2017: EUR 49 Mio.). Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten beträgt EUR 70 Mio. (2017: EUR 54 Mio.).

Der Zinsüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2018 EUR 125 Mio. und liegt damit um EUR 4 Mio. über dem Ergebnis der Vergleichsperiode (2017: EUR 121 Mio.). Dem Anstieg in den Zinserträgen steht ein erhöhter Zinsaufwand aus der im vierten Quartal 2017 emittierten Nachranganleihe gegenüber.

Die Position Risikovorsorge hat sich 2018 mit EUR +5 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode mit EUR +2 Mio. verbessert. Dieser Effekt resultiert aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen.

Der Provisionsüberschuss beträgt in der Berichtsperiode EUR 54 Mio. und konnte im Vergleich zur Vorperiode (2017: EUR 54 Mio.) stabil gehalten werden. Rückgänge im Kreditgeschäft bedingt durch eine Umstellung bei der Berechnung der Effektivverzinsung und im Wertpapiergeschäft konnten durch höhere Erträge im Zahlungsverkehr und sonstigen Dienstleistungsgeschäft ausgeglichen werden.

Das Handelsergebnis beträgt für die Berichtsperiode EUR 1 Mio. und ging im Vergleich zum Vorjahr (2017: EUR 6 Mio.) zurück. Rückgänge im operativen Geschäft sowie Bewertungsergebnisse von Handelsbuchderivaten, die für Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, sind der Hauptgrund für diese Veränderung.

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen beträgt für den Berichtszeitraum EUR 9 Mio. und liegt damit um EUR 10 Mio. über der Vergleichsperiode (2017: EUR -1 Mio.). Höhere Bewertungsergebnisse bei Derivaten tragen im Wesentlichen zu dem Anstieg bei. In der Bewertung der investment property Vermögenswerte in Höhe von EUR 4 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.) ist ein Ertrag aus der Realisierung durch einen Verkauf in Höhe von EUR 3 Mio. enthalten. Die Bewertung von SPPI schädlichen Krediten führt zu einem Verlust von EUR -3 Mio. Aus der Bewertung der verbrieften Verbindlichkeiten, die aufgrund des Geschäftsmodells nun erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, entsteht ein positives Ergebnis von EUR 2 Mio.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ist neben den Erträgen aus Kostenverrechnungen das Ergebnis aus der Einbringung der VB Horn in Höhe von EUR 8 Mio. (2017: Einbringung Sparda EUR 18 Mio.) enthalten. Aus einer Zuwendung des Gemeinschaftsfonds konnte ein Ertrag von EUR 10 Mio. vereinnahmt werden. Im Geschäftsjahr 2018 konnten Prozesskostenrückstellungen im Ausmaß von EUR 4 Mio. aufgelöst werden. Für Zinsansprüchen aus Unternehmerkrediten mit Floors wurden in dieser Position mit EUR -3 Mio. vorgesorgt. Im Vorjahr enthielt die Position eine Dotierung von Zinsansprüchen für die Verrechnung von Negativzinsen von EUR -1 Mio. Die Bankenabgabe ist mit EUR -2 Mio. (2017: EUR -2 Mio.) enthalten. In der Vergleichsperiode mussten aufgrund des durchgeführten impairment tests die, durch die Einbringungen der Vorjahre entstandenen Firmenwerte, mit einem Betrag von EUR 8 Mio. abgewertet werden.

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR 222 Mio. (2017: EUR 205 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Wesentlichen führen die Einbringungen der VB Horn und der Sparda zu diesem Anstieg. Im Verwaltungsaufwand kam es auch zu einem Anstieg im Bereich des Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwandes sowie beim EDV-Aufwand. Der Personalstand verminderte sich gegenüber dem Ultimo 2017 von 1.327 Mitarbeiter um 29 Mitarbeiter und beträgt zum 31. Dezember 2018 1290 Mitarbeiter. Durch die Einbringung der Sparda kamen im dritten Quartal 2017 142 Mitarbeiter zur VBW. Die Einbringung der VB Horn im zweiten Quartal 2018 führte zu einem Zuwachs von 55 Mitarbeitern.

Aufgrund des Programms Adler, das im 4. Quartal 2018 gestartet wurde und in den Folgejahren zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen soll, mussten Rückstellungen für die vorzunehmenden Restrukturierungen im Personal- und Filialbereich gebildet werden. Im Vorjahr konnten Restrukturierungsrückstellungen im Personalbereich aufgelöst werden.

Das Ergebnis der at equity bewerteten Unternehmen beträgt für 2018 EUR 5 Mio. (2017: EUR 6 Mio.). Aus der Übernahme der anteiligen Ergebnisse wurden EUR 2 Mio. (2017: EUR 1 Mio.) erfasst. Im 4. Quartal 2018 wurde ein zusätzlicher Anteil an der VB Verbund Beteiligung erworben. Die erstmalige Bewertung wurde mit EUR 4 Mio. erfasst. Bei der VB Kärnten musste im Geschäftsjahr eine Abwertung von EUR 1 Mio. vorgenommen werden. Im Vorjahr konnte bei dieser Beteiligung in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen aufgrund des Marktwertanstiegs mit EUR 5 Mio. wieder zugeschrieben werden.

Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 204 Mio. (31.12.2017: EUR 268 Mio.) werden weiterhin keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Auf die übrigen Bewertungsunterschiede vor allem im Bereich Derivate- und Wertpapierbewertung werden latente Steuern erfasst.

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 11,5 Mrd. und hat sich im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 10,6 Mrd.) im Wesentlichen durch die Einbringung VB Horn sowie Zuwächse bei den Forderungen an Kunden erhöht.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,0 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 1,7 Mrd.) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Refinanzierungsbedarf der Verbundbanken.

Die Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorgen betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 5,4 Mrd. und sind im Vergleich zum Ultimo Vorjahr (EUR 4,8 Mrd.) gestiegen. In etwa ein Viertel des Anstieges ist auf die Einbringung der VB Horn zurückzuführen.

Die Finanzinvestitionen mit EUR 2,1 Mrd. zum Berichtszeitpunkt stiegen vor allem durch Investitionen in Schuldverschreibungen im Geschäftsmodell Halten gegenüber dem Ultimo 2017 (EUR 1,8 Mrd.).

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt werden zum 31. Dezember 2018 Buchwerte von betrieblich genutzten Immobilien und leerstehenden Objekten dargestellt, deren Verkauf zum 31. Dezember 2018 bereits vertraglich fixiert bzw. höchstwahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr 2018 wird hier vor allem der Buchwert der Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 2,7 Mrd.) mit EUR 3,1 Mrd. gestiegen. Hauptgrund sind höhere Einlagen der Volksbanken bei der VBW. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 6,3 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2017 (EUR 5,8 Mrd.) ebenfalls angestiegen. Die Hälfte des Anstieges ist auf die Einbringung des Bankbetriebes der VB Horn zurückzuführen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 0,5 Mrd. und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (EUR 0,5 Mrd.) stabil geblieben.

Das Eigenkapital verändert sich im Vergleich zum Vorjahresultimo um EUR 50 Mio. Aus dem Erstanwendungseffekt IFRS 9 wurde ein Betrag von EUR -26 Mio. erfasst. Durch die Einbringung der VB Horn und die in diesem Zusammenhang erfolgte Kapitalerhöhung konnte das Eigenkapital um EUR 17 Mio. erhöht werden. Dem Anstieg aufgrund des Periodenergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 stehen gegenläufige Effekte aus dem sonstigen Ergebnis sowie in Höhe von EUR 8 Mio. aus der Ausschüttung der VBW an ihre Aktionäre und in Höhe von EUR 1 Mio. aus der Ausschüttung der VB Rückzahlungsgesellschaft mbH an den Bund gegenüber.

## Bericht über Zweigniederlassungen

Die VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 1 Mrd. (31.12.2017: EUR 1 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 4,2 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,5 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 14,28 % (31.12.2017: 15,37 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 24,04 % (31.12.2017: 27,11 %).

Aufgrund der geänderten Klassifizierung der spekulativen Immobilienfinanzierungen erhöhten sich die RWA zum 31. Dezember 2018 um EUR 262 Mio. Auf Basis der vorliegenden Zahlen der VBW KI-Gruppe werden die Kapitalquoten jedoch weiterhin eingehalten. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden von der EZB erneut erhöht und stellen für den Volksbanken-Verbund eine Herausforderung dar, deren Erreichen kapitalverbessernde Maßnahmen erfordern.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag und daraus errechneter Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes.

Kennzahlen	2018	2017	2016
Return on Equity vor Steuern	12,1 %	9,5 %	2,9 %
Return on Equity nach Steuern	11,9 %	10,4 %	6,1 %
Cost-Income-Ratio	78,8 %	82,8 %	85,2 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

## Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### Wirtschaftliches Umfeld

Gegen Jahresende 2018 haben sich die Stimmungsindikatoren für die europäische Wirtschaft und die Daten zur Industriekonjunktur merklich abgekühlt und deuten für das laufende Jahr schwächere Wachstumsraten an. Laut der im Dezember

veröffentlichten Konjunkturprognose des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2019 um 2,0% wachsen. Die EZB hat im Dezember ihre Projektionen für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2019 auf 1,7% gesenkt. Die darin enthaltene OeNB-Prognose für Österreich beträgt ebenfalls 2,0%. Die Nationalbank erwartet positive Wachstumsbeiträge von allen Nachfragekomponenten, aber eine sich abflachende Investitionsentwicklung und einen leichten Abwärtstrend beim Konsum. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen sollen, bei steigender Sparquote von 7,1%, laut OeNB um 2,1% zunehmen. Laut Herbstprognose der EU-Kommission kann mit steigendem realem Einkommen in den wichtigsten Herkunftsländern gerechnet werden, was den Tourismus in Österreich stützen dürfte.

In Österreich hat die Zahl der Baubewilligungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Unterstützt durch die demographische Entwicklung bietet dies die Grundlage einer weiterhin regen Bautätigkeit. Die Zunahme des Angebots, hohe Steigerungen in der Vergangenheit sowie der Ausblick auf tendenziell steigende Zinsen können der Preisdynamik Schwung nehmen und zu einem Abflachen führen. Auch bei einer Abflachung der Immobilienmarktentwicklung sollte bei steigendem Haushaltseinkommen von einer stabilen Kreditnachfrage ausgegangen werden können. Die weiterhin expandierende, wenn auch in ihrer Dynamik zu Jahresbeginn beeinträchtigte, Wirtschaftsaktivität dürfte auch bei den Unternehmenskrediten mit einer entsprechenden Kreditnachfrage einhergehen.

Die OeNB geht davon aus, dass die österreichische Inflation, die dieses Jahr noch über 2% liegen soll, bis 2021 zum Inflationsziel der EZB von 1,9% zurückkehrt. Die Projektion der Europäischen Zentralbank für die durchschnittliche Inflationsrate der Eurozone beträgt für 2019 im Mittel 1,6%. Damit würde die Teuerungsrate auch im Jahr 2019 das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2% verfehlen, dieses im Jahr 2021 mit 1,8% dann aber annähernd erreichen. Dies und die entsprechend lockere Geldpolitik der EZB sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau im Jahr 2019, obwohl von der sich fortsetzenden geldpolitischen Straffung in den USA weiterhin ein leichter Aufwärtstrend bei Renditen ausgehen sollte und auch in Europa mit einer langsamen Normalisierung der Geldpolitik zu rechnen ist.

Die Risiken für diesen Ausblick sind vielfältig. Dazu zählt insbesondere die Einführung von Handelshemmnissen, die die österreichischen Exporteure und Zulieferer betreffen können und in der Folge andere Unternehmen und die Beschäftigungssituation der privaten Haushalte belasten, was sich auch im Bankgeschäft niederschlagen würde. Eine Wachstumskorrektur in den Nachbarländern könnte teilweise auch den Tourismus treffen. Spannungen in der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien oder eine wachsende politische Unsicherheit in den Mitgliedsländern, etwa nach Neuwahlen, stellen ein Risiko für den Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region dar. Ein rascher Zinsanstieg wäre ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmärkte einzustufen. Zusätzlich haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, den im Vergleich zu den Vorjahren verhaltenen, aber grundsätzlich freundlichen wirtschaftlichen Ausblick zu trüben.

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Konzentration des Volksbanken-Verbundes soll weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements in der Digitalisierung des Vertriebs. Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung, bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre weiterhin im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem das Erreichen einer Cost-Income-Ratio von 60%, eine Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 12,25%, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16%, eine NPE Quote (Non Performing Exposure) von maximal 3%, sowie einen Return on Equity (RoE) von 8%.

Die VBW plant, trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, die Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten, ein niedriges zweistelliges EUR Mio-Jahresergebnis zu erreichen. Die CET1 Quote soll trotz geplantem Wachstum weiterhin im Konzern bei über 12% liegen.

Das für das Jahr 2019 wieder erwartete niedrige Zinumfeld erfordert weiterhin eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu wurden unter anderem weitere Zusammenarbeits-Modelle im Volksbanken-Verbund evaluiert, welche in den nächsten Jahren umzusetzen sind.

## Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zur Verwendung von Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der bestehenden Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- und cash flow Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes (insbesondere Risikobericht in Kapitel 52).

## Bericht über Forschung und Entwicklung

Der VBW Konzern betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

### Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des VBW Konzerns im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzern-töchtern zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Bei den Kontrollen wird auf das 4-Augen Prinzip sowie einer weiteren Durchsicht durch die Abteilungsleitung abgestellt.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen, sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktions-trennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

### Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten

und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

### **Information und Kommunikation**

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Tochterunternehmen weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

### **Überwachung**

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben enthält.

# KONZERNABSCHLUSS

---

---

- 
- 26** Konzerngesamtergebnisrechnung
  - 27** Konzernbilanz zum  
31. Dezember 2018
  - 28** Entwicklung des  
Konzerneigenkapitals
  - 29** Konzerngeldflussrechnung
  - 30** Inhaltsverzeichnis Notes
  - 32** Anhang (Notes)  
zum Konzernabschluss
  - 164** Bestätigungsvermerk
  - 169** Bilanzzeit
-

## Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2018 EUR Tsd.	1-12/2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		200.313	187.594	12.719	6,78 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-75.527	-66.872	-8.655	12,94 %
Bewertungsergebnis - Modifizierung		-58	0	-58	100,00 %
Zinsüberschuss	4	124.728	120.722	4.006	3,32 %
Risikovorsorge	5	4.832	2.430	2.402	98,87 %
Provisionserträge		80.250	79.099	1.151	1,45 %
Provisionsaufwendungen		-26.428	-25.321	-1.106	4,37 %
Provisionsüberschuss	6	53.822	53.778	44	0,08 %
Handelsergebnis	7	990	5.597	-4.607	-82,32 %
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	8	9.172	-954	10.126	< -200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	100.166	65.206	34.960	53,62 %
Verwaltungsaufwand	10	-222.258	-204.876	-17.382	8,48 %
Restrukturierungsergebnis	11	-4.027	1.276	-5.303	< -200,00 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		4.534	6.177	-1.644	-26,61 %
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>71.959</b>	<b>49.356</b>	<b>22.603</b>	<b>45,79 %</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	-1.468	4.626	-6.094	-131,73 %
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>		<b>70.491</b>	<b>53.982</b>	<b>16.509</b>	<b>30,58 %</b>
<b>Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis (Konzernjahresergebnis)</b>		<b>70.465</b>	<b>53.972</b>	<b>16.493</b>	<b>30,56 %</b>
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		70.465	53.972	16.493	30,56 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		26	11	16	148,37 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		26	11	16	148,37 %
<b>Sonstiges Ergebnis</b>					
		<b>1-12/2018 EUR Tsd.</b>	<b>1-12/2017 EUR Tsd.</b>	<b>Veränderung EUR Tsd.</b>	<b>%</b>
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>		<b>70.491</b>	<b>53.982</b>	<b>16.509</b>	<b>30,58 %</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>					
<b>Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		1.954	1.975	-21	-1,09 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		422	0	422	100,00 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		-1.026	0	-1.026	100,00 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-1.836	0	-1.836	100,00 %
<b>Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>		<b>-486</b>	<b>1.975</b>	<b>-2.462</b>	<b>-124,63 %</b>
<b>Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		-909	32.258	-33.167	-102,82 %
Fair value Änderung		104	-306	410	-134,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		-1.172	1.857	-3.029	-163,11 %
<b>Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist</b>		<b>-1.977</b>	<b>33.809</b>	<b>-35.786</b>	<b>-105,85 %</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>		<b>-2.463</b>	<b>35.785</b>	<b>-38.248</b>	<b>-106,88 %</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>68.028</b>	<b>89.767</b>	<b>-21.739</b>	<b>-24,22 %</b>
<b>Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis</b>		<b>68.000</b>	<b>89.755</b>	<b>-21.755</b>	<b>-24,24 %</b>
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		68.000	89.755	-21.755	-24,24 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		28	12	16	134,34 %
hievon aus fortgeführtem Geschäftsbereich		28	12	16	134,34 %

In den Zinsen und ähnliche Erträge sind Erträge in Höhe von EUR 183.179 Tsd. (1-12/2017: EUR 176.689 Tsd.) inkludiert, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden. Aufgrund von Darstellungsänderungen wurden Beträge vom Zinsüberschuss in das Ergebnis aus Finanzinvestitionen umgliedert. Details dazu siehe Note 4.

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	Anhang (Notes)	31.12.2018 EUR Tsd.	31.12.2017 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
<b>AKTIVA</b>					
Barreserve	13	1.565.504	1.813.951	-248.447	-13,70 %
Forderungen an Kreditinstitute	14, 15	1.986.640	1.703.912	282.728	16,59 %
Forderungen an Kunden	14, 15	5.365.676	4.752.381	613.295	12,91 %
Handelsaktiva	16	60.496	69.167	-8.671	-12,54 %
Finanzinvestitionen	15, 17	2.091.440	1.842.992	248.448	13,48 %
Investment property	18	32.329	30.764	1.565	5,09 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	37.835	30.753	7.083	23,03 %
Beteiligungen	20	43.073	43.222	-149	-0,34 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	21.995	23.418	-1.424	-6,08 %
Sachanlagen	22	66.632	132.078	-65.446	-49,55 %
Ertragsteueransprüche	23	61.718	47.429	14.289	30,13 %
Laufende Steuer		4.541	1.513	3.029	> 200,00 %
Latente Steuer		57.177	45.917	11.260	24,52 %
Sonstige Aktiva	24	114.175	123.977	-9.802	-7,91 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	25	57.979	2.437	55.542	> 200,00 %
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>11.505.492</b>	<b>10.616.482</b>	<b>889.011</b>	<b>8,37 %</b>
<b>PASSIVA</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	3.060.759	2.743.551	317.207	11,56 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	6.344.232	5.791.374	552.858	9,55 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	466.675	487.507	-20.832	-4,27 %
Handelspassiva	29	75.416	82.010	-6.594	-8,04 %
Rückstellungen	30, 31	79.651	83.772	-4.120	-4,92 %
Ertragsteuerverpflichtungen	23	1.842	6.843	-5.000	-73,07 %
Laufende Steuer		758	5.692	-4.934	-86,68 %
Latente Steuer		1.085	1.151	-66	-5,76 %
Sonstige Passiva	32	440.676	428.148	12.527	2,93 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	33	418.355	425.778	-7.423	-1,74 %
Eigenkapital	35	617.887	567.499	50.388	8,88 %
Eigenanteil		614.001	563.606	50.395	8,94 %
Nicht beherrschende Anteile	35	3.886	3.893	-7	-0,18 %
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>11.505.492</b>	<b>10.616.482</b>	<b>889.011</b>	<b>8,37 %</b>

Die im Vorjahr getrennt ausgewiesenen Risikovorsorgen werden nun in den Positionen Forderungen an Kreditinstituten und an Kunden erfasst. Details dazu siehe Note 14.

## Entwicklung des Konzerneigenkapitals

EUR Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Fair value Rücklage <sup>1)</sup>	Rücklage für eigenes Kreditrisiko <sup>1)</sup>	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
<b>Stand 1. Jänner 2017</b>	<b>126.938</b>	<b>212.209</b>	<b>116.624</b>	<b>11.419</b>		<b>467.189</b>	<b>3.958</b>	<b>471.147</b>
Konzernjahresergebnis			53.972			53.972	11	53.982
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)			1.974			1.974	1	1.975
Available for sale Rücklage (inklusive latenter Steuern)				31.952		31.952	0	31.952
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity			54	1.803		1.857		1.857
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000</b>	<b>33.755</b>	<b>0</b>	<b>89.755</b>	<b>12</b>	<b>89.767</b>
Kapitalerhöhung	5.956	13.395				19.351		19.351
Ausschüttung			-13.395			-13.395	-16	-13.411
Einzahlung Gesellschafter		658				658		658
Umbuchung Kapitalrücklage		-10.948	10.948			0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen			49			49	-60	-12
<b>Stand 31. Dezember 2017</b>	<b>132.894</b>	<b>215.313</b>	<b>170.225</b>	<b>45.174</b>	<b>0</b>	<b>563.606</b>	<b>3.893</b>	<b>567.499</b>
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9	0	0	173.640	-204.449	4.359	-26.450	0	-26.450
<b>Stand 1. Jänner 2018 angepasst</b>	<b>132.894</b>	<b>215.313</b>	<b>343.865</b>	<b>-159.274</b>	<b>4.359</b>	<b>537.157</b>	<b>3.893</b>	<b>541.049</b>
Konzernjahresergebnis			70.465			70.465	26	70.491
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)			1.952			1.952	2	1.954
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern) <sup>1)</sup>			422			422		422
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)				-1.026		-1.026	0	-1.026
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)				-805		-805	0	-805
Rücklage für eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)					-1.836	-1.836	0	-1.836
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity			-67	-1.104		-1.172		-1.172
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.771</b>	<b>-2.935</b>	<b>-1.836</b>	<b>68.000</b>	<b>28</b>	<b>68.028</b>
Kapitalerhöhung	4.653	12.522				17.175		17.175
Ausschüttung			-8.991			-8.991	-16	-9.007
Einzahlung Gesellschafter		646				646		646
Umbuchung Kapitalrücklage		-646	646			0		0
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen			57	-57				
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen			15			15	-19	-4
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>137.547</b>	<b>227.836</b>	<b>408.363</b>	<b>-162.266</b>	<b>2.523</b>	<b>614.001</b>	<b>3.886</b>	<b>617.887</b>

1) Bei der Neubewertungsrücklage wurden zum 31.12.2018 EUR -141 Tsd. (31.12.2017: EUR 0 Tsd.) an latenten Steuern berücksichtigt.  
Bei der fair value Rücklage wurden zum 31.12.2018 EUR 54.089 Tsd. (31.12.2017: EUR -15.058 Tsd.) an latenten Steuern berücksichtigt.  
Bei der Rücklage für eigenes Kreditrisiko wurden zum 31.12.2018 EUR -841 Tsd. (31.12.2017: EUR 0 Tsd.) an latenten Steuern berücksichtigt.

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Kapitel 35 in den Notes.

## Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2018	1-12/2017
<b>Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)</b>		<b>70.491</b>	<b>53.982</b>
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Korrekturen			
Zinsüberschuss	4	-124.786	-120.722
Erträge aus Beteiligungen	8	-2.275	-291
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	-1.614	12.556
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10, 11	8.571	-2.740
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	8, 9	-746	-618
Gewinn aus Unternehmenserwerb	2	-8.319	-18.227
Steuern vom Einkommen	12	1.468	-4.626
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	14	-285.791	1.397.032
Forderungen an Kunden	14	-430.424	-120.198
Handelsaktiva	16	2.168	15.841
Finanzinvestitionen	17	66.996	159.423
Investment property	18	7.514	682
Sonstige Aktiva	24	-2.120	19.584
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26	405.120	-1.052.448
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	275.641	235.616
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	-27.893	-221.027
Derivate	16, 24, 29, 32	16.651	-63.631
Andere Passiva	32	-8.658	-61.404
Erhaltene Zinsen		164.008	170.496
Gezahlte Zinsen		-47.740	-56.561
Erhaltene Dividenden		2.275	291
Gezahlte Ertragsteuern		-11.091	-1.683
<b>Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>69.446</b>	<b>341.327</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	0	0
Beteiligungen	20	124	0
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	5.042	2.793
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	-303.629	-55.808
Beteiligungen	20	-3.720	-3
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21, 22	-2.489	-2.354
Erwerb von Tochterunternehmen - Zahlungsmittel	2	2.561	14.108
<b>Cash flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-302.111</b>	<b>-41.265</b>
Kapitalerhöhung	35	0	15.500
Einzahlung Gesellschafter	35	646	658
Dividendenzahlungen	35	-9.007	-13.411
Zahlungszuflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	105	398.988
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	-7.735	-6.107
Rückzahlung Kapital Minderheiten	35	-4	-12
<b>Cash flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-15.995</b>	<b>395.616</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	13	<b>1.809.264</b>	<b>1.113.587</b>
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		69.446	341.327
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-302.111	-41.265
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-15.995	395.616
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	13	<b>1.560.603</b>	<b>1.809.264</b>

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) kk) angeführt.  
Die detaillierte Darstellung der Veränderung des Nachrangkapitals ist in Kapitel 33) dargestellt.

<b>ANHANG (NOTES)</b> .....	<b>32</b>
<b>1) Allgemeine Angaben</b> .....	<b>32</b>
<b>2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises</b> .....	<b>32</b>
<b>3) Rechnungslegungsgrundsätze</b> .....	<b>35</b>
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen.....	37
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen .....	38
c) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	39
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen .....	47
e) Konsolidierungsgrundsätze .....	47
f) Währungsumrechnung .....	48
g) Zinsüberschuss .....	49
h) Risikovorsorge.....	49
i) Provisionsüberschuss .....	49
j) Handelsergebnis .....	50
k) Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	50
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis .....	50
m) Verwaltungsaufwand .....	50
n) Restrukturierungsergebnis .....	51
o) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten .....	51
p) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden .....	56
q) Risikovorsorge.....	56
r) Handelsaktiva und -passiva.....	56
s) Finanzinvestitionen.....	56
t) Investment property.....	57
u) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen .....	58
v) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen .....	59
w) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen.....	59
x) Sonstige Aktiva.....	60
y) Verbindlichkeiten .....	60
z) Sozialkapital .....	60
aa) Rückstellungen.....	62
bb) Sonstige Passiva .....	62
cc) Nachrangige Verbindlichkeiten .....	62
dd) Eigenkapital.....	62
ee) Kapitalrücklagen .....	63
ff) Gewinnrücklagen.....	63
gg) Eigenmittel.....	63
hh) Treuhandgeschäfte .....	64
ii) Pensionsgeschäfte .....	64
jj) Eventualverpflichtungen .....	64
kk) Geldflussrechnung .....	64
<b>4) Zinsüberschuss</b> .....	<b>66</b>
<b>5) Risikovorsorge</b> .....	<b>67</b>
<b>6) Provisionsüberschuss</b> .....	<b>67</b>
<b>7) Handelsergebnis</b> .....	<b>67</b>
<b>8) Ergebnis aus Finanzinvestitionen</b> .....	<b>68</b>
<b>9) Sonstiges betriebliches Ergebnis</b> .....	<b>68</b>
<b>10) Verwaltungsaufwand</b> .....	<b>69</b>
<b>11) Restrukturierungsergebnis</b> .....	<b>70</b>
<b>12) Steuern vom Einkommen</b> .....	<b>70</b>
<b>13) Barreserve</b> .....	<b>72</b>
<b>14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b> .....	<b>72</b>
<b>15) Risikovorsorge</b> .....	<b>73</b>
<b>16) Handelsaktiva</b> .....	<b>75</b>
<b>17) Finanzinvestitionen</b> .....	<b>75</b>
<b>18) Investment property</b> .....	<b>76</b>
<b>19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen</b> .....	<b>78</b>
<b>20) Beteiligungen</b> .....	<b>80</b>
<b>21) Immaterielle Vermögensgegenstände</b> .....	<b>81</b>
<b>22) Sachanlagen</b> .....	<b>82</b>
<b>23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen</b> .....	<b>83</b>
<b>24) Sonstige Aktiva</b> .....	<b>84</b>
<b>25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt</b> .....	<b>84</b>
<b>26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> .....	<b>84</b>
<b>27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b> .....	<b>85</b>
<b>28) Verbriefte Verbindlichkeiten</b> .....	<b>85</b>

29)	Handelspassiva.....	86
30)	Rückstellungen .....	86
31)	Sozialkapital .....	87
32)	Sonstige Passiva .....	89
33)	Nachrangige Verbindlichkeiten .....	89
34)	Zahlungsströme Verbindlichkeiten .....	90
35)	Eigenkapital.....	91
36)	Eigenmittel.....	93
37)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten .....	97
38)	Derivate.....	102
39)	Hedging .....	102
40)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	105
41)	Treuhandgeschäfte.....	105
42)	Nachrangige Vermögenswerte .....	105
43)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten .....	106
44)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken .....	106
45)	Operating Leasingverpflichtung.....	107
46)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte.....	107
47)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen .....	108
48)	Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen .....	109
49)	Vertriebsstellen.....	109
50)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	109
51)	Segmentberichterstattung .....	111
52)	Risikobericht .....	113
a)	Interner Kapitaladäquanzprozess.....	116
b)	Kreditrisiko.....	118
c)	Marktrisiko.....	151
d)	Liquiditätsrisiko.....	157
e)	Operationelles Risiko .....	160
f)	Sonstige Risiken.....	161
53)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen <sup>1)</sup> .....	163
54)	Beteiligungsunternehmen bewertet at equity .....	163
55)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen .....	163

## ANHANG (NOTES)

### 1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1090 Wien, Kolingasse 14-16, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 13. März 2019 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

### 2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 24. April 2018 brachte die Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ihr Unternehmen, den Bankbetrieb Horn unter Zurückbehaltung eines Barvermögens in Höhe von EUR 0,8 Mio., sämtlicher Anteile an der Volksbank Wien AG sowie der Volksbank Wien Beteiligung eGen, einem festverzinslichen Wertpapier in Höhe von EUR 1,1 Mio., einer Liegenschaft in Horn sowie Ertragsteueransprüchen in die VBW ein. Die Einbringung als Sacheinlage erfolgt gegen Gewährung von 49.629 neuen Stückaktien der VBW. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 20. Juni 2018.

Der Kaufpreis sowie die fair values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, die aufgrund der Verteilung des Kaufpreises ermittelt wurden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>EUR Tsd.</b>	<b>Horn</b>
Barreserve	2.561
Forderungen an Kreditinstitute	88.390
Forderungen an Kunden	164.790
Risikovorsorge (-)	-714
Finanzinvestitionen	51.344
Beteiligungen	1.343
Immaterielle Vermögensgegenstände	4
Sachanlagen	2.046
Ertragsteueransprüche	294
Sonstige Aktiva	344
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-24
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-277.419
Rückstellungen	-6.051
Sonstige Passiva	-1.415
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>25.494</b>
Kaufpreis = Kapitalerhöhung	17.175
<b>Gewinn aus Unternehmenserwerb</b>	<b>8.319</b>

Der Gewinn aus Unternehmenserwerb entsteht im Wesentlichen aus der erworbenen Eigenkapitalausstattung der VB Horn, die den Erwerbspreis deutlich übersteigt. Der Erwerbspreis orientierte sich am Ertragspotential der VB Horn.

Da der Kaufpreis durch die Ausgabe von Aktien der VBW beglichen wurde, erfolgte kein Mittelabfluss aus dem Konzern. Der Mittelzufluss bestand aus der übernommenen Barreserve. In der oben angeführten Tabelle wurde für wertgeminderte Forderungen eine Brutto-Darstellung gewählt. Das heißt, dass die im Zuge des Unternehmenserwerbs übernommenen Risikovorsorgen, zur Gewährleistung der Datenkonsistenz mit den Risikomanagementsystemen und aufsichtsrechtlichen Meldungen, gesondert ausgewiesen wurden. Etwaige Anpassungen auf den fair value wurden in der Position Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden erfasst. Die Identifikation der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung mit dem fair value beruhen auf Schätzungen und Annahmen.

Der fair value, der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen sowie die zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlichen cash flows stellen sich wie folgt dar:

<b>EUR Tsd.</b>	<b>Horn</b>
Fair value der erworbenen Forderungen	164.790
Bruttobetrag der Forderungen	161.066
Voraussichtlich nicht einbringliche Forderungen	-714

Für zum Erwerbsstichtag bestehende Haftungen und zugesagte Kreditrahmen wurden die fair values in Höhe von EUR 59 Tsd. ermittelt und als Rückstellung erfasst. Die überwiegenden Fälligkeiten liegen bei einem Jahr. Während diesem Zeitraum wird mit Mittelabflüssen von rund EUR 59 Tsd. gerechnet.

Die Anschaffungsnebenkosten, die im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, betragen EUR 71 Tsd.

Die Information über die Höhe des Zinsüberschusses und des Jahresergebnisses nach Steuern, die seit dem Erwerbszeitpunkt im erworbenen Bankbetrieb erzielt wurden, liegt nicht vor, da nach der Verschmelzung keine gesonderten Aufzeichnungen verfügbar sind.

Wäre der Bankbetrieb Horn bereits am 1. Jänner 2018 erworben worden, hätte der VBW Konzern insgesamt einen um EUR 936 Tsd. höheren Zinsüberschuss und ein um EUR 9 Tsd. niedrigeres Jahresergebnis nach Steuern ausgewiesen.

#### Bundes-Genussrecht

Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und der Bund könnte über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von EUR 300 Mio. sind zum 31. Dezember 2018 bereits EUR 75 Mio. erfüllt. Damit ist der Schwellenwert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 75 Mio. bereits vorzeitig erreicht.

## Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2018			31.12.2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	7	0	7	7	0	7
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
<b>At equity einbezogene Unternehmen</b>						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

## Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2018			31.12.2017		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	6	0	6	7	0	7
Assoziierte Unternehmen	3	0	3	3	0	3
<b>Unternehmen gesamt</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Note 53), 54), 55)).

### 3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig auf alle in diesem Abschluss veröffentlichten Perioden und konsistent von allen Konzernmitgliedern angewendet.

Der Konzernabschluss 2018 sowie die Vergleichswerte 2017 der VBW wurden nach den Bestimmungen der IFRS/IAS erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. Zurzeit gibt es keine Unterschiede zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet

- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

Mit 1. Jänner 2018 wurden die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 9 – Finanzinstrumente wirksam. Nähere Details hinsichtlich der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 sind in diesem Kapitel ersichtlich. Die Anpassungen sowie die Auswirkungen der neuen Bestimmungen sind ebenso in diesem Kapitel dargestellt. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden ebenso die Positionsdarstellungen geändert und die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die von Bedeutung für den Konzernabschluss der VBW sind.

#### Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Inhalt	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
<b>Neue Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 9	Finanzinstrumente	ab GJ 2018	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	ab GJ 2018	Nein
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	ab GJ 2018	Nein
<b>Änderungen zu Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 4	Änderung zu IFRS 4 - Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	ab GJ 2018	Nein
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	ab GJ 2018	Nein
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	ab GJ 2018	Nein
Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2014-2016)		ab GJ 2017 und 2018	Nein

#### Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Inhalt	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
IFRS 16	Leasingverhältnisse	ab GJ 2019	Ja
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	ab GJ 2019	Nein
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	ab GJ 2019	Nein
IAS 19	Planänderungen, -kürzung oder -abgeltung	ab GJ 2019	Nein
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	ab GJ 2019	Nein
IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	ab GJ 2020	Nein
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	ab GJ 2020	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	ab GJ 2021	Nein
Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2015-2017)		ab GJ 2019	Nein

## a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

**IFRS 9 – Finanzinstrumente:** Mit 1. Jänner 2018 wendet der VBW Konzern IFRS 9 Finanzinstrumente an. Dieser enthält Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung, Ausbuchung, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sowie Sicherungsbilanzierung und ersetzt den IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung der im März 2018 in europäisches Recht übernommenen Ergänzung des IFRS 9 hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlung von Krediten liefert Klarstellungen zur SPPI-Konformität dieser Zins- und Tilgungszahlungen. Aus diesen Ergänzungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern.

Gegenüber IAS 39 reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital um EUR -26 Mio. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer im Vergleich zu IAS 39 geänderten Risikovorsorgemethodik sowie aus der vorzunehmenden Neuklassifizierung der jeweiligen Finanzinstrumente. Durch die Anwendung der IFRS 9 Wertminderungsvorschriften zum 1. Jänner 2018 kam es zu einer positiven Veränderung der erfassten Wertminderungen von EUR 9,3 Mio. (vor latenter Steuer). Ein Volumen von EUR 185 Mio. der Kredite wird nun erfolgswirksam zum fair value bewertet, da bei kritischen Zinsbindungen der durchgeführte benchmark test negativ ausfiel, was eine Minderung des Eigenkapitals um EUR -5,3 Mio. (vor latenter Steuer) zur Folge hat. Im Wertpapierbereich wird ein Volumen von EUR 1.380 Mio. dem Geschäftsmodell Halten, ein Volumen von EUR 379 Mio. dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen und ein Volumen von EUR 46 Mio. dem Geschäftsmodell Sonstiges zugeordnet. Der negative Eigenkapitaleffekt aufgrund der Umwertung bei Wertpapieren beträgt unter Berücksichtigung von hedge accounting EUR -30,3 Mio. (vor latenter Steuer). Weiters wurde im VBW Konzern für strukturierte Eigenemissionen mit einem Volumen von EUR 82 Mio. die fair value Option gezogen, welche unter IAS 39 dem hedge accounting designiert waren. Die dadurch entstandene Eigenkapitalveränderung hatte eine Verringerung von EUR -9 Mio. (vor latenter Steuer) zur Folge, die aus der Umklassifizierung der Kategorisierung resultiert.

Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf den VBW Konzern wird unter Note c) Änderungen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

**IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen:** IFRS 15 ist auf Umsatzerlöse aus Kundenverträgen anzuwenden und ersetzt die bisher geltenden Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die IFRICs 13, 15 und 18. IFRS 15 sieht ein prinzipienorientiertes fünfstufiges Modell vor, das die Art, die Höhe und den Zeitpunkt der Vereinnahmung von Erträgen regelt. Die Umsatzerlöse sind dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Dienstleistungen hat. Dies kann entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfolgen. Die Übertragung der Chancen und Risiken ist nicht mehr entscheidend. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Der Standard ist verpflichtend für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Zinserträge und Dividenden aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, für die bisher IAS 18 anzuwenden war, werden von IFRS 15 nur mehr eingeschränkt erfasst. Auf Entgelte für Finanzdienstleistungen werden die Regelungen gemäß IFRS 9 angewendet, sofern diese einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen. Inhaltlich ergeben sich dadurch im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der VBW. Aus diesem Grund ist für den VBW Konzern insbesondere die Abgrenzung der Erlöse von Erträgen aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 15, die unter IFRS 9 fallen, sowie von Erträgen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 bzw. IAS 17 von Bedeutung.

Die Anwendung des IFRS 15 für die identifizierten Bereiche bzw. Positionen ergab keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern.

In Note 6) Provisionsüberschuss wird eine Aufteilung der Provisionserträge und -aufwendungen dargestellt.

#### Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)

Die Änderungen betreffen verbesserungsbedürftige Formulierungen und Klarstellungen. Betroffen waren die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die neuen Regelungen sind bezüglich IFRS 1 und IAS 28 verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen und für IFRS 12 für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern.

#### b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

**IFRS 16 - Leasingverhältnisse:** Der VBW Konzern hat im vierten Quartal 2017 ein Projekt zur Analyse sämtlicher Leasingverhältnisse hinsichtlich der Bilanzierung und Auswirkungen initiiert. Der neue Standard hat vor allem Auswirkungen auf die Bilanzierung von bisher als operating lease eingestuft Verträgen. Es erfolgt ein Ansatz fast aller Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 geht der VBW Konzern davon aus, Nutzungsrechte in Höhe von rd. EUR 81 Mio. zu aktivieren, korrespondierend dazu werden Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe passiviert. Die Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gebäude sowie Fahrzeuge und Parkplätze. Der Ansatzwert der Nutzungsrechte stellt den Barwert der Leasingverhältnisse dar. Der Barwert wurde aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. In der Gesamtergebnisrechnung wird im Geschäftsjahr 2019 eine höhere Aufwandsbelastung, aufgrund der Aufteilung des Leasingaufwands in einen Zins- und Abschreibungsteil im Vergleich zu einem linear verteilten Aufwand in Höhe von rd. EUR 0,8 Mio. erwartet. Der VBW Konzern macht von seinem Wahlrecht Gebrauch, für kurz laufende Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit Vermögenswerten von geringem Wert kein Nutzungsrecht zu aktivieren. Die Bilanzierung beim Leasinggeber ändert sich im Vergleich zu IAS 17 nur unerheblich und daher werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern, außer umfangreichere Anhangangaben, erwartet.

Der VBW Konzern hat sich für den modifiziert rückwirkenden Ansatz entschieden, das bedeutet die Vorjahresvergleichszahlen werden nicht angepasst und demzufolge werden Anpassungen im Zuge der Umstellung grundsätzlich in der Gewinnrücklage erfasst. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung sind die Nutzungsrechte und die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten im Konzern gleich hoch, sodass sich hieraus keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben werden.

**IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung:** Mit der Interpretation soll Klarheit hinsichtlich Ansatz und Bewertung bezüglich Ertragsteuern gemäß IAS 12 geschaffen werden, wenn Unsicherheit in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung besteht. IFRIC 23 ist verpflichtend erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Vorschriften wurden im Oktober 2018 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den VBW Konzern haben.

**IFRS 17 – Versicherungsverträge:** Der neue Standard ist nicht nur für Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben für Versicherungsverträge. Der Standard ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Die Änderungen bedürfen noch der

Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Dieser Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern haben.

#### Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seiner jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017) mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen verbesserungswürdige Formulierungen und Klarstellungen zu IFRS 3, IAS 12 und IAS 23 mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die Änderungen an den Standards sind verpflichtend für die Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentlichen Auswirkungen auf den VBW Konzern haben werden.

#### c) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anwendung von IFRS 9 führte zu Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts zum hedge accounting wurde entschieden, auch für hedge accounting die Regelungen des IFRS 9 anzuwenden. Darüber hinaus hat der VBW Konzern Folgeänderungen zu IFRS 7 Finanzinstrumente - Angaben auf die Anhangangaben für das Geschäftsjahr 2018 angewendet. Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Es sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt der Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level 3 Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Diese wurden jedoch im Allgemeinen nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, demzufolge schlägt sich der Effekt der Erstanwendung im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 nieder. Daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich nicht angepasst. Im Zuge der IFRS 9 Umstellung wurden ebenso die Positionsdarstellungen geändert und die Zahlen der Vergleichsperiode an die veränderte Struktur angepasst.

#### Klassifizierung und Erfassung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests. Aufgrund der erforderlichen Klassifizierung aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sollen die Adressaten des Abschlusses in die Lage versetzt werden, eine bessere Einschätzung der Höhe, des Zeitpunkts und der Ungewissheit von zukünftigen cash flows vornehmen zu können. Zum Zeitpunkt des Zugangs sind alle Finanzinstrumente grundsätzlich mit ihrem fair value zu erfassen. Dieses Zugangsprinzip gilt unabhängig von der Klassifizierung eines Finanzinstruments.

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell bzw. der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Kriterium) abhängig sind:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erfolgsneutral zum fair value bewertet mit recycling
- Erfolgsneutral zum fair value bewertet ohne recycling
- Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von cash flows gesteuert werden:

- Geschäftsmodell – Halten: Vereinnahmung vertraglicher cash flows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Geschäftsmodell – Halten und Verkaufen: Vereinnahmung von cash flows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Geschäftsmodell – Sonstiges: Alle Portfolios, die nicht den beiden vorangegangenen Geschäftsmodellen zuzuordnen sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolien und Portfolien mit Steuerung auf fair value Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter cash flows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von cash flows durch Käufe und Verkäufe.

Ein Geschäftsmodell hat das Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb der Geschäftsmodelle gebildet. Neben der Analyse, Definition und dem Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Bei der Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen cash flows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung entsprechen. Weiters hat nach IFRS 9 keine Trennung mehr zwischen dem originären Trägerinstrument und dem eingebetteten Derivat stattzufinden. Der finanzielle Vermögenswert wird im Ganzen beurteilt und wird basierend auf dem Geschäftsmodell und der vertraglichen Zahlungsstrombedingung klassifiziert. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis, während das Zahlungsstromkriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Geschäftsmodell Halten und Halten und Verkaufen zugeordnet wurde.

Eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende cash flows aufweist und einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet wurde. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum fair value mit recycling findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren cash flows ebenfalls das Zahlungsstromkriterium erfüllen und die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurden. Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen (recycling). Die Folgebewertung zum fair value mit Erfassung der Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument nicht einem Portfolio der beiden zuvor genannten Geschäftsmodelle zugeordnet wurde oder aber deren cash flows nicht SPPI-konform sind. Daneben besteht mittels der fair value Option auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig und unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum fair value bewertet zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenz vermieden werden kann. Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und sie werden stets erfolgswirksam zum fair value bewertet. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich eine Entscheidung getroffen werden, dieses durch die Ausübung der OCI-Option erfolgsneutral zum fair value ohne recycling zu bewerten.

#### Änderungen der Klassifizierung und Bewertung

Aufgrund der Kriterienliste für die Bestimmung der Geschäftsmodelle und der Zahlungsstrombedingung wurden für den VBW Konzern für den Kredit- und Wertpapierbereich Portfolien definiert und den Geschäftsmodellen zugewiesen. Die

Geschäftsmodellbeurteilung im Kreditbereich hat gezeigt, dass grundsätzlich die Zielsetzung Bestandspflege und Wachstum in den Bereichen Retail/KMU, Modell-, Kommerz-, Projekt- und Immobilienfinanzierung ist. Eine performanceabhängige, variable Vergütung sowie Verkäufe sind nicht vorgesehen. Im Kreditportfolio enthaltene Risiken werden unter anderem mit Zinsderivaten oder Unterbeteiligungen minimiert. Somit werden sämtliche Portfolien im Kreditbereich dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet, soweit keine Verkaufsabsicht von Krediten besteht. Zum 31. Dezember 2018 gab es keine Ambitionen Kreditportfolien zu verkaufen. Somit wurden im VBW Konzern alle Kredite dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet.

Die Identifikation der Geschäftsmodelle für Wertpapierportfolien ergab, dass im Bankbuch die Vergütung hinsichtlich Performancemessung unabhängig ist. Die Performance wird grundsätzlich auf Basis des Zinsergebnisses gemessen. Eine performanceabhängige, variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Auch hinsichtlich Management- und Risikostrategien erfolgt keine Differenzierung innerhalb der Positionen im Bankbuch. Sämtliche Bankbuchveranlagungen werden im Rahmen der konzernweiten Investmentstrategie getätigt und weisen grundsätzlich ein geringes Kreditrisikoprofil auf. Somit erfolgte die Identifikation der Geschäftsmodelle im Wesentlichen anhand der Parameter Veranlagungsziele - wie Einhaltung von regulatorischen Anforderungen oder Erzielung von Erträgen - sowie Gründe für und Häufigkeit von Verkäufen. Der VBW Konzern definiert Verkäufe von Positionen, welche aufgrund einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht mehr in die Veranlagungsstrategie passen, welche kurz vor Fälligkeit stattfinden und deren Verkaufserlös etwa den verbleibenden vertraglichen Zahlungen entspricht, welche unter anderem aufgrund des Wegfalls der Basis der Geschäftsgrundlage durchgeführt werden und welche im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen oder risikotechnischen Überlegungen stattfinden, als unschädlich. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen bei der Veranlagung im Bankbuch ergeben sich unterschiedliche Portfolien und somit Geschäftsmodelle innerhalb des VBW Konzerns.

Bei Beteiligungen ergibt sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 kein Umstellungseffekt, da bereits alle wesentlichen Beteiligungen zum 31. Dezember 2017 zum fair value bewertet wurden und dadurch nur eine Umgliederung von den Rücklagen ins Eigenkapital erfolgt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten bleibt die Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9 unverändert, mit der Ausnahme, dass Gewinne und Verluste aus einer erfolgswirksam zum fair value designierten finanziellen Verbindlichkeit, die infolge von Änderungen des eigenen Kreditrisikos entstanden sind, im OCI erfasst werden.

#### Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zu Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und erfolgsneutral zum fair value bewertet anzuwenden, sowie auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei wesentlicher Verschlechterung und niedrigem Ausfallrisiko sind nur die über die Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Für weitere Details wird auf Note Risikovorsorge verwiesen.

### Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mit 1. Jänner 2018 wird im VBW Konzern hedge accounting gemäß IFRS 9 angewendet. Ziel der neuen Regelungen ist es, dass hedge accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, wobei nun das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Durch IFRS 9 sind weitreichende Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 7 darzustellen, welche unter Note 39) Hedging umgesetzt sind.

Aufgrund der Änderungen unter IFRS 9 wendet die VBW seit 2018 zudem neue hedge Konstellationen, wie das layer hedge accounting, an. Mittels layer hedge accounting werden in der VBW Teile von Portfolien fix verzinsten Kredite abgesichert.

### Überleitung

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 hin zu jenen nach Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

### Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung zwischen den Bewertungskategorien und den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 und IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

EUR Tsd.	Bewertungskategorie gem. IAS 39	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Barreserve	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.813.951	1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (netto)			1.703.912	1.703.904
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.703.912	1.703.382
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		522
Forderungen an Kunden (netto)			4.752.381	4.757.163
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.752.381	4.589.286
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		167.877
Handelsaktiva			69.167	69.167
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	8.320	8.320
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	60.847	60.847
Finanzinvestitionen (netto)			1.842.992	1.812.050
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			1.803.197	1.772.255
	Held to maturity	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	316.104	1.374.755
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.487.093	390.230
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		7.270
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere			39.796	39.796
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	39.796	0
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		39.796
Beteiligungen	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	43.222	43.222
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	98.575	98.575
<b>Finanzielle Vermögenswerte - gesamt</b>			<b>10.324.200</b>	<b>10.298.033</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.743.551	2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.791.374	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten			487.507	496.665
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	487.507	391.838
		Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert		104.827
Handelsspassiva	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	82.010	82.010
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	378.484	378.484
Nachrangige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	425.778	425.778
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - gesamt</b>			<b>9.908.704</b>	<b>9.917.861</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögensgegenstände basierend auf ihren Bewertungskategorien:

### Finanzielle Vermögenswerte

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Barreserve	1.813.951			1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	1.703.912	-516	-14	1.703.382
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-516		
Forderungen an Kunden (netto)	4.752.381	-163.743	647	4.589.286
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-163.743		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Held to maturity	316.104	-316.104		0
Hievon Umgliederung zu Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-300.201		
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-15.902		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		1.405.801	-31.046	1.374.755
Hievon Umgliederung von Held to maturity		300.201		
Hievon Umgliederung von Available for sale		1.105.599		
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt</b>	<b>8.586.348</b>	<b>925.438</b>	<b>-30.412</b>	<b>9.481.374</b>
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet</b>				
Handelsaktiva	69.167			69.167
Forderungen an Kreditinstitute (brutto) - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	0	516	6	522
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		516		
Forderungen an Kunden (brutto)	0	163.743	4.135	167.877
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		163.743		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		7.270	0	7.270
Hievon Umgliederung von Available for sale		7.270		
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend		39.796	0	39.796
Hievon Umgliederung von Available for sale		39.796		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	98.575			98.575
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt</b>	<b>167.742</b>	<b>211.324</b>	<b>4.141</b>	<b>383.207</b>
<b>Erfolgsneutral zum fair value bewertet</b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Available for sale	1.487.093	-1.487.093		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-374.224		
Hievon Umgliederung zu Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-1.105.599		
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-7.270		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Erfolgsneutral zum fair value bewertet		390.126	103	390.230
Hievon Umgliederung von Available for sale		374.224		
Hievon Umgliederung von Held to maturity		15.902		

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39		Bewertung	Buchwert
	31.12.2017	Umgliederung		IFRS 9 01.01.2018
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere Available for sale	39.796	-39.796		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-39.796		
Beteiligungen Available for sale	43.222	-43.222		0
Hievon Umgliederung zu Erfolgsneutral zum fair value bewertet		-43.222		
Beteiligungen Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert		43.222		43.222
Hievon Umgliederung von Available for sale		43.222		
<b>Erfolgsneutral zum fair value bewertet - gesamt</b>	<b>1.570.110</b>	<b>-1.136.762</b>	<b>103</b>	<b>433.452</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>10.324.200</b>	<b>0</b>	<b>-26.167</b>	<b>10.298.033</b>

Die Spalte Bewertung beinhaltet Effekte aus Neubewertungen und Wertminderungen.

Überleitung der Buchwerte finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf ihren Bewertungskategorien:

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39		Bewertung	Buchwert
	31.12.2017	Umgliederung		IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.743.551			2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.791.374			5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten	487.507	-95.670		391.838
Hievon Umgliederung zu Erfolgswirksam zum fair value bewertet		-95.670		
Nachrangkapital	425.778			425.778
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt</b>	<b>9.448.210</b>	<b>-95.670</b>	<b>0</b>	<b>9.352.541</b>
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet</b>				
Verbriefte Verbindlichkeiten Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	0	95.670	9.158	104.827
Hievon Umgliederung von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		95.670		
Handelspassiva	82.010			82.010
Derivative Instrumente Bankbuch	378.484			378.484
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt</b>	<b>460.493</b>	<b>95.670</b>	<b>9.158</b>	<b>565.320</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>9.908.704</b>	<b>0</b>	<b>9.158</b>	<b>9.917.861</b>

Bei der Erstanwendung von IFRS 9 wurden fair value bewertete Wertpapiere in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet umklassifiziert. Der fair value dieser Wertpapiere beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 EUR 1.065.313 Tsd. Der Verlust aus der Veränderung des fair value, der ohne Reklassifizierung erfasst worden wäre beträgt EUR 21.061 Tsd.

## Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung der Wertminderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

EUR Tsd.	Risikovorsorge IAS 39 31.12.2017	Umbuchung	Bewertung	Risikovorsorge IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet</b>				
Forderungen an Kunden	57.944	-9.424	-647	47.872
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	14	14
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	681	681
<b>Erfolgsneutral zum fair value bewertet</b>				
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	72	72
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen - Kreditzusagen und Finanzgarantien</b>	<b>4.212</b>	<b>-17</b>	<b>83</b>	<b>4.278</b>
<b>Summe der Risikovorsorgen und außerbilanziellen Verpflichtungen</b>	<b>62.156</b>	<b>-9.441</b>	<b>201</b>	<b>52.916</b>

## Latente Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Effekte von IFRS 9 auf die Buchwerte latenter Ertragsteueransprüche und latenter Ertragsteuerverpflichtungen.

EUR Tsd.	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Effekt auf Gewinn- rücklagen	Effekt auf OCI- Rücklagen	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Latente Ertragsteueransprüche	45.917	4.815	6.454	57.186
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1.151	2.310	18	3.479

## Aufgliederung der Erstanwendungseffekte

EUR Tsd.	Gewinnrücklagen	Fair value Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Anpassung aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9	173.640	-204.449	4.359	-26.450	-26.450
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-3.963	0	0	-3.963	-3.963
Risikovorsorge	6.930	54	0	6.984	6.984
Finanzinvestitionen	764	-211.804	0	-211.040	-211.040
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	16.253	-16.253	0	0	0
Beteiligungen	164.790	-164.790	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-25.408	0	4.359	-21.049	-21.049
Hedging	14.274	188.344	0	202.618	202.618
<b>Gesamt</b>	<b>173.640</b>	<b>-204.449</b>	<b>4.359</b>	<b>-26.450</b>	<b>-26.450</b>

#### d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen.

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des fair values zu Grunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögensgegenständen, Geschäfts- oder Firmenwerten, investment properties und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden oder erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zu Grunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten; ggf. werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.
- Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerten und finanzmathematischen Berechnungsmethoden.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen aufgrund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position dargestellt. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst. Zum 31. Dezember 2018 ist im Konsolidierungskreis der VBW kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

#### e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2018 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

#### **f) Währungsumrechnung**

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

### g) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

### h) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für verbrieftete und nicht verbrieftete Forderungen. Direkt abbeschriebene Forderungen und Eingänge aus bereits abbeschriebenen Forderungen sowie Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. In der Risikovorsorge sind ebenfalls Zuführungen und Auflösungen von Risikorückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Risikovorsorgen sind im Kapitel Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie in Note 52) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

### i) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bausparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

## j) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

## k) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment property

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value bewertet angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

## l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen und Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

## m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, EDV-Aufwand sowie Beiträge zur Einlagensicherung enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

#### **n) Restrukturierungsergebnis**

Im Restrukturierungsergebnis wird die Dotierung bzw. Auflösung der Restrukturierungsrückstellung dargestellt.

#### **o) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurück zu erwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diese vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

##### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderprüflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

##### **Ausbuchung und Modifikation**

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note p) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht

ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann durch marktgetriebene kommerzielle Komponenten oder aufgrund von Verhinderung eines in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmers zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt, zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

### Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Konzerns, entstehen.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

### Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

**Level 1:** Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

**Level 2:** Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle

für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

**Level 3:** Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

### Wertminderungen

Quartalsweise findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikoversorbedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei wesentlicher Verschlechterung und niedrigem Ausfallrisiko sind nur die über die Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

### Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist für folgenden Finanzinstrumente vorgesehen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) und sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikoversorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.

Wertminderungen für Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind nicht gesondert auszuweisen, da im fair value bereits eventuelle Wertminderungen Berücksichtigung finden.

#### *Allgemeiner Ansatz*

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, müssen erwartete Verluste entweder auf der Basis der 12-Monats ECL (expected credit loss) oder der Gesamtlaufzeit ECL erfasst werden. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default), der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD), gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

#### *Wahlrechte*

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also der Zuordnung von Instrumenten mit niedrigem Risiko zu Stufe 1 trotz Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 und Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen im VBW Konzern derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

#### *Angaben zur Berechnungslogik*

Die Wertminderung ist der erwartete Verlust, der als Barwert aus der Differenz aus vertraglich vereinbarten cash flows und erwarteten cash flows definiert ist.

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash flows (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)

- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei non-performing loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge überprüft.

#### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet. Im Konzern werden derzeit nur fair value hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien. Cash flow hedges werden zurzeit im Konzern nicht verwendet.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

#### Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst

#### **p) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden**

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument zum fair value erfasst.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

#### **q) Risikovorsorge**

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzel- und Portfoliowertberichtigungen gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool.

Für weitere Details wird auf Note 3) o) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, 3) p) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden und 52) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

#### **r) Handelsaktiva und -passiva**

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

#### **s) Finanzinvestitionen**

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Diese sind als reine Finanzbeteiligungen zu betrachten, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

### Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbrieftes Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

#### Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

#### Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

### Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

### t) Investment property

Sämtliche Grundstücke, Gebäude und Grundstücke in Bau befindlich, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider. Für Grundstücke ohne erwartete Entwicklung in näherer Zukunft werden auch Vergleichswertverfahren angewendet. Dabei werden Transaktionspreise von ähnlichen Objekten zugrunde gelegt, die in der jüngsten Zeit auf dem offenen Markt veräußert wurden. Verkaufspreise entsprechender Vergleichsobj-

jekte werden analysiert und im Hinblick auf Differenzen mit dem zu bewertenden Objekt auf Grundlage von Vergleichselementen wie beispielsweise Größe, Aufteilung, Standort oder Widmung angepasst.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinvestitionen dargestellt.

#### **u) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen**

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen aus strategischen Gründen sowie jene, die als Finanzbeteiligungen erworben wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2018 bei 6,9 - 8,9 % (2017: 6,9 - 8,9 %). Die

bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,3 % (2017: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 – 1,1 (2017: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

#### v) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Mietrechte	max. Laufzeit des Mietrechtes

#### w) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

#### **x) Sonstige Aktiva**

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit dem fair value bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

#### **y) Verbindlichkeiten**

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### **z) Sozialkapital**

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen Asset-Risikomanagement-Prozess eingerichtet.

In der BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft wird das Risiko auf der Ebene einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) durch die Risikoindikatoren Value-at-Risk (VaR), Tracking Error und Shortfall-Risk (SFR) berechnet. Dadurch werden maximale Verlustwahrscheinlichkeiten unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert. Zudem werden zwecks Berücksichtigung selten auftretender extremer Marktbewegungen Szenarioanalysen durchgeführt. Die Risikoindikatoren VaR, Tracking Error und SFR sind die Kernfaktoren zur Steuerung des Risikos auf VRG Ebene. Ein festgelegtes Limitsystem bildet dabei den Rahmen für die Veranlagung.

Die Pensionskasse erfüllt im eigenen Bereich die Vorgaben der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet regelmäßig darüber an verschiedene Gremien. Hinsichtlich der passivseitigen Verpflichtungen werden die biometrischen Risiken in der VRG regelmäßig überprüft, um langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die strategische Asset Allokation (SAA) wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätsanforderungen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird im Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

#### Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2018	2017	2016	2015
Zinssatz Pensionsrückstellung	1,10 %	1,10 %	1,10 %	1,50 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	1,10 %	1,10 %	1,10 %	2,00 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	1,10 %	1,10 %	1,10 %	2,00 %
Zinssatz Planvermögen	1,10 %	1,10 %	1,10 %	1,50 %
Künftige Gehaltssteigerungen	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Künftige Pensionssteigerungen	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

### aa) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Die Dotierung und Auflösung der Restrukturierungsrückstellung erfolgt in der Position Restrukturierungsergebnis.

### bb) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit den fair values bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

### cc) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

### dd) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

### ee) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

### ff) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

### gg) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt 4,5 % CET1 und 6,0 % Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und -Empfehlungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 52) Risikobericht dargestellt.

#### **hh) Treuhandgeschäfte**

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

#### **ii) Pensionsgeschäfte**

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

#### **jj) Eventualverpflichtungen**

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

#### **kk) Geldflussrechnung**

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen und Anlagevermögen zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

## 4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus	200.313	187.594
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	10.725	8.517
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	134.281	123.851
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	42.422	44.321
Derivativen Finanzinstrumenten	12.885	10.905
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-75.527	-66.872
Barreserve	-7.202	-5.901
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-6.515	-8.832
Einlagen von Kunden	-5.502	-8.515
Verbrieften Verbindlichkeiten	-13.373	-16.117
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-11.617	-3.031
Derivativen Finanzinstrumenten	-31.318	-24.476
Bewertungsergebnis - Modifizierung	-58	0
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>124.728</b>	<b>120.722</b>

### Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus	200.313	187.594
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	172.459	134.493
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	10.720	42.196
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	4.248	0
Derivativen Finanzinstrumenten	12.885	10.905
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-75.527	-66.872
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-41.091	-42.396
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-3.118	0
Derivativen Finanzinstrumenten	-31.318	-24.476
Bewertungsergebnis - Modifizierung	-58	0
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>124.728</b>	<b>120.722</b>

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2018 Zinserträge in Höhe von EUR 8.900 Tsd. (2017: EUR 7.151 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR -9.658 Tsd. (2017: EUR -8.167 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

Hauptverantwortlich für die negativen Zinssätze ist die Senkung des Einlagesatzes bei der Europäischen Zentralbank (Strafzins) in Höhe von EUR -7.202 Tsd. (2017: EUR -5.901 Tsd.).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum fair value bewertet wurden nach der Effektivzinsmethode berechnet.

Die im Vorjahr in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesenen laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den sonstigen verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen in Höhe von EUR 3.304 Tsd. und den Mieterträgen investment property in Höhe von EUR 3.200 Tsd. werden nun im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

## 5) Risikovorsorge

EUR Tsd.	2018
Veränderungen Risikovorsorgen	-465
Veränderungen Risikorückstellungen	238
Direktabschreibungen von Forderungen	-206
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	5.316
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	-51
<b>Risikovorsorge</b>	<b>4.832</b>

EUR Tsd.	2017
Zuführung zu Risikovorsorgen	-15.772
Auflösung von Risikovorsorgen	18.951
Zuführung zu Risikorückstellungen	-707
Auflösung von Risikorückstellungen	1.798
Direktabschreibungen von Forderungen	-5.830
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	3.989
<b>Risikovorsorge</b>	<b>2.430</b>

## 6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2018	2017
Provisionserträge	80.250	79.099
Kreditgeschäft	5.642	8.008
Wertpapier- und Depotgeschäft	28.162	29.794
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	35.185	31.570
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	61	69
Begebene Finanzgarantien	1.431	1.737
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	9.769	7.922
Provisionsaufwendungen	-26.428	-25.321
Kreditgeschäft	-13.100	-6.535
Wertpapier- und Depotgeschäft	-8.036	-14.496
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-4.889	-3.198
Begebene Finanzgarantien	-379	-1.056
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-24	-36
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>53.822</b>	<b>53.778</b>

In den Provisionserträgen sind keine Erträge und in den Provisionsaufwendungen keine Aufwendungen aus erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen enthalten.

Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 261 Tsd. aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

## 7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2018	2017
Aktienbezogene Geschäfte	34	18
Währungsbezogene Geschäfte	2.182	5.889
Zinsbezogene Geschäfte	-1.226	-310
<b>Handelsergebnis</b>	<b>990</b>	<b>5.597</b>

## 8) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	2018	2017
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet	3.912	-6.495
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	735	-735
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-3.402	0
Wertpapiere	-178	-74
Investment property	4.314	196
Beteiligungen	0	-857
Bewertung Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	2.025	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.025	0
Erträge aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	442	0
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	2.816	-5.760
Ergebnis aus Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	65	56
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	65	56
Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	2.171	3.593
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	0	1.213
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-104	-923
Erträge aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	821
Erträge aus Beteiligungen	2.275	2.483
Ergebnis aus fair value hedge	-2.106	-1.309
Bewertung Grundgeschäfte	-5.518	-40.516
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	3.176	-1.262
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-9.840	-52.747
Verbindlichkeiten Kreditinstitute und Kunden	0	87
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.145	13.406
Bewertung Derivate	3.412	39.207
Mieterträge aus investment property und operating lease	3.024	3.200
<b>Ergebnis aus Finanzinvestitionen</b>	<b>9.172</b>	<b>-954</b>

## 9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	116.912	94.257
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.425	-18.538
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-2.321	-2.251
Firmenwertabschreibung	0	-8.262
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>100.166</b>	<b>65.206</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Weiterverrechnungen im Wesentlichen an den Volksbanken-Verbund in Höhe von EUR 96.508 Tsd. (2017: EUR 73.390 Tsd.) enthalten. Weiters ist auch der Gewinn aus dem Unternehmenserwerb der VB Horn in Höhe von EUR 8.319 Tsd. (2017: Sparda in Höhe von EUR 18.227 Tsd.) erfasst. Aus einer Zuwendung des Gemeinschaftsfonds konnte ein Ertrag von EUR 10.000 Tsd. vereinnahmt werden. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.308 Tsd. (2017: EUR 1.317 Tsd.) erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten von Fremdunternehmen, die im Wesentlichen an den Volksbanken-Verbund weiterverrechnet werden, in Höhe von EUR -13.130 Tsd. (2017: -14.737 Tsd.) enthalten. Für Zinsansprüche aus Unternehmerkrediten mit Floors wurde mit einem Betrag in Höhe von EUR -2.543 Tsd. vorgesorgt. Im Vorjahr betrug die Vorsorge für die Rückvergütung von Negativzinsen EUR -1.425 Tsd. Aus dem Verkauf von Sachanlagen entstand ein Aufwand von EUR -626 Tsd. (2017: -698 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2017 wurde aus vorzeitigen Tilgungen von Emissionen ein Ergebnis in Höhe von EUR -798 Tsd. in dieser Position erfasst.

In den sonstigen Steuern ist die Bankenabgabe in Höhe von EUR -1.860 Tsd. (2017: EUR -1.938 Tsd.) erfasst.

Die Firmenwerte aus den Einbringungen von Bankbetrieben wurden im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR -8.262 Tsd. abgewertet.

## 10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2018	2017
<b>Personalaufwand</b>	<b>-115.314</b>	<b>-112.140</b>
Löhne und Gehälter	-86.211	-80.632
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-22.813	-21.848
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.297	-1.339
Aufwand Altersvorsorge	-3.001	-1.689
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-1.993	-6.631
<b>Sachaufwand</b>	<b>-99.759</b>	<b>-82.917</b>
Sachaufwand für Geschäftsräume	-9.835	-10.456
Büro- und Kommunikationsaufwand	-748	-964
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-4.050	-2.984
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-28.371	-19.466
EDV-Aufwand	-42.807	-33.828
Beiträge zur Einlagensicherung	-3.653	-2.476
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-10.295	-12.743
<b>Zu- und Abschreibungen</b>	<b>-7.185</b>	<b>-9.819</b>
Planmäßige Abschreibungen	-8.358	-8.422
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	1.173	-1.398
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-222.258</b>	<b>-204.876</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 2.658 Tsd. (2017: EUR 2.537 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 76 Tsd. (2017: EUR 87 Tsd.) ausgewiesen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe EUR 2.138 Tsd. (2017: EUR 1.855 Tsd.). Davon entfallen EUR 1.526 Tsd. (2017: EUR 1.368 Tsd.) auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 484 Tsd. (2017: EUR 404 Tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen, EUR 15 Tsd. (2017: EUR 0 Tsd.) auf Steuerberatungsleistungen und EUR 113 Tsd. (2017: EUR 84 Tsd.) auf sonstige Leistungen.

### Angaben über Bezüge von Organen

EUR Tsd.	2018	2017
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>2.924</b>	<b>2.547</b>
Mitglieder des Aufsichtsrates	292	193
Vorstandsmitglieder	2.061	1.942
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihre Hinterbliebenen	571	412
<b>Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder</b>		
Vorstandsmitglieder	761	552
hievon für beitragsorientierte Versorgungspläne	182	130

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

### Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Für ein Vorstandsmitglied gelten die gesetzlichen Abfertigungsbedingungen gem. § 23 Angestelltengesetz, alle weiteren Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

### Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
Angestellte	1.292	1.273	1.282	1.319
Arbeiter	7	11	8	8
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>1.299</b>	<b>1.284</b>	<b>1.290</b>	<b>1.327</b>

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

## 11) Restrukturierungsergebnis

Aufgrund des Programmes Adler, das im 4. Quartal 2018 gestartet wurde und in den Folgejahren zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen soll, mussten Rückstellungen für die vorzunehmenden Restrukturierungen im Personal- und Filialbereich gebildet werden. Im Vorjahr konnten Restrukturierungsrückstellungen im Personalbereich aufgelöst werden.

## 12) Steuern vom Einkommen

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Steuern	-2.320	-1.074
Latente Steuern	1.661	6.705
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode</b>	<b>-659</b>	<b>5.631</b>
Steuern aus Vorperioden fortgeführter Geschäftsbereich	-809	-1.005
Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorperioden	-809	-1.005
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-1.468</b>	<b>4.626</b>

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	71.959	49.356
<b>Jahresergebnis vor Steuern - gesamt</b>	<b>71.959</b>	<b>49.356</b>
Errechneter Steueraufwand 25 %	17.990	12.339
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-1.705	-2.011
Investitionsbegünstigungen	287	0
Nicht abzugsfähiger Firmenwertabschreibung	0	2.066
Beteiligungsbewertungen	1.128	-3.903
Nicht zu versteuerten Bewertungsergebnissen	-2.080	-4.389
Wiederansatz von aktiven latenten Steuern	-16.073	-9.551
Sonstigen Unterschieden	1.111	-181
<b>Ertragsteuern der laufenden Periode</b>	<b>659</b>	<b>-5.631</b>
Ertragsteuern aus Vorperioden	809	1.005
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>1.468</b>	<b>-4.626</b>
<b>Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich</b>	<b>2,04 %</b>	<b>-9,37 %</b>

Durch den Wiederansatz von aktiven latenten Steuern, insbesondere auf steuerliche Verlustvorträge, weichen die effektiven Steuerquoten stark vom gesetzlichen Steuersatz in Österreich ab.

EUR Tsd.	31.12.2018			31.12.2017		
	Ergebnis vor Steuern	Ertrag- steuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertrag- steuern	Ergebnis nach Steuern
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	2.605	-651	1.954	2.634	-658	1.975
Neubewertungsreserve	562	-141	422	0	0	0
Fair value Rücklage – Eigenkapitalinstrumente	-1.367	342	-1.026	0	0	0
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-2.449	612	-1.836	0	0	0
Fair value Rücklage – Fremdkapitalinstrumente	-1.073	268	-805	42.603	-10.651	31.952
Veränderung aus at equity bewerteten Unternehmen	-1.562	391	-1.172	2.476	-619	1.857
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>-3.284</b>	<b>821</b>	<b>-2.463</b>	<b>47.713</b>	<b>-11.928</b>	<b>35.785</b>

## Angaben zur Konzernbilanz

## 13) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	54.603	55.489
Guthaben bei Zentralbanken	1.510.901	1.758.462
<b>Barreserve</b>	<b>1.565.504</b>	<b>1.813.951</b>

## Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	1.565.504	1.813.951
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-4.901	-4.687
<b>Zahlungsmittelbestand</b>	<b>1.560.603</b>	<b>1.809.264</b>

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient, die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im Geschäftsjahr 2016 eingerichtet. Dabei wurde ein Zieldotationsbetrag festgelegt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren zu erreichen ist. Die VBW als ZO verwaltet diesen Leistungsfonds treuhändig. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der VBW an dem Leistungsfonds.

## 14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.448	1.703.912
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	259	0
Bruttobuchwert	1.986.707	1.703.912
Risikovorsorge	-67	0
<b>Nettobuchwert</b>	<b>1.986.640</b>	<b>1.703.912</b>
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.216.727	4.810.325
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	199.431	0
Bruttobuchwert	5.416.158	4.810.325
Risikovorsorge	-50.482	-57.944
<b>Nettobuchwert</b>	<b>5.365.676</b>	<b>4.752.381</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b>	<b>7.352.316</b>	<b>6.456.293</b>

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	352.369	249.670
Bis 3 Monate	625.647	723.886
Bis 1 Jahr	238.494	206.988
Bis 5 Jahre	684.415	468.084
Über 5 Jahre	85.781	55.283
<b>Forderungen an Kreditinstitute (brutto)</b>	<b>1.986.707</b>	<b>1.703.912</b>

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	96.939	110.751
Bis 3 Monate	113.792	107.449
Bis 1 Jahr	316.409	307.696
Bis 5 Jahre	741.167	693.187
Über 5 Jahre	4.147.851	3.591.242
<b>Forderungen an Kunden (brutto)</b>	<b>5.416.158</b>	<b>4.810.325</b>

## Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

### Forderungen an Kreditinstitute 31.12.2018

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	0	0
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	3	-3
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	0	0
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	0	-1

### Forderungen an Kunden 31.12.2018

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair values	Negative Änderung des fair values
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	860	-852
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	8.964	-8.194
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	408	-511
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	1.184	-1.145

## 15) Risikovorsorge

Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Purchased or originated credit- impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018	14	0	0	0	14
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	20	0	0	0	20
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-24	0	0	0	-24
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	57	0	0	0	57
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67</b>

EUR Tsd.	Einzelwert- berichtigung Kreditinstitute	Portfoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2017	0	0	0
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	-3	-3
Währungsumrechnung	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Barwerteffekt	0	0	0
Verbrauch	0	0	0
Auflösung	0	3	3
Zuführung	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Purchased or originated credit- impaired	Gesamt
Stand am 01.01.2018	4.518	6.162	37.192	0	47.872
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1.099	131	544	0	1.773
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-1.110	-1.388	-4.436	0	-6.933
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-367	1.756	5.321	0	6.710
Hievon Transfer zu Stufe 1	11.164	-8.948	-2.217	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-1.051	1.100	-49	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-68	-2	69	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-366	0	-366
Sonstige Anpassungen	264	245	916	0	1.425
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>4.404</b>	<b>6.906</b>	<b>39.172</b>	<b>0</b>	<b>50.482</b>

EUR Tsd.	Einzelwert- berichtigung Kunden	Portfoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2017	55.156	13.943	69.099
Veränderung im Konsolidierungskreis	2.851	223	3.074
Währungsumrechnung	-332	-22	-354
Umgliederungen	32	0	32
Barwerteffekt	-1.418	0	-1.418
Verbrauch	-9.309	0	-9.309
Auflösung	-18.240	-712	-18.951
Zuführung	15.307	465	15.772
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>44.047</b>	<b>13.896</b>	<b>57.944</b>

## Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	681	0	0	681
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	78	0	0	78
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-13	0	0	-13
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-61	0	0	-61
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	-227	0	0	-227
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	7	0	0	7
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>464</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>464</b>

## Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	72	0	0	72
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-19	0	0	-19
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-24	0	0	-24
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	-5	0	0	-5
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>

## 16) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.067	8.320
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	86	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	54.343	60.847
Währungsbezogene Geschäfte	26	33
Zinsbezogene Geschäfte	54.317	60.814
<b>Handelsaktiva</b>	<b>60.496</b>	<b>69.167</b>

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Bis 3 Monate	238	1.383
Bis 1 Jahr	329	0
Bis 5 Jahre	1.337	504
Über 5 Jahre	4.161	6.433
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>6.067</b>	<b>8.320</b>

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 3.560.190 Tsd. (2017: EUR 3.951.958 Tsd.).

## 17) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.707.603	316.104
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	337.242	1.526.889
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	47.060	0
Risikovorsorge	-464	0
<b>Finanzinvestitionen</b>	<b>2.091.440</b>	<b>1.842.992</b>

Die Risikovorsorge für erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen ist Teil der fair value Rücklage für Fremdkapitalinstrumente und wird daher nicht bei den auf der Aktivseite der Bilanz angeführten Vermögenswerten abzüglich Risikovorsorge in dieser Tabelle dargestellt.

Alle in dieser Position enthaltenen Eigenkapitalinstrumente sind erfolgswirksam zum fair value bewertet.

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Bis 3 Monate	204.285	44.267
Bis 1 Jahr	45.176	39.907
Bis 5 Jahre	708.278	561.356
Über 5 Jahre	1.093.847	1.157.667
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>2.051.586</b>	<b>1.803.197</b>

## Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Börsennotierte Wertpapiere	1.773.349	1.776.732
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.772.654	1.776.018
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	695	714
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	1.726.425	1.697.310
Rediskontfähige Wertpapiere	1.701.247	1.717.851

In der Position dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

## 18) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2017	31.436
Umgliederung	0
Zugänge	69
Abgänge	-3.602
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Anschaffungswerte 31.12.2017	27.903
Umgliederung	5.044
Zugänge	0
Abgänge	-3.558
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-53
<b>Anschaffungswerte 31.12.2018</b>	<b>29.335</b>

EUR Tsd.	Investment properties
Kumulierte Bewertungen 01.01.2017	1.513
Umgliederung	0
Abgänge	1.152
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Wertminderungen	-293
Wertsteigerungen	489
Kumulierte Bewertungen 31.12.2017	2.861
Umgliederung	-4
Abgänge	-4.152
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-25
Wertminderungen	-402
Wertsteigerungen	4.716
<b>Kumulierte Bewertungen 31.12.2018</b>	<b>2.994</b>

EUR Tsd.	Investment properties
Buchwert 01.01.2017	32.949
Buchwert 31.12.2017	30.764
Buchwert 31.12.2018	32.329

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR 636 Tsd. (2017: EUR 262 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties. Darüber hinaus sind in sonstigen betrieblichen Aufwendungen Reparaturen und Instandhaltungskosten für investment properties in Höhe von EUR 76 Tsd. (2017: EUR 112 Tsd.) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 ging bei den investment properties ein Buchwert in Höhe von EUR 7.710 Tsd. (2017: EUR 2.450 Tsd.) ab.

Unter investment properties werden 12 fertiggestellte Objekte (2017: 9) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 19.684 Tsd. (2017: EUR 15.958 Tsd.), sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 12.645 Tsd. (2017: EUR 14.806 Tsd.) ausgewiesen, die sich in Österreich befinden. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet.

In die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

#### Fertiggestellte Objekte

	2018			2017		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	64	4.450	1.647	64	4.030	1.773
Vermietbare Fläche in m <sup>2</sup>	38	2.762	1.425	38	2.762	1.627
Vermietungsgrad	56 %	100 %	91 %	0 %	100 %	96 %
Diskontierungszinssatz	3,30 %	7,00 %	5,07 %	3,30 %	7,00 %	5,06 %

#### Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2018	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-929	1.026
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.775	2.164
<b>31.12.2017</b>		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-751	829
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.434	1.748

#### Unbebaute Grundstücke

	2018			2017		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	25	2.860	903	24	2.930	779
Grundstücksgröße in m <sup>2</sup>	540	48.263	15.109	540	48.263	12.607
Wert pro m <sup>2</sup> in EUR	5	718	169	5	750	199

## Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2018	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.265	-1.265
Grundstückswert (5 % Veränderung)	632	-632
<b>31.12.2017</b>		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.481	-1.481
Grundstückswert (5 % Veränderung)	740	-740

Der Konzern hat sich bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Objekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

## 19) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2017	22.046
Zugänge	673
Anteiliges Gesamtergebnis	2.907
Abschreibung	0
Zuschreibung	5.127
Buchwert 31.12.2017	30.753
Zugänge	3.721
Anteiliges Gesamtergebnis	665
Abschreibung	-908
Zuschreibung	3.605
<b>Buchwert 31.12.2018</b>	<b>37.835</b>

## Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an folgenden assoziierten Unternehmen. An der Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und an der VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet).

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 25,26 % (2017: 25,21 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 29,04 % (2017: 21,85 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund. Im Geschäftsjahr erwarb die VBW einen zusätzlichen Anteil von 7,17 % zum Nominale. Der anteilige fair value des Nettovermögens der VB Bet überstieg zum Zeitpunkt des Erwerbes die Anschaffungskosten mit EUR 3.605 Tsd. Dieser Ertrag wird zusammen mit der laufenden Bewertung im Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen dargestellt.

Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

Im Folgenden werden die Finanzinformationen für alle Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da keine Gesellschaft aufgrund der, der VBW zurechenbaren anteiligen Finanzinformationen, als wesentlich eingestuft wird.

## Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	2018	2017
<b>Aktiva</b>		
Barreserve	11.607	10.993
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	214.863	181.459
Forderungen an Kunden (netto)	1.145.976	1.067.953
Finanzinvestitionen	22.011	23.514
Sonstige Aktiva	103.493	192.784
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.497.951</b>	<b>1.476.703</b>
Hievon kurzfristige Aktiva	542.383	579.370
<b>Passiva</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.612	59.344
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.210.382	1.164.188
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.955	8.828
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.384	30.024
Sonstige Passiva	21.491	16.815
Eigenkapital	202.125	197.504
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.497.951</b>	<b>1.476.703</b>
Hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	1.085.475	1.001.007
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		
Zinsen und ähnliche Erträge	28.586	28.639
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.919	-5.417
Zinsüberschuss	23.668	23.222
Risikovorsorge	-2.098	-234
Jahresergebnis vor Steuern	7.861	6.253
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.238	-2.191
Jahresergebnis nach Steuern	6.623	4.062
Sonstiges Ergebnis	-4.053	7.842
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.570</b>	<b>11.904</b>

## Nicht erfasster anteiliger Verlust

EUR Tsd.	2018	2017
Anteiliger Verlust der Periode	0	0
Anteilige Veränderung sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Kumulierter Verlust zum Stichtag	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis zum Stichtag	0	0

## Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2018	2017
Eigenkapital	202.125	197.504
Anteilsquote	n.a.	n.a.
Anteiliges Eigenkapital	54.828	46.410
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-7.789	-6.344
Bewertungen Vorjahre	-9.204	-9.313
Buchwert 31.12.2018	37.835	30.753

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. Da die übrigen Unternehmen zusammengefasst sind, kann die Anteilsquote nicht angegeben werden. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück. Eine etwaige Dividende der VB Kärnten bzw. VB Bet ist insoweit limitiert, als die bankaufsichtlichen Regelungen zu berücksichtigen sind und das Eigenkapital einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten darf.

## 20) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	3.225	4.036
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.948	3.865
Sonstige Beteiligungen	35.900	35.321
<b>Beteiligungen</b>	<b>43.073</b>	<b>43.222</b>

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 55) ausgewiesen. Bei den Anteilen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 124 Tsd. (2017: EUR 74 Tsd.) veräußert.

### Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

anteiliger Marktwert		Zinssatz		
EUR Tsd.		-0,50 %	IST	0,50 %
<b>31.12.2018</b>				
Ertragskomponente	-10,00 %	12.616	11.959	11.372
	IST	13.906	<b>13.175</b>	12.523
	10,00 %	15.195	14.391	13.674
<b>31.12.2017</b>				
Ertragskomponente	-10,00 %	13.719	12.976	12.316
	IST	15.137	<b>14.313</b>	13.578
	10,00 %	16.556	15.648	14.840

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.	anteiliger Marktwert		
	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
<b>31.12.2018</b>			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.009	<b>4.454</b>	4.900
<b>31.12.2017</b>			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	5.749	<b>6.392</b>	7.027

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd.	anteiliger Marktwert		
	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
<b>31.12.2018</b>			
Anteiliger Marktwert	20.039	<b>22.097</b>	24.120
<b>31.12.2017</b>			
Anteiliger Marktwert	17.188	<b>18.811</b>	20.433

## 21) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2017	26.418	13.772	23.820	64.010
Veränderung im Konsolidierungskreis	4.263	0	1.004	5.267
Zugänge	594	0	0	594
Abgänge	-534	0	0	-534
Anschaffungswerte 31.12.2017	30.740	13.772	24.824	69.337
Veränderung im Konsolidierungskreis	361	0	0	361
Zugänge	64	0	0	64
Abgänge	-71	0	0	-71
<b>Anschaffungswerte 31.12.2018</b>	<b>31.095</b>	<b>13.772</b>	<b>24.824</b>	<b>69.691</b>

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2017	-26.089	-5.510	-759	-32.358
Veränderung im Konsolidierungskreis	-4.263	0	0	-4.263
Abgänge	534	0	0	534
Planmäßige Abschreibung	-345	0	-1.224	-1.570
Außerplanmäßige Abschreibung	0	-8.262	0	-8.262
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2017	-30.163	-13.772	-1.983	-45.918
Veränderung im Konsolidierungskreis	-357	0	0	-357
Abgänge	71	0	0	71
Planmäßige Abschreibung	-200	0	-1.291	-1.492
Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2018</b>	<b>-30.650</b>	<b>-13.772</b>	<b>-3.274</b>	<b>-47.696</b>

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Buchwert 01.01.2017	329	8.262	23.061	31.652
Buchwert 31.12.2017	577	0	22.841	23.418
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	577	0	22.841	23.418
Buchwert 31.12.2018	445	0	21.550	21.995
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	445	0	21.550	21.995

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

Der im Geschäftsjahr 2017 abgeschriebene (EUR 8.262 Tsd.) Firmenwert im Segment Retail betraf den Firmenwert aus der Einbringung der VB Ost im Jahr 2015 sowie die Firmenwerte aus den Einbringungen der VB Weinviertel, VB Südbgld und VB NÖ Süd im Jahr 2016.

## 22) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2017	186.201	7.364	49.388	0	242.954
Veränderung im Konsolidierungskreis	13.581	1.432	12.727	348	28.088
Umgliederung	7.328	-966	-3.653	0	2.709
Zugänge	410	274	1.073	4	1.760
Abgänge	-8.299	-25	-2.534	-351	-11.209
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-5.615	0	0	0	-5.615
Anschaffungswerte 31.12.2017	193.606	8.079	57.002	0	258.687
Veränderung im Konsolidierungskreis	4.447	467	1.840	366	7.120
Umgliederung	-6.752	-336	655	-366	-6.799
Zugänge	856	52	1.515	3	2.426
Abgänge	-4.147	-157	-8.149	-3	-12.456
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-69.932	0	0	0	-69.932
<b>Anschaffungswerte 31.12.2018</b>	<b>118.079</b>	<b>8.104</b>	<b>52.863</b>	<b>0</b>	<b>179.046</b>

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2017	-65.300	-6.988	-41.814	0	-114.103
Veränderung im Konsolidierungskreis	-4.415	-1.059	-9.695	-230	-15.399
Umgliederung	-5.602	628	3.963	0	-1.010
Abgänge	6.313	25	2.463	233	9.035
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	3.117	0	0	0	3.117
Planmäßige Abschreibung	-4.398	-239	-2.211	-4	-6.852
Außerplanmäßige Abschreibung	-315	0	-1.242	0	-1.557
Zuschreibung	0	0	159	0	159
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2017	-70.600	-7.633	-48.376	0	-126.609
Veränderung im Konsolidierungskreis	-2.669	-426	-1.746	-283	-5.124
Umgliederung	2.464	314	-550	283	2.511
Abgänge	2.505	155	7.931	3	10.594
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	11.907	0	0	0	11.907
Planmäßige Abschreibung	-4.096	-211	-2.558	-3	-6.867
Außerplanmäßige Abschreibung	-283	0	0	0	-283
Zuschreibung	343	0	1.112	0	1.456
<b>Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2018</b>	<b>-60.428</b>	<b>-7.799</b>	<b>-44.187</b>	<b>0</b>	<b>-112.414</b>

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Buchwert 01.01.2017	120.901	376	7.574	0	128.851
Buchwert 31.12.2017	123.006	446	8.626	0	132.078
Buchwert 31.12.2018	57.651	305	8.676	0	66.632

## 23) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2018		31.12.2017	
	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	4.541	758	1.513	5.692
Latente Ertragsteuer	57.177	1.085	45.917	1.151
<b>Ertragsteuer Gesamt</b>	<b>61.718</b>	<b>1.842</b>	<b>47.429</b>	<b>6.843</b>

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen.

EUR Tsd.	31.12.2018		31.12.2017		Nettoabweichung 2018		
	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflichtungen	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflichtungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlust- rechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	29	1	0	497	526	524	0
Forderungen an Kunden (netto)	17.914	0	22.976	0	-5.062	-2.757	0
Handelsaktiva	37	1	124	0	-88	-88	0
Finanzinvestitionen	7.017	65.068	0	69.354	11.303	3.239	268
Investment property	0	2.528	0	1.894	-633	-633	0
Beteiligungen	2.913	-2	3.756	0	-841	-1.294	342
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	47	9.821	722	9.644	-852	-540	-141
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	10	13	0	-22	-19	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	17.783	395	17.880	1.710	1.219	-1.683	612
Handelspassiva	0	5	0	32	27	27	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen	8.551	4.661	9.190	3.875	-1.424	-1.399	-651
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	70.059	17.643	75.893	20.204	-3.272	-3.263	0
Übrige Bilanzpositionen	0	6.119	0	6.119	0	458	0
Verlustvorträge	37.990	0	27.544	0	10.446	9.091	0
Latente Steuern vor Verrechnung	162.342	106.250	158.096	113.331	11.326	1.661	430
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-105.165	-105.165	-112.180	-112.180	0	0	0
<b>Ausgewiesene latente Steuern</b>	<b>57.177</b>	<b>1.085</b>	<b>45.917</b>	<b>1.151</b>	<b>11.326</b>	<b>1.661</b>	<b>430</b>

Der Restbetrag aus der Nettoabweichung im Jahresvergleich, der sich weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch im sonstigen Ergebnis widerspiegelt, ist vor allem auf die IFRS 9 Umstellung in Höhe von EUR 8.941 Tsd. sowie auf Änderungen des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge, sowie der Werthaltigkeit anderer aktiver latenter Steuern, wurde ein Zeitraum von bis zu 4 Jahren entsprechend der Konzernsteuerplanung zu Grunde gelegt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 11.709 Tsd. (2017: EUR 13.002 Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR -7.991 Tsd. (2017 EUR -3.601 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 203.542 Tsd. (2017: EUR 267.734 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Im Geschäftsjahr 2018 und 2017 wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und

andere aktive latente Steuern (Steuerbemessungsgrundlage) wertberichtigt. Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum (4 Jahre) wahrscheinlich ist. Von diesen steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 203.542 Tsd. (2017: EUR 267.734 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

## 24) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	943	710
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	26.401	24.692
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	86.831	98.575
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>114.175</b>	<b>123.977</b>

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 12.836 Tsd. (2017: EUR 13.397 Tsd.), Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 4.152 Tsd. (2017: EUR 4.090 Tsd.) und Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 3.837 Tsd. (2017: EUR 318 Tsd.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2018 Fair value hedge	31.12.2017 Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	37.154	69.144
<b>Positive Marktwerte Derivate</b>	<b>37.154</b>	<b>69.144</b>

## 25) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Investment property	79	0
Sachanlagen	57.803	2.319
Sonstige Aktiva	97	118
<b>Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt</b>	<b>57.979</b>	<b>2.437</b>

Neben Immobilien, die nicht mehr betrieblich genutzt werden, wird im Geschäftsjahr 2018 der Buchwert der Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, ausgewiesen.

## 26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Zentralbanken	310.342	169.541
Sonstige Kreditinstitute	2.750.417	2.574.010
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.060.759</b>	<b>2.743.551</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	2.578.668	2.482.510
Bis 3 Monate	338.442	133.891
Bis 1 Jahr	22.801	15.048
Bis 5 Jahre	11.498	17.275
Über 5 Jahre	109.350	94.827
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>3.060.759</b>	<b>2.743.551</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

## 27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Spareinlagen	2.175.697	2.215.024
Sonstige Einlagen	4.168.535	3.576.349
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.344.232</b>	<b>5.791.374</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Täglich fällig	4.630.786	4.005.733
Bis 3 Monate	155.916	320.241
Bis 1 Jahr	683.576	513.652
Bis 5 Jahre	212.939	349.852
Über 5 Jahre	661.015	601.895
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.344.232</b>	<b>5.791.374</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

## 28) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	360.100	487.507
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	106.575	0
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>466.675</b>	<b>487.507</b>

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Bis 3 Monate	14.931	11.758
Bis 1 Jahr	18.815	19.498
Bis 5 Jahre	101.032	143.155
Über 5 Jahre	331.897	313.096
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>466.675</b>	<b>487.507</b>

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

## 29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	4	0
Zinsbezogene Geschäfte	75.412	82.010
<b>Handelspassiva</b>	<b>75.416</b>	<b>82.010</b>

## 30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	617	466	3.196	4.278
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	470	99	762	1.332
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-518	-406	-1.385	-2.309
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-119	291	580	752
Hievon Transfer zu Stufe 1	820	-657	-163	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-77	229	-152	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-5	-5	10	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	25	16	5	47
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>476</b>	<b>465</b>	<b>3.158</b>	<b>4.099</b>

EUR Tsd.	Rückstellungen für außerbilanzielle und sonstige Risiken
Stand am 01.01.2017	5.300
Veränderung im Konsolidierungskreis	28
Umgliederungen	24
Barwerteffekt	-4
Verbrauch	-44
Auflösung	-1.798
Zuführung	707
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>4.212</b>

## Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Andere Rückstellungen
Stand am 01.01.2017	18.391
Veränderung im Konsolidierungskreis	4.912
Umgliederung	0
Barwerteffekt	0
Verbrauch	-4.952
Auflösung	-6.025
Zuführung	5.650
Stand am 31.12.2017	17.976
Veränderung im Konsolidierungskreis	2.777
Umgliederung	-144
Barwerteffekt	31
Verbrauch	-9.272
Auflösung	-5.260
Zuführung	9.301
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>15.409</b>

In der Position Andere Rückstellungen wird für Verpflichtungen vorgesorgt, die wahrscheinlich in Zukunft zu einem Mittelabfluss führen werden. Die Restrukturierungsrückstellung erfüllt die Kriterien gemäß IAS 37.10 und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 6.494 Tsd. (2017: EUR 6.128 Tsd.). Weitere Vorsorgen wurden für Zinsansprüche aus Unternehmenskrediten mit Floors in Höhe von EUR 4.629 Tsd. (2017: EUR 1.000 Tsd.) und für schwebende Rechtsverfahren in Höhe von EUR 2.231 Tsd. (2017: EUR 8.018 Tsd.) gebildet.

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

## 31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2017	12.318	40.731	6.396	59.445
Veränderung im Konsolidierungskreis	109	6.203	774	7.086
Dienstzeitaufwand	49	2.089	484	2.622
Zinsaufwand	137	505	80	721
Zahlungen	-890	-3.342	-234	-4.466
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-381	-2.253	-299	-2.933
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung demographischer Annahmen	0	0	0	0
Barwert 31.12.2017	11.342	43.933	7.202	62.476
Veränderung im Konsolidierungskreis	1.456	1.480	290	3.227
Dienstzeitaufwand	70	2.099	520	2.689
Zinsaufwand	138	518	87	743
Zahlungen	-867	-4.151	-264	-5.282
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-1.172	-1.568	-638	-3.378
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung demographischer Annahmen	672	-537	512	647
<b>Barwert 31.12.2018</b>	<b>11.639</b>	<b>41.774</b>	<b>7.709</b>	<b>61.122</b>

## Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung
Barwert des Planvermögens 01.01.2017	877
Ertrag aus dem Planvermögen	31
Beiträge zum Planvermögen	-15
Barwert des Planvermögens 31.12.2017	892
Ertrag aus dem Planvermögen	36
Beiträge zum Planvermögen	51
<b>Barwert des Planvermögens 31.12.2018</b>	<b>979</b>

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2019 beziffern sich auf EUR 4 Tsd. (2018: EUR 4 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
<b>31.12.2017</b>				
Sozialkapitalverpflichtung	11.342	43.933	7.202	62.476
Barwert des Planvermögens	-892	0	0	-892
<b>Bilanzierte Nettoschuld</b>	<b>10.449</b>	<b>43.933</b>	<b>7.202</b>	<b>61.584</b>
<b>31.12.2018</b>				
Sozialkapitalverpflichtung	11.639	41.774	7.709	61.122
Barwert des Planvermögens	-979	0	0	-979
<b>Bilanzierte Nettoschuld</b>	<b>10.659</b>	<b>41.774</b>	<b>7.709</b>	<b>60.143</b>

## Historische Information

EUR Tsd.	2018	2017	2016	2015	2014
Barwert der Verpflichtungen	61.122	62.476	59.445	44.793	23.575
Barwert des Planvermögens	979	892	877	862	0

## Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2018			31.12.2017		
	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	343	0	343	301	0	301
Anleihen Kreditinstitute	46	0	46	39	0	39
Anleihen Sonstige	151	0	151	178	0	178
Aktien EU Länder	90	0	90	95	0	95
Aktien USA und Japan	154	0	154	56	0	56
Aktien Sonstige	67	0	67	104	0	104
Derivate	27	19	46	24	27	51
Immobilien	0	60	60	0	53	53
Kassenbestand	0	22	22	0	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>878</b>	<b>101</b>	<b>979</b>	<b>797</b>	<b>95</b>	<b>892</b>

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

## Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
<b>31.12.2017</b>		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-4.737	5.511
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	3.317	-3.055
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	277	-266
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	676	-650
<b>31.12.2018</b>		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-4.671	5.353
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	2.941	-2.718
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	281	-269
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	708	-684

Zum 31. Dezember 2018 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 10,3 Jahren (2017: 10,6 Jahre) und bei der Abfertigung bei 13,0 Jahren (2017: 12,4 Jahre).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

## 32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	76	391
Sonstige Verbindlichkeiten	57.126	49.273
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	383.473	378.484
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>440.676</b>	<b>428.148</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Abgrenzungen in Höhe von EUR 20.837 Tsd. (2017: EUR 34.163 Tsd.), Eingangsrechnungen in Höhe von EUR 13.158 Tsd. (2017: EUR 6 Tsd.) sowie Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.336 Tsd. (2017: EUR 5.504 Tsd.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2018 Fair value hedge	31.12.2017 Fair value hedge
Währungsbezogene Geschäfte	19.613	20.273
Zinsbezogene Geschäfte	271.550	277.803
<b>Negative Marktwerte Derivate</b>	<b>291.163</b>	<b>298.076</b>

## 33) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Nachrangkapital	402.416	407.209
Ergänzungskapital	15.939	18.569
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>418.355</b>	<b>425.778</b>

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	684	7.498
Bis 5 Jahre	18.248	18.990
Über 5 Jahre	399.423	399.290
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>418.355</b>	<b>425.778</b>

## Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

EUR Tsd	Nachrangige Verbindlichkeiten
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>28.881</b>
Zahlungszuflüsse	398.988
Zahlungsabflüsse	-6.107
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Veränderungen im Konsolidierungskreis	4.000
Sonstige	15
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	4.015
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>425.778</b>
Zahlungszuflüsse	105
Zahlungsabflüsse	-7.735
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0
Sonstige	207
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	207
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>418.355</b>

## 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

## Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

EUR Tsd.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Derivative Finanz- instrumente im Handelsbuch	Nachrangige Verbindlichkeiten	Derivative Finanz- instrumente im Bankbuch
<b>31.12.2018</b>						
Buchwert	3.060.759	6.344.232	466.675	75.416	418.355	383.473
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>3.060.955</b>	<b>6.445.293</b>	<b>580.694</b>	<b>74.802</b>	<b>515.533</b>	<b>381.032</b>
Bis 3 Monate	2.917.126	4.824.557	15.000	0	0	0
Bis 1 Jahr	22.804	713.527	34.110	391	11.865	83.261
Bis 5 Jahre	11.551	215.219	159.427	26.091	62.776	41.826
Über 5 Jahre	109.474	691.990	372.157	48.320	440.892	255.944
<b>31.12.2017</b>						
Buchwert	2.743.551	5.791.374	487.507	82.010	425.778	378.484
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>2.791.826</b>	<b>5.888.438</b>	<b>622.388</b>	<b>81.899</b>	<b>534.236</b>	<b>369.342</b>
Bis 3 Monate	2.617.672	4.362.420	11.758	0	0	0
Bis 1 Jahr	17.467	543.591	35.770	1.307	18.770	2.676
Bis 5 Jahre	25.883	350.953	204.242	31.219	63.699	114.641
Über 5 Jahre	130.803	631.475	370.618	49.373	451.767	252.024

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken dargestellt.

### 35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31.12.2018 EUR 137.547 Tsd. Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	<b>EUR Tsd.</b>
1.467.163 Stückaktien	137.547

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 24. April 2018 brachte die Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ihr Unternehmen, den Bankbetrieb Horn, als Sacheinlage gegen Gewährung von 49.629 neuen Stückaktien im Wert von EUR 4.653 Tsd. ein. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 20. Juni 2018.

#### Entwicklung des gezeichneten Kapitals

<b>In Stück</b>	<b>Aktien</b>
Im Umlauf befindliche Aktien und Partizipationsscheine am 01.01.2017	1.354.001
Einbringung Sparda	12.643
Kapitalerhöhung	50.890
Im Umlauf befindliche Aktien und Partizipationsscheine am 31.12.2017	1.417.534
Einbringung VB Horn	49.629
<b>Im Umlauf befindliche Aktien und Partizipationsscheine am 31.12.2018</b>	<b>1.467.163</b>

#### Dividendenzahlung

<b>EUR Tsd.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Dividende stimmberechtigtes Kapital	8.310	0
Dividende nicht stimmberechtigtes Kapital	681	13.395
<b>Gesamt</b>	<b>8.991</b>	<b>13.395</b>

In der Dividendenzahlung ist die Schüttung an den Bund aus dem Genussrecht (Bundes-Genussrecht) in der RZG in Höhe von EUR 681 Tsd. (2017: EUR 13.395 Tsd.) enthalten. Details zum Bundes-Genussrecht sind in Note 2) näher ausgeführt.

#### Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,61 % (2017: 0,51 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

#### Nicht beherrschende Anteile

<b>Gesellschaftsname; Sitz</b>	<b>Minderheitenanteil</b>		<b>Zuordnung</b>
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	1,110 %	1,110 %	Übrige Unternehmen
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG; Wien	9,490 %	9,580 %	Übrige Unternehmen
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	1,000 %	1,000 %	Übrige Unternehmen
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	0,005 %	0,005 %	Übrige Unternehmen

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen der Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da diese unwesentlich sind.

## Zusatzinformation nicht beherrschende Anteile

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2018	2017
<b>Aktiva</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	43.615	42.914
Forderungen an Kunden	147	230
Finanzinvestitionen	651	674
Sonstige Aktiva	71.959	76.280
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>116.372</b>	<b>120.099</b>
<b>Passiva</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.243	54.564
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	11
Sonstige Passiva	13.296	14.353
Eigenkapital	52.834	51.171
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>116.372</b>	<b>120.099</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		
Zinsen und ähnliche Erträge	67	105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.919	-1.941
Zinsüberschuss	-1.852	-1.836
Mieterträge aus investment property und operating lease	3.844	3.898
Risikovorsorge	-1	0
Jahresergebnis vor Steuern	2.823	2.037
Steuern vom Einkommen und Ertrag	107	-90
Jahresergebnis nach Steuern	2.930	1.947
Sonstiges Ergebnis	170	130
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.100</b>	<b>2.077</b>

Da diese Gesellschaften keine Barreserve halten und die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann, wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung im Hinblick auf IAS 1.31 verzichtet.

## 36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	341.416	324.241
Einbehaltene Gewinne	380.421	145.730
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-97.606	96.190
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	8.363	9.907
Minderheitsbeteiligungen	0	779
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	632.594	576.846
<b>Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Aufsichtliche Bewertungsanpassungen	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-21.995	-23.418
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.338	-2.228
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	-5.294
nicht realisierten Gewinne (0 %; 2017: 20 %)	0	-9.978
Immaterielle Vermögensgegenstände (0 %; 2017: 20 %)	0	4.684
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	-5.526	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	-4.684
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-9.434	-7.788
Regulatorische Anpassungen gesamt	-38.292	-43.411
<b>Hartes Kernkapital - CET1</b>	<b>594.302</b>	<b>533.435</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	0	0
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	-4.684
Immaterielle Vermögensgegenstände (0 %; 2017: 20 %)	0	-4.684
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	4.684
Regulatorische Anpassungen gesamt	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital - AT1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)</b>	<b>594.302</b>	<b>533.435</b>
<b>Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	405.991	406.563
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	0	649
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	405.991	407.212
<b>Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung</b>		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	0
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	0
Regulatorische Anpassungen gesamt	0	0
<b>Ergänzungskapital - T2</b>	<b>405.991</b>	<b>407.212</b>
<b>Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)</b>	<b>1.000.293</b>	<b>940.647</b>
Harte Kernkapitalquote	14,28 %	15,37 %
Kernkapitalquote	14,28 %	15,37 %
Eigenmittelquote	24,04 %	27,11 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.188.634	2.720.792
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	33	77
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	85.885	111.792
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	552.151	578.570
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	55.024	59.092
Sonstige Risikopositionsbeträge	279.376	0
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.161.104</b>	<b>3.470.323</b>

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded):

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	341.416	324.241
Einbehaltene Gewinne	380.421	145.730
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-97.606	96.190
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	624.231	566.160
<b>Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-21.995	-23.418
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.338	-2.228
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	-7.002	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-9.434	-9.735
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-39.768	-35.381
<b>Hartes Kernkapital - CET1</b>	<b>584.463</b>	<b>530.780</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
<b>Zusätzliches Kernkapital - AT1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)</b>	<b>584.463</b>	<b>530.780</b>
<b>Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	414.354	416.470
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	414.354	416.470
<b>Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung</b>		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
<b>Ergänzungskapital - T2</b>	<b>414.354</b>	<b>416.470</b>
<b>Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)</b>	<b>998.817</b>	<b>947.250</b>
Harte Kernkapitalquote	14,06 %	15,32 %
Kernkapitalquote	14,06 %	15,32 %
Eigenmittelquote	24,02 %	27,33 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.184.944	2.715.925
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	33	77
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	85.885	111.792
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	552.151	578.570
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	55.024	59.092
Sonstige Risikopositionsbeträge	279.376	0
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.157.414</b>	<b>3.465.456</b>

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier I oder Tier II Kapital enthalten sind

31.12.2018					Nominale in EUR Tsd.
ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rückzahlungsdatum	Bedingungen	
<b>CET1</b>					
QOXDB4409005	Partizipationsschein 2006	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	unbefristet	Durchschnittlicher 3M Euribor + 130 Bp	9.907
<b>Tier II Emission</b>					
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000
AT0000A05QZ7	Ergänzungskapital 07/19	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.07.2019	Durchschnittlicher 3M Euribor + 35 Bp, nicht negativ	792
	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.03.2021	3 M Euribor + 75 Bp p.q.	4.000

31.12.2017					Nominale in EUR Tsd.
ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rückzahlungsdatum	Bedingungen	
<b>CET1</b>					
QOXDB4409005	Partizipationsschein 2006	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	unbefristet	Durchschnittlicher 3M Euribor + 130 Bp	9.907
<b>Tier II Emission</b>					
QOXDB9961364	Nachrangkapital 08/18	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	25.08.2018	3 M Euribor + 25 Bp, max. 6,00 % p.a.	5.000
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000
AT0000A09SS0	Ergänzungskapital 06/18	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.06.2018	3 M Euribor + 50 Bp, nicht negativ	2.630
AT0000A05QZ7	Ergänzungskapital 07/19	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.07.2019	Durchschnittlicher 3M Euribor + 35 Bp, nicht negativ	792
	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.03.2021	3 M Euribor + 75 Bp p.q.	4.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgegesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine substantiellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

### 37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
<b>31.12.2018</b>					
Barreserve	1.565.504	0	0	1.565.504	1.565.504
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.986.448	0	259	1.986.707	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	1.986.448	0	259	1.986.707	1.987.214
Forderungen an Kunden (brutto)	5.216.727	0	199.431	5.416.158	
Einzelwertberichtigung	-39.172	0	0	-39.172	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	5.177.555	0	199.431	5.376.986	5.440.426
Handelsaktiva	0	0	60.496	60.496	60.496
Finanzinvestitionen (brutto)	1.707.603	337.242	47.060	2.091.904	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	1.707.603	337.242	47.060	2.091.904	2.103.389
Beteiligungen	0	43.073	0	43.073	43.073
Derivative Finanzinstrumente	0	0	86.831	86.831	86.831
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>10.437.110</b>	<b>380.314</b>	<b>394.076</b>	<b>11.211.501</b>	<b>11.286.932</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.060.759	0	0	3.060.759	3.060.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.344.232	0	0	6.344.232	6.365.419
Verbriefte Verbindlichkeiten	360.100	0	106.575	466.675	481.956
Handelsspassiva	0	0	75.416	75.416	75.416
Derivative Finanzinstrumente	0	0	383.473	383.473	383.473
Nachrangige Verbindlichkeiten	418.355	0	0	418.355	403.752
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>10.183.446</b>	<b>0</b>	<b>565.464</b>	<b>10.748.909</b>	<b>10.770.692</b>

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
<b>31.12.2017</b>					
Barreserve	1.813.951	0	0	1.813.951	1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	1.703.912	0	0	1.703.912	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	1.703.912	0	0	1.703.912	1.708.992
Forderungen an Kunden (brutto)	4.810.325	0	0	4.810.325	
Einzelwertberichtigung	-44.047	0	0	-44.047	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	4.766.278	0	0	4.766.278	4.688.398
Handelsaktiva	0	0	69.167	69.167	69.167
Finanzinvestitionen (brutto)	316.104	1.526.889	0	1.842.992	
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	316.104	1.526.889	0	1.842.992	1.842.025
Beteiligungen	0	43.222	0	43.222	43.222
Derivative Finanzinstrumente	0	0	98.575	98.575	98.575
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>8.600.244</b>	<b>1.570.110</b>	<b>167.742</b>	<b>10.338.097</b>	<b>10.264.330</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.743.551	0	0	2.743.551	2.743.616
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.791.374	0	0	5.791.374	5.799.307
Verbriefte Verbindlichkeiten	487.507	0	0	487.507	511.392
Handelsspassiva	0	0	82.010	82.010	82.010
Derivative Finanzinstrumente	0	0	378.484	378.484	378.484
Nachrangige Verbindlichkeiten	425.778	0	0	425.778	424.151
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>9.448.210</b>	<b>0</b>	<b>460.493</b>	<b>9.908.704</b>	<b>9.938.959</b>

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>31.12.2018</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	259	259
Forderungen an Kunden	0	0	199.431	199.431
Handelsaktiva	4.703	55.793	0	60.496
Finanzinvestitionen	342.498	7.352	34.451	384.301
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	5.257	7.352	34.451	47.060
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	337.242	0	0	337.242
Beteiligungen	0	0	43.027	43.027
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	43.027	43.027
Derivative Finanzinstrumente	0	86.831	0	86.831
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>347.201</b>	<b>149.976</b>	<b>277.167</b>	<b>774.345</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	106.575	106.575
Handelspassiva	0	75.416	0	75.416
Derivative Finanzinstrumente	0	383.473	0	383.473
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>458.889</b>	<b>106.575</b>	<b>565.464</b>

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>31.12.2017</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Handelsaktiva	8.320	60.847	0	69.167
Finanzinvestitionen	1.460.779	32.329	33.780	1.526.889
Available for sale	1.460.779	32.329	33.780	1.526.889
Beteiligungen	0	0	43.161	43.161
Derivative Finanzinstrumente	0	98.575	0	98.575
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>1.469.100</b>	<b>191.751</b>	<b>76.942</b>	<b>1.737.792</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Handelspassiva	0	82.010	0	82.010
Derivative Finanzinstrumente	0	378.484	0	378.484
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>460.493</b>	<b>0</b>	<b>460.493</b>

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) u) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 46 Tsd. (2017: EUR 60 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2018 konnten Finanzinstrumente mit einem Buchwert von EUR 1.186 Tsd. (2017: EUR 6.071 Tsd.), die zum 31. Dezember 2017 noch mit Level 2 Marktwerten bewertet wurden, in Level 1 Finanzinstrumente umgliedert werden, da die Handelsaktivität in den Märkten bei diesen Instrumenten gestiegen ist. 2018 gab es wie schon 2017 keine Umgliederungen von Level 1 auf Level 2.

## Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

EUR Tsd.	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Finanz- investitionen	Beteiligun- gen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt	Verbriefte Verbindlich- keiten	Finanzielle Verbindlich- keiten gesamt
IFRS 9 Anpassung	522	167.877	0	0	168.399	104.827	104.827
Stand 01.01.2018	522	167.877	33.780	43.161	245.341	104.827	104.827
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	38.810	0	1.335	40.145	0	0
Umwidmung in Level 3	0	0	0	1	1	0	0
Zugänge	0	38.222	208	18	38.449	1.325	1.325
Abgänge	-262	-42.078	0	-121	-42.461	0	0
Bewertung							
Erfolgswirksam	-1	-3.401	462	0	-2.940	-2.025	-2.025
Erfolgsneutral	0	0	0	-1.367	-1.367	2.449	2.449
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>259</b>	<b>199.431</b>	<b>34.451</b>	<b>43.027</b>	<b>277.167</b>	<b>106.575</b>	<b>106.575</b>

EUR Tsd.	Finanz- investitionen	Beteiligun- gen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt
Stand 01.01.2017	29.384	8.552	37.935
Veränderungen im Kon- solidierungskreis	113	1.614	1.726
Währungsumrechnung	0	0	0
Umwidmung in Level 3	3.300	0	3.300
Zugänge	852	7.929	8.781
Abgänge	0	0	0
Bewertung			
Erfolgswirksam	0	-669	-669
Erfolgsneutral	133	25.736	25.868
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>33.780</b>	<b>43.161</b>	<b>76.942</b>

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinvestitionen (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR -5.795 Tsd. (2017: EUR -669 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

In den Finanzinvestitionen sind zum 31. Dezember 2018 Partizipationsscheine mit einem Buchwert von EUR 30.687 Tsd. (2017: EUR 30.481 Tsd.) dem Level 3 der fair value Hierarchie zugeordnet. Diese werden auf keinem aktiven Markt gehandelt und lassen nur eine alternative Bewertung mittels am Markt nicht beobachtbaren Inputparametern zu.

Die Bewertung erfolgt durch ein Hull-White 1 Faktor Zinsmodell im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation, wobei das Modell täglich auf das aktuelle Marktdatumfeld (Zinssatz und Volatilität) kalibriert wird. Die in Zukunft zu leistende Verzinsung dieser Anteile wird mittels eines variablen Kupons, bestehend aus dem 3-Monats-Euribor als Basiszinssatz sowie einem Aufschlag gerechnet, der einen nicht beobachtbaren Inputfaktor darstellt. Weitere nicht beobachtbare Inputfaktoren, die in die Bewertung einfließen, sind die Laufzeit sowie der erwartete Tilgungskurs der Partizipationsscheine.

Als geschätzte Endfälligkeit wird Ende Dezember 2020 angenommen. Die verlängerte Rücknahmeperiode resultiert aus der Einschätzung des Vorstandes, dass eine Einziehung des Partizipationskapitals, welches die VB Regio aktivseitig hält, seitens der Volksbanken genehmigungspflichtig durch die EZB ist. Erst danach kann die VB Regio ihr eigenes PS einziehen. Für die Einziehung von PS ist darüber hinaus jeweils ein Bewertungsgutachten notwendig.

Aufgrund der Liquiditätsbasis des Emittenten wird von einem Tilgungskurs von 100 ausgegangen. Diese Annahme wird durch den durchgeführten impairment test der Aktiva gestützt. Die Abzinsung der Zahlungsflüsse erfolgt mit einem 3-Monats-Euribor Basiszinssatz plus einem Aufschlag, der die Eigenkapitalkosten abbildet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair values nach Anpassung dieser Inputfaktoren dar

<b>31.12.2018</b> <b>EUR Tsd.</b>	<b>Positive Änderung des fair values</b>	<b>Negative Änderung des fair values</b>
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-1.361
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	612	-601
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-1.502

<b>31.12.2017</b> <b>EUR Tsd.</b>	<b>Positive Änderung des fair values</b>	<b>Negative Änderung des fair values</b>
Laufzeitveränderung + 1 Jahr	0	-1.375
Veränderung Aufschlag +/- 100 BP	621	-607
Veränderung Tilgungswert - 5 %	0	-1.485

Für die Berechnung der fair values der Emissionen fließen neben den vom Markt ableitbaren Bewertungsparametern und den statischen Stammdaten (die sich aus dem Auszahlungsprofil laut Prospekt ergeben) lediglich die Funding Aufschläge für Covered Bonds ein. Entsprechend werden lediglich diese Eingangsparameter einer Szenarioanalyse unterworfen. Dafür wird die Funding Kurve einem Shift von 0,30 % unterworfen. Ein solcher Shift wird durch die entsprechenden Experten in der VBW als realistisch erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der oben beschriebenen Inputfaktoren

<b>31.12.2018</b> <b>EUR Tsd.</b>	<b>Positive Änderung des fair values</b>	<b>Negative Änderung des fair values</b>
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	2.711	-2.632

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 18) Investment property dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Beteiligungen sind in Note 20) Beteiligungen dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
<b>31.12.2018</b>					
Barreserve	0	1.565.504	0	1.565.504	1.565.504
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0	1.986.448
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	1.986.954	1.986.954	1.986.448
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0	5.216.727
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	-39.172
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	5.240.995	5.240.995	5.177.555
Finanzinvestitionen (brutto)	0	0	0	0	1.707.603
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	822.708	13.696	882.683	1.719.088	1.707.603
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>822.708</b>	<b>1.579.200</b>	<b>8.110.633</b>	<b>10.512.542</b>	<b>10.437.110</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	3.060.677	3.060.677	3.060.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.365.419	6.365.419	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	375.381	375.381	360.100
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	403.752	403.752	418.355
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.205.228</b>	<b>10.205.228</b>	<b>10.183.446</b>
<b>31.12.2017</b>					
Barreserve	0	1.813.951	0	1.813.951	1.813.951
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0	1.703.912
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	1.708.992	1.708.992	1.703.912
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0	4.810.325
Einzelwertberichtigung	0	0	0	0	-44.047
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	4.688.398	4.688.398	4.766.278
Festverzinsliche Wertpapiere held to maturity	315.137	0	0	315.137	316.104
Finanzinvestitionen	315.137	0	0	315.137	316.104
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>315.137</b>	<b>1.813.951</b>	<b>6.397.390</b>	<b>8.526.477</b>	<b>8.600.244</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	2.743.616	2.743.616	2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	5.799.307	5.799.307	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	511.392	511.392	487.507
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	424.151	424.151	425.778
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.478.465</b>	<b>9.478.465</b>	<b>9.448.210</b>

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair values dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair values durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

### Hierarchie des fair values

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

## 38) Derivate

### Derivative Finanzinstrumente

2018 EUR Tsd.	Nominale				Marktwerte	
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	31.12.2018
Zinsbezogene Geschäfte	444.209	134.178	1.725.474	3.052.582	5.356.443	-221.979
Caps & Floors	6.958	91.272	387.270	258.697	744.196	-402
Futures - zinsbezogen	7.200	0	35.000	0	42.200	0
Interest rate swaps	430.052	42.906	1.303.204	2.793.885	4.570.047	-221.576
Währungsbezogene Geschäfte	696.428	205.307	546.866	298.316	1.746.917	-94.341
Cross currency interest rate swaps	154.394	183.409	546.866	298.316	1.182.985	-94.341
FX swaps	539.380	15.545	0	0	554.924	0
Devisentermingeschäfte	2.654	6.354	0	0	9.008	0
Sonstige Geschäfte	10.029	2.811	14.258	235.298	262.395	-1.395
Optionen	10.029	2.811	14.258	235.298	262.395	-1.395
<b>Gesamt</b>	<b>1.150.666</b>	<b>342.296</b>	<b>2.286.598</b>	<b>3.586.196</b>	<b>7.365.756</b>	<b>-317.714</b>

2017 EUR Tsd.	Nominale				Marktwerte	
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	31.12.2017
Zinsbezogene Geschäfte	139.510	198.984	2.134.963	2.726.101	5.199.558	-229.871
Caps & Floors	4.393	36.961	501.434	332.948	875.737	-613
Futures - zinsbezogen	4.800	0	35.000	0	39.800	0
Interest rate swaps	130.317	162.023	1.598.529	2.393.152	4.284.021	-229.258
Währungsbezogene Geschäfte	625.196	9.604	786.290	292.087	1.713.176	-70.882
Cross currency interest rate swaps	42.728	0	786.161	292.087	1.120.975	-70.882
FX swaps	579.672	8.338	0	0	588.011	0
Devisentermingeschäfte	2.795	1.266	129	0	4.190	0
Sonstige Geschäfte	12.405	5.407	14.626	306.686	339.124	-318
Optionen	12.405	5.407	14.626	306.686	339.124	-318
<b>Gesamt</b>	<b>777.110</b>	<b>213.995</b>	<b>2.935.879</b>	<b>3.324.874</b>	<b>7.251.857</b>	<b>-301.072</b>

Alle derivativen Finanzinstrumente sind – ausgenommen Futures – OTC-Produkte.

## 39) Hedging

### Fair value hedge accounting zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos

Mit 1. Jänner 2018 wurde das hedge accounting im VBW Konzern auf IFRS 9 umgestellt. Obwohl IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % – 125 % abgeschafft hat, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige

Ineffektivitäten zeitnah aufzeigen und gegebenenfalls mittels Rebalancing beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwertänderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte zudem im Zuge der IFRS 9 Umstellung ein Umstieg von einem externen Drittanbieter zu einer bankinternen Lösung in der VBW, um das hedge accounting abzuwickeln.

Micro hedges, die unter IAS 39 Gültigkeit besaßen, wurden unter IFRS 9 grundsätzlich weitergeführt. Lediglich für strukturierte Eigenemissionen wurde die fair value Option unter IFRS 9 angewandt und das hedge accounting mit 1. Jänner 2018 aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden sonst keine hedge Beziehungen aufgelöst. Die Umstellung auf IFRS 9 ermöglichte im Geschäftsjahr 2018 auch die Absicherung von Kreditportfolien mittels layer hedging, bei dem ein vorher definierter Bodensatz eines Kreditportfolios als Grundgeschäft im hedge accounting designiert werden kann.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im hedge accounting designiert wurden, stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar

**31.12.2018**

**EUR Tsd.**

<b>Interest rate swaps</b>	<b>Bis 3 Monate</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>Bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Forderungen an Kunden	0	0	0	384.712	384.712
Finanzinvestitionen	150.000	0	150.500	650.686	951.186
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.784	0	20.000	215.000	249.784

<b>Cross currency interest rate swaps</b>	<b>Bis 3 Monate</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>Bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Forderungen an Kunden	0	0	19.133	0	19.133
Finanzinvestitionen	0	15.295	14.870	0	30.165
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

<b>EUR Tsd.</b>	<b>Nominale</b>	<b>Buchwert Aktiva</b>	<b>Buchwert Passiva</b>	<b>Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz</b>	<b>Fair value Änderung des lfd. Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität</b>	<b>Ausweis der Ineffektivität erfolgreich wirksam vereinnahmt</b>	<b>Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- u. Verlustrechnung</b>
<b>31.12.2018</b>							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	384.712	0	3.532	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-3.160	532	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	709.686	0	254.299	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.750	-372	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	241.500	0	13.720	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	10.045	-354	Ergebnis aus fair value hedge
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	249.784	37.154	0	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.191	-925	Ergebnis aus fair value hedge
<b>Interest rate swaps gesamt</b>	<b>1.585.683</b>	<b>37.154</b>	<b>271.551</b>		<b>2.943</b>	<b>-1.119</b>	

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
<b>31.12.2018</b>						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	388.405	0	3.693	Forderungen an Kunden	3.693	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	968.705	0	249.640	Finanzinvestitionen	1.378	3.274
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	256.536	0	6.536	Finanzinvestitionen	-10.398	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	278.386	28.386	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.266	19.501
<b>Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt</b>	<b>1.613.645</b>	<b>278.386</b>	<b>288.254</b>		<b>-4.062</b>	<b>22.774</b>

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen cross currency interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

EUR Tsd.	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Ausweis des Sicherungsgeschäfts in der Bilanz	Fair value Änderung des lfd. Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Ausweis der Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung
<b>31.12.2018</b>							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.133	0	9.192	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-416	-932	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.870	0	2.768	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.018	-139	Ergebnis aus fair value hedge
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	15.295	0	7.653	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-134	-609	Ergebnis aus fair value hedge
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	Positive/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	Ergebnis aus fair value hedge
<b>Cross currency interest rate swaps gesamt</b>	<b>49.298</b>	<b>0</b>	<b>19.613</b>		<b>469</b>	<b>-1.680</b>	

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften.

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Ausweis des Grundgeschäfts in der Bilanz	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
<b>31.12.2018</b>						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20.766	0	1.634	Forderungen an Kunden	-516	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.392	0	1.522	Finanzinvestitionen	-1.157	0
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	15.927	0	632	Finanzinvestitionen	-476	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
<b>Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt</b>	<b>53.085</b>	<b>0</b>	<b>3.787</b>		<b>-2.149</b>	<b>0</b>

EUR Tsd.

31.12.2017

	Zinsrisiko	Währungsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte	1.108.721	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	385.986	0

Da auch im Vorjahr die cross currency interest rate swaps zur Absicherung des Zinsrisikos eingesetzt waren, wurde die Angabe der Vergleichsperiode angepasst.

#### 40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 833.667 Tsd. (2017: EUR 864.982 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 172.127 Tsd. (2017: EUR 155.406 Tsd.).

#### 41) Treuhandgeschäfte

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
<b>Treuhandvermögen</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	53.430	46.400
Forderungen an Kunden	63.800	103.308
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.430	46.400
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.800	103.308

#### 42) Nachrangige Vermögenswerte

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Finanzinvestitionen	4.518	5.208

### 43) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
<b>Vermögenswerte, die als Sicherheiten übertragen wurden</b>		
Forderungen an Kunden	226.684	312.075
Finanzinvestitionen	15.512	17.223
<b>Verpflichtungen, für die Vermögenswerte als Sicherheit übertragen wurden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226.684	312.075
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.512	17.223

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) werden Kundenforderungen in Höhe von EUR 73 Mio. (2017: EUR 79 Mio.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselbürgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfänden oder veräußern.

Im Rahmen für Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschäftsjahr 2018 EUR 153 Mio. (2017: EUR 233 Mio.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mündelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Höhe von EUR 16 Mio. (2017: EUR 17 Mio.) als Sicherstellung gehalten.

### 44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	291.728	340.016
Akkreditive	1.205	1.382
Sonstiges (Haftsummen)	19.755	25.066
<b>Kreditrisiken</b>		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	3.152.667	4.375.600

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 3.158 Tsd. (2017: EUR 2.504 Tsd.) gebildet.

Die VBW hat gemäß dem Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 1. Juni 2015 den Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion Teilbetrieb von der ÖVAG (nunmehr immigon portfolioabbau ag, immigon) übernommen. Im Nachgang zu dieser Spaltung wurden gegen die immigon Schadenersatzklagen erhoben. Die VBW ist in diesem Verfahren auf Basis des § 15 Abs. 1 SpaltG mitbeklagt; die Haftung der VBW ist betraglich mit dem von ihr durch die Spaltung übernommenen Nettoaktivvermögen (im Sinne des § 15 Abs. 1 SpaltG) begrenzt. Die Summe der Streitwerte aus noch anhängigen Klagen gemäß § 15 Abs. 1 SpaltG beträgt aktuell EUR 5,4 Mio. Die Verpflichtungen, die den Schadenersatz- und Sicherstellungsklagen jeweils zugrunde liegen, sind im Spaltungsvertrag der immigon zugeordnet. Die VBW hat gegenüber der immigon insbesondere im Spaltungsvertrag vereinbarte Schad- und Klagloshaltungsansprüche, wenn die VBW selbst in Anspruch genommen werden sollte. Auf Basis der veröffentlichten Pressemitteilung der immigon vom 31. Jänner 2019 zum testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 geht die VBW davon aus, dass die immigon in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten bedienen zu können. Käme es dennoch zu einer wirtschaftlichen Belastung der VBW, so würde sie diese nicht alleine tragen, sondern gemäß im Volksbanken-Verbund getroffener Vereinbarungen anteilig mit anderen Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes.

Darüber hinaus ist die VBW an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagten Seite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

EUR Tsd.	Kreditzusagen	Garantien - vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
<b>31.12.2018</b>			
Buchwert	3.152.667	291.728	0
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>3.152.667</b>	<b>291.728</b>	<b>3.158</b>
Bis 3 Monate	3.152.667	291.728	316
Bis 1 Jahr	0	0	1.263
Bis 5 Jahre	0	0	1.579
<b>31.12.2017</b>			
Buchwert	4.375.600	340.016	0
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>4.375.600</b>	<b>340.016</b>	<b>2.504</b>
Bis 3 Monate	4.375.600	340.016	250
Bis 1 Jahr	0	0	1.002
Bis 5 Jahre	0	0	1.252

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

## 45) Operating Leasingverpflichtung

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von operating Leasingverträgen stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Bis 3 Monate	701	983
Bis 1 Jahr	2.864	2.555
Bis 5 Jahre	10.372	12.015
Über 5 Jahre	67.459	61.423
<b>Operating lease Verpflichtungen</b>	<b>81.396</b>	<b>76.976</b>

Bei den operating Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Filialmietverträge.

## 46) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (repurchase agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 20.475 Tsd. (2017: EUR 101.571 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

#### 47) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
<b>31.12.2018</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	34.228	0
Forderungen an Kunden	159	1.625	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	271	593.466
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	173.297	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.157	215	61.984	0
Rückstellungen	0	3	6	0
Geschäftsvorfälle	4.110	3.966	302.585	0
Sachaufwand	-419	0	-14	0
Sonstige betriebliche Erträge	111	0	5.998	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-674	0	0	0
<b>31.12.2017</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	18.020	0
Forderungen an Kunden	284	2.814	16.120	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	759.712
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	181.967	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.832	321	100.044	0
Rückstellungen	0	11	10	0
Geschäftsvorfälle	3.177	35.327	312.931	0
Sachaufwand	-786	0	-14	0
Sonstige betriebliche Erträge	112	0	4.048	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-321	0	0	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der Vorzeichen unabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich.

### Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Aushaftender Gesamtbetrag	451	549
Geleistete Rückzahlungen	98	17

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 9) Sonstiges betriebliches Ergebnis enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31.12.2018 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 1.532.367 Tsd. (2017: EUR 1.261.907 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.536.449 Tsd. (2017: EUR 2.388.510 Tsd.) enthalten.

### 48) Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungs- darlehen	Deckungs- erfordernis Verbriefte Verbindlich- keiten	Überdeckung
<b>31.12.2018</b>			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.837.351	1.557.744	279.607
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	98.653	83.640	15.013
<b>Gesamt</b>	<b>1.936.004</b>	<b>1.641.384</b>	<b>294.620</b>
<b>31.12.2017</b>			
Bankschuldverschreibungen	2.021.282	1.280.304	740.978
<b>Gesamt</b>	<b>2.021.282</b>	<b>1.280.304</b>	<b>740.978</b>

Im Deckungserfordernis für verbriefte Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

### 49) Vertriebsstellen

	31.12.2018	31.12.2017
Inland	70	78
Ausland	0	0
<b>Vertriebsstellen gesamt</b>	<b>70</b>	<b>78</b>

### 50) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2018 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2018 durchgeführten EZB Stresstest.

Mit Beschluss der EZB vom Februar 2019 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,25 % mit Gültigkeit ab 1. März 2019 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 %, systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 1. Jänner

2019), und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Aufgrund der derzeit gültigen Regelung hat der systemrelevante Institute-Puffer jedoch keine Auswirkung auf den CET 1 Demand bzw. auf die Gesamtkapitalanforderung, da der höhere Puffer zwischen Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer anzuwenden ist. Die Gesamtkapitalanforderung ab 1. März 2019 beträgt 13,75 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 %).

Bis zur Gültigkeit des neuen Beschlusses ab 1. März 2019 gelten weiterhin die Vorgaben aus dem Beschluss vom 19. Dezember 2017, erweitert um die gestiegenen Pufferanforderungen durch die Übergangsbestimmungen: Kapitalerhaltungspuffer 2,5 % ab 1. Jänner 2019 (1,875 % bis 31. Dezember 2018) und Systemrisikopuffer 0,5 % ab 1. Jänner 2019 (0,25 % bis 31. Dezember 2018) bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 1. Jänner 2019).

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden von der EZB erneut erhöht und stellen für den Volksbanken-Verbund eine Herausforderung dar, deren Erreichen kapitalverbessernde Maßnahmen erfordert.

Die internationale Ratingagentur Fitch hat am 5. Februar 2019 das langfristige Emittenten-Rating des Volksbanken-Verbundes BBB bestätigt.

Die VBW platzierte am 25. Februar 2019 eine fundierte Bankschuldverschreibung mit einem Nominale von EUR 500 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren (Fälligkeit 4. März 2026). Die Anleihe wurde von Moody's mit dem für das Programm für fundierte Bankschuldverschreibungen der VBW vergebenen AAA-Rating bewertet. Das Emissionsvolumen dient zur Finanzierung des Kreditwachstums im gesamten Volksbanken-Verbund.

## 51) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

### Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

### ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken GmbH, welche ihre Dienstleistungen im Bereich Zahlungsverkehr und Wertpapier-Abwicklung den Volksbanken zur Verfügung stellt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

### Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

## Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

## 1-12/2018

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	102.011	22.717	0	124.728
Risikovorsorge	952	3.881	0	4.832
Provisionsüberschuss	57.014	-3.259	67	53.822
Handelsergebnis	250	740	0	990
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.959	9.399	-3.186	9.172
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8.851	135.360	-44.045	100.166
<i>Hievon Abschreibung Firmenwert</i>	0	0	0	0
Verwaltungsaufwand	-141.119	-128.304	47.164	-222.258
Restrukturierungsergebnis	-4.270	243	0	-4.027
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	4.321	213	0	4.534
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>30.969</b>	<b>40.989</b>	<b>0</b>	<b>71.959</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	78	-1.546	0	-1.468
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>31.048</b>	<b>39.443</b>	<b>0</b>	<b>70.491</b>

## 31.12.2018

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.466.527</b>	<b>6.447.649</b>	<b>-1.408.683</b>	<b>11.505.492</b>
Forderungen an Kunden	5.151.092	264.826	-50.243	5.365.676
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	29.077	8.759	0	37.835
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.396.956	1.013.883	-66.607	6.344.232
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	114.562	770.468	0	885.030

## 1-12/2017

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	94.834	25.888	0	120.722
Risikovorsorge	410	2.020	0	2.430
Provisionsüberschuss	58.904	-5.434	307	53.778
Handelsergebnis	283	5.314	0	5.597
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.695	-471	-3.178	-954
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8.775	89.505	-33.075	65.206
<i>Hievon Abschreibung Firmenwert</i>	-8.262	0	0	-8.262
Verwaltungsaufwand	-121.517	-119.297	35.938	-204.876
Restrukturierungsergebnis	321	955	0	1.276
Ergebnis aus Unternehmen bewertet at equity	-180	6.358	0	6.177
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>44.525</b>	<b>4.838</b>	<b>-7</b>	<b>49.356</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.328	6.952	2	4.626
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>42.197</b>	<b>11.790</b>	<b>-5</b>	<b>53.982</b>

## 31.12.2017

EUR Tsd.	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.952.603</b>	<b>6.008.002</b>	<b>-1.344.123</b>	<b>10.616.482</b>
Forderungen an Kunden	4.423.419	383.526	-54.564	4.752.381
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	21.992	8.761	0	30.753
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.234.090	623.209	-65.926	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	126.065	787.220	0	913.285

## 52) Risikobericht

### Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VBW als ZO des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

### Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2018 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2018 durchgeführten EZB Stresstest.

Mit Beschluss der EZB vom Februar 2019 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,25 % mit Gültigkeit ab 1. März 2019 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 %, systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 1. Jänner 2019), und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Aufgrund der derzeit gültigen Regelung hat der systemrelevante Institute-Puffer jedoch keine Auswirkung auf den CET 1 Demand bzw. auf die Gesamtkapitalanforderung, da der höhere Puffer zwischen Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer anzuwenden ist.

Die Gesamtkapitalanforderung ab 1. März 2019 beträgt 13,75 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 %).

Bis zur Gültigkeit des neuen Beschlusses ab 1. März 2019 gelten weiterhin die Vorgaben aus dem letztjährigen Beschluss vom 19. Dezember 2017, erweitert um die gestiegenen Pufferanforderungen durch die Übergangsbestimmungen: Kapitalerhaltungspuffer 2,5 % ab 1. Jänner 2019 (1,875 % bis 31. Dezember 2018) und Systemrisikopuffer 0,5 % ab 1. Jänner 2019 (0,25 % bis 31. Dezember 2018) bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 1. Jänner 2019).

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden von der EZB erneut erhöht und stellen für den Volksbanken-Verbund eine Herausforderung dar, deren Erreichen kapitalverbessernde Maßnahmen erfordern.

## Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert.

## Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren (insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen), den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Das Rahmenwerk wird regelmäßig auf regulatorische Änderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und angepasst. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über die Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

## Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in der VBW wie folgt dar:

### Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Die Umsetzung der Säule 1 in der VBW als ZO verfolgt die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. Sowohl beim Kreditrisiko als auch beim Marktrisiko und beim Operationellen Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

### Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Die aufsichtsrechtliche Kontrolle und Mindestanforderungen der Säule 2 werden im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) umgesetzt. Dabei setzt der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen, um jederzeit eine ausreichende Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung für die aktuellen und auch die zukünftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten.

### Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter Volksbank Wien / Offenlegung Volksbank Wien AG nachgekommen.

## Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel dabei ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund wird eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Control Function (RCF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist. Der Fachausschuss Risikocontrolling ermöglicht einen Informationsaustausch zwischen dem Risikocontrolling der VBW als ZO und den RCF der ZKs.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen (z.B. IFRS 9) überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

### a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolutionierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

#### Risikoinventur

Die Risikoinventur verfolgt das Ziel, das Gefahrenpotential neuer eingegangener wesentlicher Risiken zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen sind.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt zeitlich parallel mit der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

#### Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, werden aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten heruntergebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)

- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikoeffizient, PVBP, IRRBB-Kennzahl)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, LDR, Leverage Ratio)

### Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Going Concern Sicht
- Ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern Sicht)

Die regulatorische Säule 1 Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenmittel zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Methoden und definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf regulatorischen Definitionen). Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich vorgegeben und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikopositionen der VBW entspricht dem Muster einer typischen Retail Bank. Dabei werden sämtliche Risikopositionen des Kredit- und Markt- und operationellen Risikos sowie der CVA Charge berücksichtigt.

In der Going Concern Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Kleinere, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkraftet werden können, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Als Risikodeckungsmasse werden im Wesentlichen stille Reserven, der im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der Plangewinn/Planverlust für die nächsten 12 Monate sowie jene Eigenmittel, die die in der Risikostrategie 2018 festgesetzte CET1 Quote von 8,25 % überschreiten, angesetzt. Bei der Risikoquantifizierung wird dafür auf ein Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr abgestellt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Going Concern Sicht festgelegt.

In der ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des internen Kapitals definiert. Dieses baut auf der aufsichtsrechtlichen Definition auf, umfasst aber noch zusätzliche Bestandteile wie z.B. stille Lasten/Reserven. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf interne Verfahren, in der Regel VaR, abgestellt. Dabei wird nicht nur auf die regulatorisch mit Eigenmitteln zu unterlegende Risiken abgestellt, sondern es werden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten und quantifizierbaren Risiken in die Betrachtung mit einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung in der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 85 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Liquidationssicht festgelegt.

## Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können unter anderem extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. In einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung werden schließlich die verschiedenen Auswirkungen der Krisenszenarien auf die Risikotragfähigkeit zusammengefasst und analysiert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, spezielle bzw. risikoreiche Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird derzeit alle zwei Jahre (zuletzt 2018) ein EU-weiter risikoartenübergreifender Stresstests durchgeführt. Die Stresstestergebnisse werden zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist 2019 von der EZB ein Liquiditäts-Stresstest geplant.

## Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält unter anderem umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

## Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da die VBW dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die VBW einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

### b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

## Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Workout zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risiko- beurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

## Operatives Kreditrisikomanagement

### Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

### Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

### Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

### Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

### **Intensiviertes Kreditrisikomanagement**

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

**Früherkennung:** Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

**Mahnwesen:** Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

**Forbearance:** Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-) Vorschriften.

**Ausfallserkennung:** Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-) Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten cash flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

### **Problem Loan Management**

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

## Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

### *Messung und Steuerung des Kreditrisikos*

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risikokomitees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

### *Ratingsysteme*

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

### *Credit Value at Risk*

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

### *Konzentrationen*

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

### *Kontrahentenausfallrisiko*

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

### *Kreditrisikominderung*

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern

den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

#### ***Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses ECL) und Wertminderungen***

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

#### ***Ratingsysteme***

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolios sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

<b>Portfolio</b>	<b>Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme</b>
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>• Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers</li> <li>• Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts</li> <li>• Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln</li> <li>• Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien</li> <li>• Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers</li> </ul>
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung</li> <li>• Informationen von Kreditbüros</li> <li>• Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen</li> </ul>
Banken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden</li> <li>• Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten</li> <li>• Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften</li> </ul>

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingklassen plus 5 zusätzlichen Klassen für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

#### *Lifetime Probability of Default*

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente Privatkunden, KMU und Corporates und Sonstige Engagements extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente Banken und Finanzwesen, Nichtfinanzielle Unternehmen und Staaten verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

#### *Zukunftsgerichtete Informationen*

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert die Bank:

- ein Base Case-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das Base Case-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und ist mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des Base Case-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

### *Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen*

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Es wird ein Regressionsmodell mit den erklärenden Variablen - Arbeitslosenquote Österreichs und Durchschnittszinssatz der 10-jährigen österreichischen Staatsanleihen - verwendet.

Die Analyse für KMU und Corporates sowie für Banken und Finanzwesen basiert auf einem Simulationsansatz. Dabei werden mehrere Simulationen der Bilanzabschlüsse der Kreditnehmer im Portfolio durchgeführt und die damit simulierten Ratingmigrationen zur Kalibrierung eines Regressionsmodells verwendet. Erklärende Variablen im Regressionsmodell für KMU und Unternehmen sind das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und die Inflation (CPI). Der Goldpreis und das Gesamtwachstum des BIP der Europäischen Union werden im Modell für Banken und Finanzwesen als erklärende Variablen herangezogen.

Das KMU und Corporates Modell wird angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Diese Hochrechnung erfolgt, da das Portfolio der Volksbank in diesem Segment unter 0,5 % des Gesamtexposures liegt. Das für das Segment Sonstige Engagements verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (80 %), Privatkunden (14 %) und Staaten (6 %).

### *Definition von Ausfall und Stufenverschlechterung*

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stufe 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Der Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess wird durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers. Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden der Stufe 3 zu Zwecken der Wertminderung zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden für Wertminderungszwecke als Stufe 2 eingestuft.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stufentransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingklassen liegt die Anzahl der zu Stufe 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen.

#### *Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss ECL)*

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

#### *Lebendportfolio*

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem cash flow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den cash flow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der cash flow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die im CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und den Risikomanagementrichtlinien der Bank entsprechend aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Die ungesicherte EAD wird als Rest der EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden

kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren für den LGD
Corporate	<ul style="list-style-type: none"> <li>Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum/Ereignisstatus</li> <li>Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt</li> </ul>
KMU	
Privatkunden	
Banken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Expertenschätzungen</li> <li>Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind</li> </ul>
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> <li>Expertenschätzungen und Szenarioanalysen</li> </ul>

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stufe 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 50 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

#### *Ausgefallene Forderungen*

Bei ausgefallenen Kunden (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die cash flows größtenteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die recovery-cash flows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinsatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

#### **Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop**

Die Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten vom März 2018 legt mit Gültigkeit ab 30. Juni 2019 Kriterien für einen sogenannten aufsichtlichen Risikovorsorge-Backstop für notleidende Kredite fest. Diese sieht vor, dass für den unbesicherten Teil eines Kredits spätestens nach zwei Jahren und für den besicherten Teil spätestens nach sieben Jahren eine Risikovorsorge in voller Höhe vorliegen muss.

Nach der Backstop-Logik (inkl. ergänzender Schreiben der Aufsichtsbehörde bzgl. des Altbestandes) gestaltet sich die Entwicklung der Risikovorsorgen (RV) im Verhältnis zum Obligo je nach Ausfallszeitpunkt unterschiedlich. Die Differenz zwischen wirtschaftlichen Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und regulatorischen Risikovorsorgen gemäß Backstop ist direkt im Eigenkapital zu berücksichtigen.

#### **Kreditrisikoberichtswesen**

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

## Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2018

### Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letzterer kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikominernden Effekten.

### Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	1.510.901	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	1.703.912
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.448	1.703.912
Zum fair value bewertet	259	0
Forderungen an Kunden	5.416.158	4.810.325
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.216.727	4.810.325
Zum fair value bewertet	199.431	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	6.067	8.320
Zum fair value bewertet	6.067	8.320
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.051.586	1.803.197
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.707.603	316.104
Zum fair value bewertet	343.983	1.487.093
Eventualverbindlichkeiten	292.933	341.397
Kreditrisiken	3.152.667	4.375.600
<b>Gesamt</b>	<b>14.417.018</b>	<b>14.801.213</b>

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 14.417.018 Tsd. (2017: EUR 14.801.213 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW in ihrer Rolle als ZO des Volksban-

ken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

#### *Entwicklung nach Kundensegmenten<sup>1</sup>*

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.575.983 Tsd. zum 31. Dezember 2018 (2017: EUR 2.478.425 Tsd.) das KMU Segment, gefolgt von dem Privatkundensegment.

<sup>1</sup> Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

## Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

<b>31.12.2018</b>								
<b>EUR Tsd.</b>	<b>Banken</b>	<b>Privatkunden</b>	<b>KMU</b>	<b>Firmenkunden</b>	<b>Öffentliche Hand</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>	
Barreserve	0	0	0	0	1.510.901	0	1.510.901	
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	0	0	0	0	0	1.986.707	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.448	0	0	0	0	0	1.986.448	
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	259	
Forderungen an Kunden	0	2.300.962	2.575.983	256.452	31.987	250.774	5.416.158	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.169.273	2.523.036	255.794	26.950	241.674	5.216.727	
Zum fair value bewertet	0	131.689	52.946	658	5.037	9.101	199.431	
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	5.431	0	0	636	0	0	6.067	
Zum fair value bewertet	5.431	0	0	636	0	0	6.067	
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	686.543	0	0	57.735	1.307.308	0	2.051.586	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	668.809	0	0	57.735	981.059	0	1.707.603	
Zum fair value bewertet	17.734	0	0	0	326.249	0	343.983	
Eventualverbindlichkeiten	1.451	34.668	252.975	2.890	8	941	292.933	
Kreditrisiken	2.107.460	324.685	455.907	58.082	133.885	72.648	3.152.667	
<b>Gesamt</b>	<b>4.787.592</b>	<b>2.660.315</b>	<b>3.284.865</b>	<b>375.795</b>	<b>2.984.089</b>	<b>324.363</b>	<b>14.417.018</b>	

<b>31.12.2017</b>								
<b>EUR Tsd.</b>	<b>Banken</b>	<b>Privatkunden</b>	<b>KMU</b>	<b>Firmenkunden</b>	<b>Öffentliche Hand</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>	
Barreserve	0	0	0	0	1.758.462	0	1.758.462	
Forderungen an Kreditinstitute	1.703.912	0	0	0	0	0	1.703.912	
Forderungen an Kunden	0	1.926.128	2.478.425	164.670	76.317	164.784	4.810.325	
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.079	0	0	2.241	0	0	8.320	
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	434.208	0	6	17.642	1.351.341	0	1.803.197	
Eventualverbindlichkeiten	2.434	32.254	289.978	3.733	51	12.947	341.397	
Kreditrisiken	3.382.635	301.260	448.052	34.635	141.368	67.649	4.375.600	
<b>Gesamt</b>	<b>5.529.269</b>	<b>2.259.642</b>	<b>3.216.462</b>	<b>222.921</b>	<b>3.327.539</b>	<b>245.380</b>	<b>14.801.213</b>	

**Entwicklung nach Währungen**

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

## Portfolioverteilung nach Währungen

31.12.2018

EUR Tsd.	EUR	CHF	USD	GBP	Sonstige	Gesamt
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	1.439.859	504.221	16.073	1.416	25.137	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.439.600	504.221	16.073	1.416	25.137	1.986.448
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	5.141.829	258.921	864	44	14.499	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.942.398	258.921	864	44	14.499	5.216.727
Davon Privatkunden	2.002.239	160.933	487	0	5.614	2.169.273
Davon KMU	2.450.585	63.145	378	44	8.885	2.523.036
Davon Firmenkunden	252.218	3.575	0	0	0	255.794
Davon sonstige	237.356	31.268	0	0	0	268.624
Zum fair value bewertet	199.431	0	0	0	0	199.431
Davon Privatkunden	131.689	0	0	0	0	131.689
Davon KMU	52.946	0	0	0	0	52.946
Davon Firmenkunden	658	0	0	0	0	658
Davon sonstige	14.138	0	0	0	0	14.138
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	2.011.334	22.966	0	0	17.286	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.690.317	0	0	0	17.286	1.707.603
Davon Banken	668.809	0	0	0	0	668.809
Davon Firmenkunden	57.735	0	0	0	0	57.735
Davon Öffentliche Hand	963.773	0	0	0	17.286	981.059
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	321.017	22.966	0	0	0	343.983
Davon Banken	17.734	0	0	0	0	17.734
Davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0
Davon Öffentliche Hand	303.283	22.966	0	0	0	326.249
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	291.736	53	1.143	0	0	292.933
Davon Banken	783	53	615	0	0	1.451
Davon Privatkunden	34.668	0	0	0	0	34.668
Davon KMU	252.447	0	529	0	0	252.975
Davon Firmenkunden	2.890	0	0	0	0	2.890
Davon sonstige	948	0	0	0	0	948
Kreditrisiken	3.150.981	2	1.304	0	380	3.152.667
Davon Banken	2.107.460	0	0	0	0	2.107.460
Davon Privatkunden	324.684	2	0	0	0	324.685
Davon KMU	454.222	0	1.304	0	380	455.907
Davon Firmenkunden	58.082	0	0	0	0	58.082
Davon sonstige	206.533	0	0	0	0	206.533
<b>Gesamt</b>	<b>13.552.707</b>	<b>786.163</b>	<b>19.385</b>	<b>1.461</b>	<b>57.303</b>	<b>14.417.018</b>

**31.12.2017**

<b>EUR Tsd.</b>	<b>EUR</b>	<b>CHF</b>	<b>USD</b>	<b>GBP</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>
Barreserve	1.758.462	0	0	0	0	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	1.171.267	477.030	2.128	515	52.972	1.703.912
Forderungen an Kunden	4.518.379	275.489	1.151	0	15.306	4.810.325
Davon Privatkunden	1.737.361	181.505	460	0	6.802	1.926.128
Davon KMU	2.398.733	70.497	691	0	8.503	2.478.425
Davon Firmenkunden	164.670	0	0	0	0	164.670
Davon sonstige	217.615	23.487	0	0	0	241.102
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	8.320	0	0	0	0	8.320
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.762.157	22.475	0	0	18.565	1.803.197
Davon Banken	434.208	0	0	0	0	434.208
Davon Firmenkunden	17.642	0	0	0	0	17.642
Davon Öffentliche Hand	1.310.301	22.475	0	0	18.565	1.351.341
Davon sonstige	6	0	0	0	0	6
Eventualverbindlichkeiten	340.172	51	1.174	0	0	341.397
Davon Banken	1.884	51	499	0	0	2.434
Davon Privatkunden	32.254	0	0	0	0	32.254
Davon KMU	289.303	0	675	0	0	289.978
Davon Firmenkunden	3.733	0	0	0	0	3.733
Davon sonstige	12.998	0	0	0	0	12.998
Kreditrisiken	4.374.037	2	1.134	0	428	4.375.600
Davon Banken	3.382.635	0	0	0	0	3.382.635
Davon Privatkunden	301.258	1	0	0	0	301.260
Davon KMU	446.491	0	1.134	0	428	448.052
Davon Firmenkunden	34.635	0	0	0	0	34.635
Davon sonstige	209.017	0	0	0	0	209.017
<b>Gesamt</b>	<b>13.932.794</b>	<b>775.047</b>	<b>5.587</b>	<b>515</b>	<b>87.271</b>	<b>14.801.213</b>

**Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite**

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 333.717 Tsd. (2017: EUR 368.955 Tsd.).

**Entwicklung nach Ländern**

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Zum 31. Dezember 2018 betrug das Österreich-Exposure 88,3 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2017: 90,2 %).

## Portfolioverteilung nach Ländern

<b>31.12.2018</b>									
<b>EUR Tsd.</b>	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Liechtenstein</b>	<b>EWR</b>	<b>EU CEE</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>	
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	0	1.510.901	
Forderungen an Kreditinstitute	1.545.167	140.548	18.726	0	233.564	492	48.210	1.986.707	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.544.908	140.548	18.726	0	233.564	492	48.210	1.986.448	
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	0	259	
Forderungen an Kunden	5.275.352	43.260	36.492	1.154	30.762	18.822	10.315	5.416.158	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.078.397	43.156	36.144	1.154	30.725	17.563	9.588	5.216.727	
Davon Privatkunden	2.141.304	13.765	632	1.154	3.537	4.737	4.143	2.169.273	
Davon KMU	2.491.290	15.861	4.244	0	1.540	10.101	0	2.523.036	
Davon Firmenkunden	217.551	9.871	0	0	25.647	2.724	0	255.794	
Davon sonstige	228.252	3.659	31.268	0	0	0	5.445	268.624	
Zum fair value bewertet	196.954	104	348	0	37	1.259	727	199.431	
Davon Privatkunden	129.248	104	348	0	1	1.259	727	131.689	
Davon KMU	52.910	0	0	0	36	0	0	52.946	
Davon Firmenkunden	658	0	0	0	0	0	0	658	
Davon sonstige	14.138	0	0	0	0	0	0	14.138	
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	0	0	6.067	
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	0	0	6.067	
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	957.625	59.799	1.051	0	807.580	201.607	23.924	2.051.586	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	710.289	55.305	1.051	0	790.979	126.054	23.924	1.707.603	
Davon Banken	241.860	48.566	1.051	0	373.023	0	4.309	668.809	
Davon Firmenkunden	12.720	0	0	0	25.400	0	19.615	57.735	
Davon Öffentliche Hand	455.709	6.739	0	0	392.556	126.054	0	981.059	
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zum fair value bewertet	247.336	4.493	0	0	16.601	75.553	0	343.983	
Davon Banken	6.741	2.416	0	0	8.576	0	0	17.734	
Davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0	0	
Davon Öffentliche Hand	240.595	2.077	0	0	8.025	75.553	0	326.249	
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	
Eventualverbindlichkeiten	292.286	293	38	0	27	59	230	292.933	
Davon Banken	1.331	119	0	0	0	0	0	1.451	
Davon Privatkunden	34.365	10	12	0	22	29	230	34.668	
Davon KMU	252.792	123	26	0	5	30	0	252.975	
Davon Firmenkunden	2.850	41	0	0	0	0	0	2.890	
Davon sonstige	948	0	0	0	0	0	0	948	
Kreditrisiken	3.149.253	2.338	342	1	46	515	172	3.152.667	
Davon Banken	2.107.460	0	0	0	0	0	0	2.107.460	
Davon Privatkunden	322.367	1.277	341	1	45	482	172	324.685	
Davon KMU	454.811	1.062	0	0	1	33	0	455.907	
Davon Firmenkunden	58.082	0	0	0	0	0	0	58.082	
Davon sonstige	206.533	0	0	0	0	0	0	206.533	
<b>Gesamt</b>	<b>12.736.650</b>	<b>246.237</b>	<b>56.650</b>	<b>1.155</b>	<b>1.071.979</b>	<b>221.495</b>	<b>82.852</b>	<b>14.417.018</b>	

31.12.2017 EUR Tsd.	Österreich	Deutschland	Schweiz	Liechten- stein	EWR	EU CEE	Sonstige	Gesamt
Barreserve	1.758.462	0	0	0	0	0	0	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	1.279.468	122.810	2.043	6	255.575	1.074	42.937	1.703.912
Forderungen an Kunden	4.691.329	35.648	28.632	5	21.964	21.013	11.733	4.810.325
Davon Privatkunden	1.899.007	12.384	1.139	5	3.368	6.479	3.747	1.926.128
Davon KMU	2.443.484	18.516	4.007	0	1.521	10.201	696	2.478.425
Davon Firmen- kunden	144.457	1.008	0	0	17.075	2.131	0	164.670
Davon sonstige	204.382	3.741	23.487	0	0	2.201	7.290	241.102
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	8.320	0	0	0	0	0	0	8.320
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	899.649	58.121	1.095	0	584.272	226.717	33.343	1.803.197
Davon Banken	126.300	49.116	1.095	0	253.394	0	4.303	434.208
Davon Firmen- kunden	8.468	0	0	0	0	0	9.174	17.642
Davon Öffentliche Hand	764.875	9.005	0	0	330.878	226.717	19.865	1.351.341
Davon sonstige	6	0	0	0	0	0	0	6
Eventualverbindlichkeiten	340.635	381	38	0	27	62	255	341.397
Davon Banken	2.315	119	0	0	0	0	0	2.434
Davon Privatkunden	31.921	12	12	0	22	32	255	32.254
Davon KMU	289.709	208	26	0	5	30	0	289.978
Davon Firmen- kunden	3.692	41	0	0	0	0	0	3.733
Davon sonstige	12.998	0	0	0	0	0	0	12.998
Kreditrisiken	4.372.349	1.563	28	0	35	1.359	266	4.375.600
Davon Banken	3.382.635	0	0	0	0	0	0	3.382.635
Davon Privatkunden	300.142	581	28	0	35	343	132	301.260
Davon KMU	445.951	982	0	0	0	1.016	103	448.052
Davon Firmen- kunden	34.635	0	0	0	0	0	0	34.635
Davon sonstige	208.986	0	0	0	0	0	31	209.017
<b>Gesamt</b>	<b>13.350.212</b>	<b>218.522</b>	<b>31.837</b>	<b>11</b>	<b>861.874</b>	<b>250.224</b>	<b>88.533</b>	<b>14.801.213</b>

### Entwicklung nach Branchen<sup>1</sup>

Die wesentlichste Branche in der VBW in den Kundenforderungen stellen die privaten Haushalte mit 42,5 % zum 31. Dezember 2018 (2017: 40,3 %) dar. Die größte gewerbliche Branche in der VBW ist zum 31. Dezember 2018 die Immobilienbranche. Hier beträgt der Anteil 35,6 % (2017: 31,5 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2018 ist die Immobilienbranche mit einem Anteil von 60,78 % (2017: 45,95 %), gefolgt von der Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 8,04 % (2017: 7,23 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2018 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 44,75 % (2017: 20,51 %).

<sup>1</sup> Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

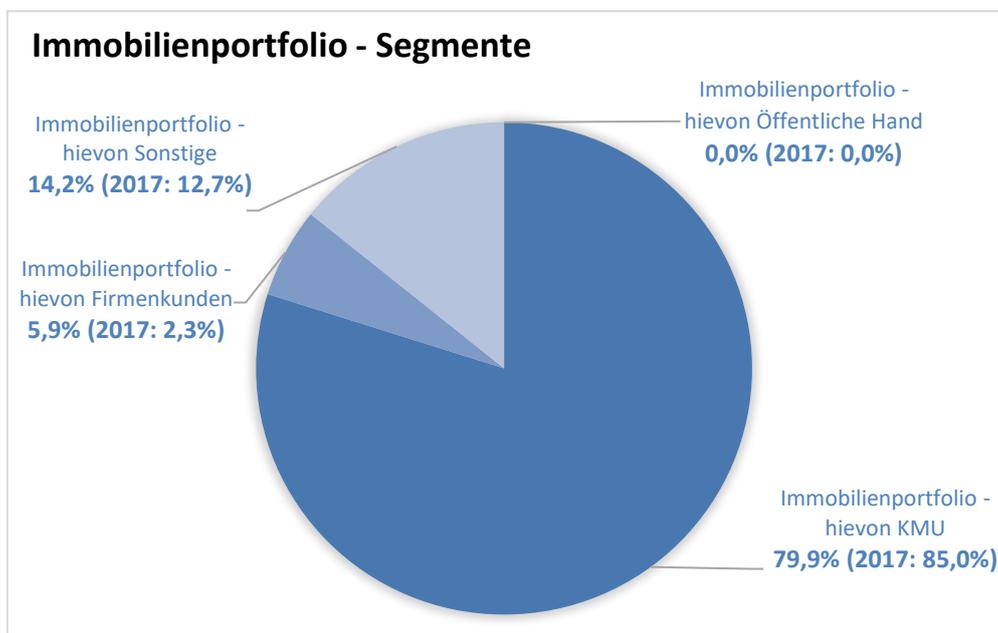
31.12.2018 EUR Tsd.	Private Haushalte	Finanzdienst- leistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	1.510.901	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1.986.707	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	1.986.448	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	259	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.301.240	97.750	31.987	1.927.235	131.642
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	2.169.551	97.243	26.950	1.900.124	129.612
Zum fair value bewertet	131.689	507	5.037	27.111	2.030
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	5.431	0	356	0
Zum fair value bewertet	0	5.431	0	356	0
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	0	702.930	1.307.308	0	0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	685.196	981.059	0	0
Zum fair value bewertet	0	17.734	326.249	0	0
Eventualverbindlichkeiten	34.606	174.824	8	15.122	11.226
Kreditrisiken	324.350	2.139.459	133.885	301.003	36.475
<b>Gesamt</b>	<b>2.660.196</b>	<b>5.107.101</b>	<b>2.984.089</b>	<b>2.243.717</b>	<b>179.343</b>

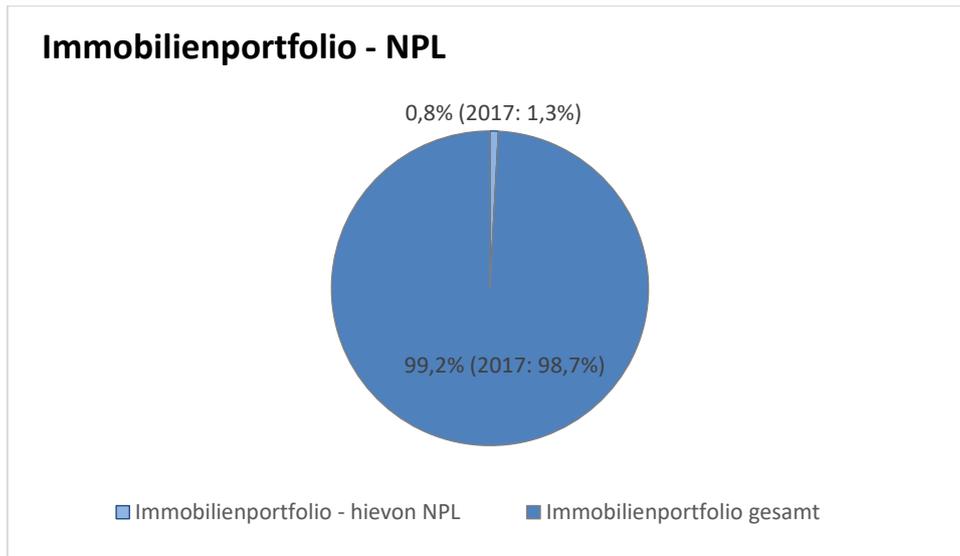
31.12.2018 EUR Tsd.	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesund- heitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	0	0	0	0	1.986.448
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	133.802	216.273	116.107	152.257	307.864	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	129.114	213.653	115.243	137.838	297.398	5.216.727
Zum fair value bewertet	4.688	2.620	864	14.419	10.465	199.431
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	0	0	0	280	6.067
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	280	6.067
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	0	0	0	14.148	27.201	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	0	0	14.148	27.201	1.707.603
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	343.983
Eventualverbindlichkeiten	15.064	16.294	2.837	1.839	21.113	292.933
Kreditrisiken	35.539	47.257	12.352	20.564	101.782	3.152.667
<b>Gesamt</b>	<b>184.404</b>	<b>279.824</b>	<b>131.297</b>	<b>188.808</b>	<b>458.240</b>	<b>14.417.018</b>

<b>31.12.2017</b> <b>EUR Tsd.</b>	<b>Private Haushalte</b>	<b>Finanzdienstleistungen inkl. Banken</b>	<b>Öffentliche Stellen</b>	<b>Immobilien</b>	<b>Bauwirtschaft</b>
Barreserve	0	1.758.462	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1.703.912	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.936.387	92.438	79.234	1.514.547	141.009
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	6.079	0	0	0
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	0	425.317	1.367.377	0	0
Eventualverbindlichkeiten	32.282	204.805	480	29.960	10.740
Kreditrisiken	301.365	3.457.557	113.741	256.102	37.253
<b>Gesamt</b>	<b>2.270.034</b>	<b>7.648.569</b>	<b>1.560.831</b>	<b>1.800.610</b>	<b>189.002</b>

<b>31.12.2017</b> <b>EUR Tsd.</b>	<b>Tourismus</b>	<b>Handel und Reparatur</b>	<b>Ärzte/ Gesundheitswesen</b>	<b>Nahrungsm./ Land- u. Forstw.</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>
Barreserve	0	0	0	0	0	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	1.703.912
Forderungen an Kunden	97.085	207.145	82.662	142.694	517.124	4.810.325
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	0	0	0	2.241	8.320
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	0	0	0	0	10.503	1.803.197
Eventualverbindlichkeiten	7.969	19.020	11.929	2.209	22.004	341.397
Kreditrisiken	12.533	50.633	6.719	27.963	111.733	4.375.600
<b>Gesamt</b>	<b>117.586</b>	<b>276.798</b>	<b>101.310</b>	<b>172.866</b>	<b>663.606</b>	<b>14.801.213</b>

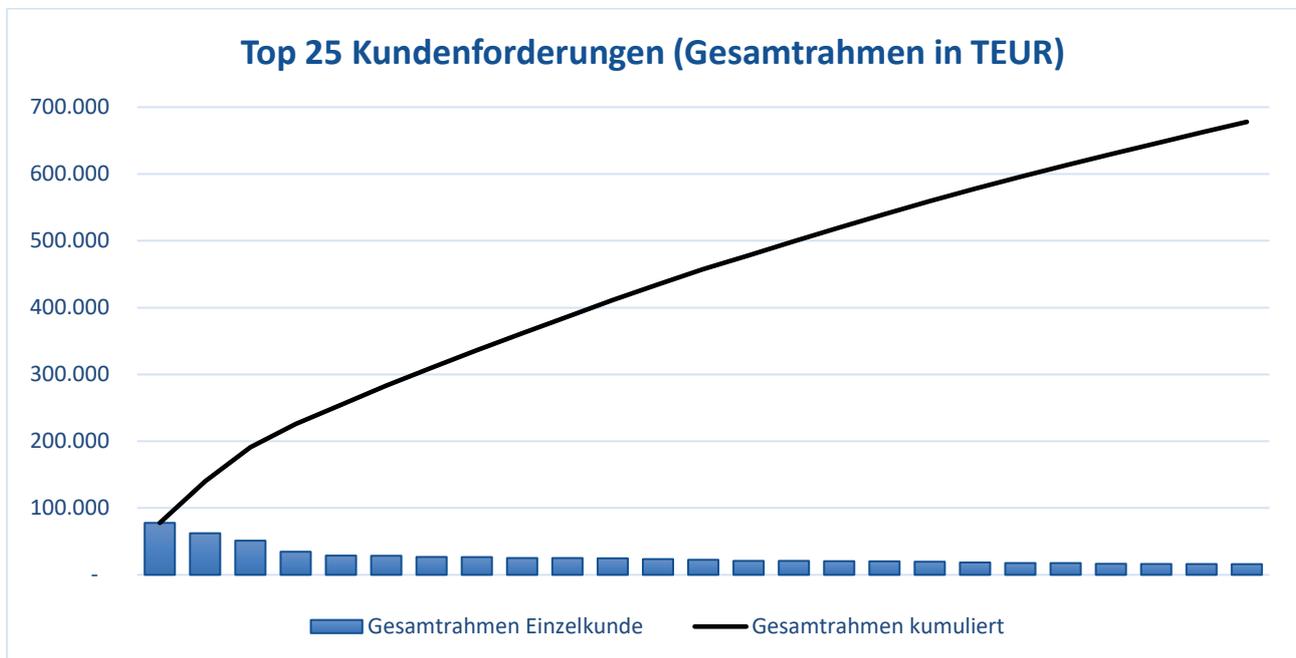
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der non-performing loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 79,9 % (2017: 85,0 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio zum 31. Dezember 2018 liegt im Immobilienportfolio mit 0,8 % (2017: 1,3 %) unter der NPL Ratio der internen Risikosteuerung mit 1,97 % (2017: 2,52 %).





#### Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW zum 31. Dezember 2018 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 677.955 Tsd. und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rd. 10,5 % der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,2 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, d.h. Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.



#### Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

## Portfolioverteilung nach Ratings

31.12.2018 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	255.929	1.730.212	415	150	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	255.929	1.729.956	413	150	0	0	1.986.448
Zum fair value bewertet	0	256	3	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	216.184	1.536.769	3.206.437	327.933	125.958	2.878	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	205.233	1.425.123	3.145.956	319.844	117.708	2.863	5.216.727
Davon Privatkunden	62.401	1.109.238	873.045	78.442	45.509	637	2.169.273
Davon KMU	31.821	199.063	1.985.297	234.667	69.974	2.214	2.523.036
Davon Firmenkunden	28.891	86.241	136.126	3.823	702	12	255.794
Davon sonstige	82.120	30.581	151.487	2.913	1.522	0	268.624
Zum fair value bewertet	10.950	111.646	60.481	8.088	8.250	15	199.431
Davon Privatkunden	6.417	100.143	14.013	5.140	5.961	14	131.689
Davon KMU	466	11.393	36.713	2.948	1.426	1	52.946
Davon Firmenkunden	0	0	658	0	0	0	658
Davon sonstige	4.067	110	9.097	0	864	0	14.138
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.147.497	894.544	9.545	0	0	0	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	855.324	842.734	9.545	0	0	0	1.707.603
Davon Banken	245.571	413.694	9.545	0	0	0	668.809
Davon Firmenkunden	10.361	47.374	0	0	0	0	57.735
Davon Öffentliche Hand	599.393	381.666	0	0	0	0	981.059
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	292.173	51.810	0	0	0	0	343.983
Davon Banken	8.837	8.897	0	0	0	0	17.734
Davon Firmenkunden	0	0	0	0	0	0	0
Davon Öffentliche Hand	283.336	42.913	0	0	0	0	326.249
Davon sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	1.674	68.984	180.592	9.187	3.647	28.849	292.933
Davon Banken	112	1.298	41	0	0	0	1.451
Davon Privatkunden	1.505	10.245	22.479	423	10	6	34.668
Davon KMU	54	54.972	156.768	8.754	3.601	28.827	252.975
Davon Firmenkunden	0	2.464	364	10	36	16	2.890
Davon sonstige	3	5	941	0	0	0	948
Kreditrisiken	223.372	2.337.921	552.795	30.094	1.308	7.177	3.152.667
Davon Banken	0	2.107.460	0	0	0	0	2.107.460
Davon Privatkunden	89.533	97.449	133.914	2.462	191	1.136	324.685
Davon KMU	749	99.689	321.726	26.702	1.118	5.923	455.907
Davon Firmenkunden	225	31.206	25.616	930	0	105	58.082
Davon sonstige	132.865	2.117	71.538	0	0	13	206.533
<b>Gesamt</b>	<b>3.355.558</b>	<b>6.574.217</b>	<b>3.950.062</b>	<b>367.363</b>	<b>130.913</b>	<b>38.904</b>	<b>14.417.018</b>

31.12.2017 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.758.462	0	0	0	0	0	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	133.750	1.511.400	36.066	4.775	0	17.922	1.703.912
Forderungen an Kunden	126.444	1.522.676	2.603.736	395.936	157.156	4.378	4.810.325
Davon Privatkunden	2.346	1.124.148	649.275	86.776	62.370	1.213	1.926.128
Davon KMU	37.886	294.284	1.753.645	303.481	86.073	3.056	2.478.425
Davon Firmen- kunden	21.959	66.064	72.750	2.872	952	72	164.670
Davon sonstige	64.252	38.180	128.066	2.807	7.761	36	241.102
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	0	8.320	0	0	0	8.320
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.061.492	683.343	58.331	0	6	25	1.803.197
Davon Banken	110.261	313.970	9.978	0	0	0	434.208
Davon Firmen- kunden	0	17.366	251	0	0	25	17.642
Davon Öffentliche Hand	951.231	352.008	48.102	0	0	0	1.351.341
Davon sonstige	0	0	0	0	6	0	6
Eventualverbindlichkeiten	723	69.223	223.149	16.382	4.000	27.920	341.397
Davon Banken	554	1.880	0	0	0	0	2.434
Davon Privatkunden	148	12.328	18.387	1.267	117	6	32.254
Davon KMU	0	40.694	202.786	14.742	3.847	27.910	289.978
Davon Firmenkunden	0	2.082	1.538	73	36	3	3.733
Davon sonstige	21	12.239	438	300	0	0	12.998
Kreditrisiken	163.194	3.669.791	492.773	43.489	2.393	3.960	4.375.600
Davon Banken	148	3.379.429	3.058	0	0	0	3.382.635
Davon Privatkunden	21.845	156.102	116.054	4.692	895	1.673	301.260
Davon KMU	135	105.354	302.999	35.974	1.498	2.093	448.052
Davon Firmenkunden	25	27.449	6.903	104	0	154	34.635
Davon sonstige	141.041	1.456	63.760	2.719	0	41	209.017
<b>Gesamt</b>	<b>3.244.063</b>	<b>7.456.433</b>	<b>3.422.376</b>	<b>460.581</b>	<b>163.555</b>	<b>54.205</b>	<b>14.801.213</b>

## Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

31.12.2018 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	255.929	1.730.212	415	150	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	255.929	1.729.956	413	150	0	0	1.986.448
Davon Stage 1	255.929	1.729.955	412	150	0	0	1.986.446
Davon Stage 2	0	0	1	0	0	0	1
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	256	3	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	216.184	1.536.769	3.206.437	327.933	125.958	2.878	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	205.233	1.425.123	3.145.956	319.844	117.708	2.863	5.216.727
Davon Stage 1	205.060	1.410.539	2.871.520	147.542	0	582	4.635.242
Davon Stage 2	174	14.584	274.436	172.303	0	2.281	463.777
Davon Stage 3	0	0	0	0	117.708	0	117.708
Zum fair value bewertet	10.950	111.646	60.481	8.088	8.250	15	199.431
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	0	5.788	279	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	1.147.497	894.544	9.545	0	0	0	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	855.324	842.734	9.545	0	0	0	1.707.603
Davon Stage 1	855.324	842.734	9.545	0	0	0	1.707.603
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	292.173	51.810	0	0	0	0	343.983
Eventualverbindlichkeiten	1.674	68.984	180.592	9.187	3.647	28.849	292.933
Davon Stage 1	1.674	68.036	173.513	5.674	0	28.816	277.714
Davon Stage 2	0	948	7.078	3.512	0	33	11.572
Davon Stage 3	0	0	0	0	3.647	0	3.647
Kreditrisiken	223.372	2.337.921	552.795	30.094	1.308	7.177	3.152.667
Davon Stage 1	222.503	2.335.280	527.458	22.645	0	6.194	3.114.080
Davon Stage 2	869	2.641	25.337	7.449	0	983	37.279
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.308	0	1.308
<b>Gesamt</b>	<b>3.355.558</b>	<b>6.574.217</b>	<b>3.950.062</b>	<b>367.363</b>	<b>130.913</b>	<b>38.904</b>	<b>14.417.018</b>

31.12.2017 EUR Tsd.	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	1.758.462	0	0	0	0	0	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	133.750	1.511.400	36.066	4.775	0	17.922	1.703.912
Forderungen an Kunden	126.444	1.522.676	2.603.736	395.936	157.156	4.378	4.810.325
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0	0	8.320	0	0	0	8.320
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.061.492	683.343	58.331	0	6	25	1.803.197
Eventualverbindlichkeiten	723	69.223	223.149	16.382	4.000	27.920	341.397
Kreditrisiken	163.194	3.669.791	492.773	43.489	2.393	3.960	4.375.600
<b>Gesamt</b>	<b>3.244.063</b>	<b>7.456.433</b>	<b>3.422.376</b>	<b>460.581</b>	<b>163.555</b>	<b>54.205</b>	<b>14.801.213</b>

### Effekte aus Vertragsänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und Effekte aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten. Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

<b>EUR Tsd.</b>	<b>31.12.2018</b>
Buchwert (brutto) der Forderung vor Vertragsänderung	51.081
GuV Effekt der Änderung	-109
Buchwert (brutto) der Forderungen zum 31.12., für welche die Berechnung der Wertminderung im Berichtszeitraum auf 12-Monats-ECL umgestellt wurden	3.481

### Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2018 für die VBW 1,97 % (2017: 2,52 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2018 für die VBW 29,81 % (2017: 26,95 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2018 für die VBW 104,73 % (2017: 103,7 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat. Weiters werden in der nachfolgenden Tabelle die vollen Beträge der durch die Verbundgarantie gedeckten Geschäfte dargestellt. Da jedoch die VBW, als ZO des Volksbanken-Verbundes, mittels der Verbundgarantie Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Volksbanken weitergegeben hat, werden diese Anteile nicht in der internen Risikosicht für die Steuerung der VBW berücksichtigt.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 6.462.068 Tsd. (2017: EUR 5.667.142 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der anteiligen Verbundgarantie sowie exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 8.861.757 Tsd. zum 31. Dezember 2018 (2017: EUR 9.527.322 Tsd.).

Die Summe der NPL im internen Berichtswesen betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 127.532 Tsd. (2017: EUR 143.077 Tsd.). Der NPL Betrag ist geringer als die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen EUR 130.913 Tsd. zum 31. Dezember 2018 (2017: EUR 163.549 Tsd.). Dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen. Im NPL Portfolio gibt es keine verbundinternen Geschäfte.

Die Summe der Risikovorsorgen im NPL Portfolio im internen Berichtswesen betrug zum 31. Dezember 2018 EUR

38.011 Tsd. (2017: EUR 38.555 Tsd.). Dieser Betrag ist geringer als die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen EUR 42.329 Tsd. zum 31. Dezember 2018 (2017: EUR 49.482 Tsd.). Dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen.

Der Betrag der Sicherheiten im NPL Portfolio im internen Berichtswesen betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 95.548 Tsd. (2017: EUR 109.820 Tsd.). Dieser Betrag ist geringer als die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen EUR 96.248 Tsd. (2017: EUR 117.346 Tsd.). Dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen.

#### Portfolioverteilung NPL Portfolio

31.12.2018

EUR Tsd.	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risiko- vorsorge NPL	Risiko- vorsorge NPL - hievon EWB	Risiko- vorsorge NPL - hievon pauschale EWB
Barreserve	1.510.901	0	0,00 %	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	0	0,00 %	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	1.986.448	0	0,00 %	0	0	0
Zum fair value bewertet	259	0	0,00 %	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.416.158	125.958	2,33 %	39.172	17.242	21.930
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	5.216.727	117.708	2,26 %	39.172	17.242	21.930
Davon Privatkunden	2.169.273	45.509	2,10 %	12.198	2.232	9.966
Davon KMU	2.523.036	69.974	2,77 %	26.352	14.904	11.448
Davon Firmenkunden	255.794	702	0,27 %	214	0	214
Davon sonstige	268.624	1.522	0,57 %	408	107	302
Zum fair value bewertet	199.431	8.250	4,14 %	0	0	0
Davon Privatkunden	131.689	5.961	4,53 %	0	0	0
Davon KMU	52.946	1.426	2,69 %	0	0	0
Davon Firmenkunden	658	0	0,00 %	0	0	0
Davon sonstige	14.138	864	6,11 %	0	0	0
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0,00 %	0	0	0
Zum fair value bewertet	6.067	0	0,00 %	0	0	0
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	2.051.586	0	0,00 %	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	1.707.603	0	0,00 %	0	0	0
Zum fair value bewertet	343.983	0	0,00 %	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	292.933	3.647	1,25 %	2.795	1.525	1.270
Kreditrisiken	3.152.667	1.308	0,04 %	362	20	342
<b>Gesamt</b>	<b>14.417.018</b>	<b>130.913</b>	<b>0,91 %</b>	<b>42.329</b>	<b>18.788</b>	<b>23.541</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	8.861.757	130.913	1,48 %	42.329	18.788	23.541
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	8.913.766	125.958	1,41 %	39.172	17.242	21.930

31.12.2018

EUR Tsd.	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungs- quote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	31,10 %	94.785	106,35 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33,28 %	86.983	107,18 %
Davon Privatkunden	26,80 %	36.551	107,12 %
Davon KMU	37,66 %	48.910	107,56 %
Davon Firmenkunden	30,47 %	0	30,47 %
Davon sonstige	26,83 %	1.522	126,83 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	7.802	94,57 %
Davon Privatkunden	0,00 %	6.452	108,24 %
Davon KMU	0,00 %	1.350	94,69 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	76,65 %	1.463	116,75 %
Kreditrisiken	27,68 %	0	27,68 %
<b>Gesamt</b>	<b>32,33 %</b>	<b>96.248</b>	<b>105,85 %</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	32,33 %	96.248	105,85 %
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	31,10 %	94.785	106,35 %

## 31.12.2017

EUR Tsd.	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risiko- vorsorge NPL
Barreserve	1.758.462	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.703.912	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	4.810.325	157.156	3,27 %	46.555
Davon Privatkunden	1.926.128	62.370	3,24 %	12.343
Davon KMU	2.478.425	86.073	3,47 %	26.616
Davon Firmenkunden	164.670	952	0,58 %	440
Davon sonstige	241.102	7.761	3,22 %	7.156
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	8.320	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	1.803.197	6	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	341.397	4.000	1,17 %	2.400
Kreditrisiken	4.375.600	2.393	0,05 %	526
<b>Gesamt</b>	<b>14.801.213</b>	<b>163.555</b>	<b>1,11 %</b>	<b>49.482</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	9.527.322	163.549	1,72 %	49.482
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	8.272.699	157.156	1,90 %	46.555

## 31.12.2017

EUR Tsd.	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungs- quote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	29,62 %	115.553	103,15 %
Davon Privatkunden	19,79 %	51.898	103,00 %
Davon KMU	30,92 %	61.455	102,32 %
Davon Firmenkunden	46,26 %	703	120,13 %
Davon sonstige	92,21 %	1.497	111,50 %
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen – Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	60,01 %	1.793	104,83 %
Kreditrisiken	22,00 %	0	22,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>30,25 %</b>	<b>117.346</b>	<b>102,00 %</b>
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	30,26 %	117.346	102,00 %
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	29,62 %	115.553	103,15 %

EWB = Einzelwertberichtigung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr. Der NPL Bestand zum 1. Jänner 2018 berücksichtigt den Umstellungseffekt von IAS 39 auf IFRS 9 in der Höhe von EUR -8.554 Tsd. im Vergleich zum Bestand zum 31. Dezember 2017.

#### Entwicklung NPL Bestände

<b>EUR Tsd.</b>	<b>Gesamt</b>
NPL 01.01.2017	203.454
Neuklassifizierung NPL im laufenden Jahr	43.159
Gesundungen NPL im laufenden Jahr	-19.330
Kontoabdeckungen und Ausbuchungen NPL	-62.850
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-884
NPL 31.12.2017	163.549
Umstellungseffekt IFRS9	-8.554
NPL 01.01.2018	154.995
Neuklassifizierung NPL im laufenden Jahr	29.769
Gesundungen NPL im laufenden Jahr	-11.035
Kontoabdeckungen und Ausbuchungen NPL	-42.395
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-421
<b>NPL 31.12.2018</b>	<b>130.913</b>

In den sonstigen Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2017 ist die Erhöhung des Buchwertes der NPL Bestände aus der Fusion der Sparda Bank in der Höhe von EUR 11.214 Tsd. enthalten. Die sonstigen Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigen die Erhöhung des Buchwertes der NPL Bestände aus der Fusion der Waldviertler Volksbank Horn in der Höhe von EUR 2.615 Tsd.

#### Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

Bezogen auf die Kundenkredite vor Aufteilung der Verbundgarantie wurden aus wirtschaftlichen Gründen für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 78.631 Tsd. (2017: EUR 95.902 Tsd.) Zugeständnisse vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 39.076 Tsd. (2017: EUR 41.299 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 39.554 Tsd. (2017: EUR 54.603 Tsd.).

**Entwicklung überfällige Positionen**

Die folgenden Tabellen zeigen die überfälligen Positionen im kreditrisikorelevanten Portfolio:

**31.12.2018**

EUR Tsd.	Nicht überfällig	Bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 365 Tage	Über 365 Tage	Gesamt
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	1.510.901
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.331	376	0	0	0	0	1.986.707
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.072	376	0	0	0	0	1.986.448
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	259
Forderungen an Kunden	5.237.528	111.044	10.381	9.193	12.417	35.594	5.416.158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.046.235	105.669	10.173	8.708	12.215	33.728	5.216.727
Davon Privat- kunden	2.132.484	16.190	1.783	2.147	4.355	12.313	2.169.273
Davon KMU	2.422.705	58.333	8.388	5.038	7.161	21.412	2.523.036
Davon Firmen- kunden	226.704	28.386	2	0	699	3	255.794
Davon sonstige	264.342	2.759	0	1.522	0	0	268.624
Zum fair value bewertet	191.293	5.376	208	486	202	1.866	199.431
Davon Privat- kunden	127.415	2.105	130	308	161	1.569	131.689
Davon KMU	50.361	1.992	78	177	41	297	52.946
Davon Firmen- kunden	658	0	0	0	0	0	658
Davon sonstige	12.859	1.279	0	0	0	0	14.138
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	0	6.067
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	0	6.067
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.051.586	0	0	0	0	0	2.051.586
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.707.603	0	0	0	0	0	1.707.603
Zum fair value bewertet	343.983	0	0	0	0	0	343.983
Eventual- verbindlichkeiten	292.933	0	0	0	0	0	292.933
Kreditrisiken	3.152.667	0	0	0	0	0	3.152.667
<b>Gesamt</b>	<b>14.238.013</b>	<b>111.420</b>	<b>10.381</b>	<b>9.193</b>	<b>12.417</b>	<b>35.594</b>	<b>14.417.018</b>

**31.12.2017**

<b>EUR Tsd.</b>	<b>Nicht überfällig</b>	<b>Bis 30 Tage</b>	<b>31 bis 90 Tage</b>	<b>91 bis 180 Tage</b>	<b>181 bis 365 Tage</b>	<b>Über 365 Tage</b>	<b>Gesamt</b>
Barreserve	1.758.462	0	0	0	0	0	1.758.462
Forderungen an Kreditinstitute	1.698.734	5.172	6	0	0	0	1.703.912
Forderungen an Kunden	4.679.534	36.658	31.622	5.536	9.109	47.866	4.810.325
Davon Privatkunden	1.897.570	6.639	2.224	1.476	3.997	14.222	1.926.128
Davon KMU	2.401.123	29.932	12.320	4.055	5.112	25.882	2.478.425
Davon Firmen- kunden	147.504	83	17.078	5	0	0	164.670
Davon sonstige	233.337	4	0	0	0	7.761	241.102
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	8.320	0	0	0	0	0	8.320
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.803.197	0	0	0	0	0	1.803.197
Eventual- verbindlichkeiten	341.397	0	0	0	0	0	341.397
Kreditrisiken	4.375.600	0	0	0	0	0	4.375.600
<b>Gesamt</b>	<b>14.665.244</b>	<b>41.830</b>	<b>31.628</b>	<b>5.536</b>	<b>9.109</b>	<b>47.866</b>	<b>14.801.213</b>

Alle Forderungen, die mindestens 90 Tage überfällig sind, werden dem NPL Portfolio zugeordnet. Die folgenden Tabellen geben unter anderem Auskunft über

- einzelwertberichtigte, aber nicht überfällige Forderungen,
- die mindestens 90 Tage überfälligen und nicht einzelwertberichtigten Positionen und
- weder einzelwertberichtigte noch überfällige Positionen.

Im Fall von Forderungen, welche überfällig jedoch nicht einzelwertberichtigt sind, entspricht der Barwert der erwarteten cash flows jenem der vertraglichen cash flows.

Da sich der Großteil der überfälligen Forderungen im Kundenportfolio befindet, wurde die Analyse für dieses Teilportfolio des kreditrisikorelevanten Portfolios eingeschränkt.

## Überfälligkeiten der Kundenforderungen

31.12.2018

EUR Tsd.	Forderungen an Kunden (brutto)	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	NPL ohne Einzelwertberichtigung
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>					
Nicht überfällig	5.046.235	4.657.914	57.911	42.864	2.876
Überfällig	170.492	134.786	59.797	44.119	4.391
Bis 30 Tage	105.668	86.166	2.787	1.929	0
31 bis 90 Tage	10.173	8.546	2.362	2.116	1.625
91 bis 180 Tage	8.708	7.159	8.708	7.159	0
181 bis 365 Tage	12.215	7.702	12.215	7.702	360
Über 365 Tage	33.728	25.213	33.725	25.213	2.406
<b>Zum fair value bewertet</b>					
Nicht überfällig	191.293	175.189	5.292	4.747	5.292
Überfällig	8.138	7.805	2.959	3.055	2.959
Bis 30 Tage	5.376	5.035	352	383	352
31 bis 90 Tage	208	143	52	45	52
91 bis 180 Tage	486	539	486	539	486
181 bis 365 Tage	202	221	202	221	202
Über 365 Tage	1.866	1.867	1.866	1.867	1.866
<b>Gesamt</b>	<b>5.416.158</b>	<b>4.975.694</b>	<b>125.958</b>	<b>94.785</b>	<b>15.517</b>

31.12.2018

EUR Tsd.	Sicherheiten für NPL ohne Einzelwertberichtigung	NPL mit Einzelwertberichtigung	Sicherheiten für NPL mit Einzelwertberichtigung	Einzelwertberichtigung
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Nicht überfällig	2.875	55.035	39.989	24.512
Überfällig	4.145	55.406	39.974	14.660
Bis 30 Tage	0	2.787	1.929	619
31 bis 90 Tage	1.625	737	491	1.144
91 bis 180 Tage	0	8.708	7.159	1.001
181 bis 365 Tage	103	11.855	7.599	2.474
Über 365 Tage	2.417	31.319	22.796	9.423
<b>Zum fair value bewertet</b>				
Nicht überfällig	4.747	0	0	0
Überfällig	3.055	0	0	0
Bis 30 Tage	383	0	0	0
31 bis 90 Tage	45	0	0	0
91 bis 180 Tage	539	0	0	0
181 bis 365 Tage	221	0	0	0
Über 365 Tage	1.867	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.822</b>	<b>110.441</b>	<b>79.964</b>	<b>39.172</b>

31.12.2017

EUR Tsd.	Forderungen an Kunden (brutto)	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	NPL ohne Einzelwertberichtigung
Nicht überfällig	4.679.534	4.294.975	89.200	67.924	15.134
Überfällig	130.791	94.469	67.956	47.629	10.840
Bis 30 Tage	36.658	22.300	1.211	931	0
31 bis 90 Tage	31.622	28.051	4.234	2.581	638
91 bis 180 Tage	5.536	3.991	5.536	3.991	1.729
181 bis 365 Tage	9.109	7.286	9.109	7.286	772
Über 365 Tage	47.866	32.841	47.866	32.841	7.701
<b>Gesamt</b>	<b>4.810.325</b>	<b>4.389.444</b>	<b>157.156</b>	<b>115.553</b>	<b>25.975</b>

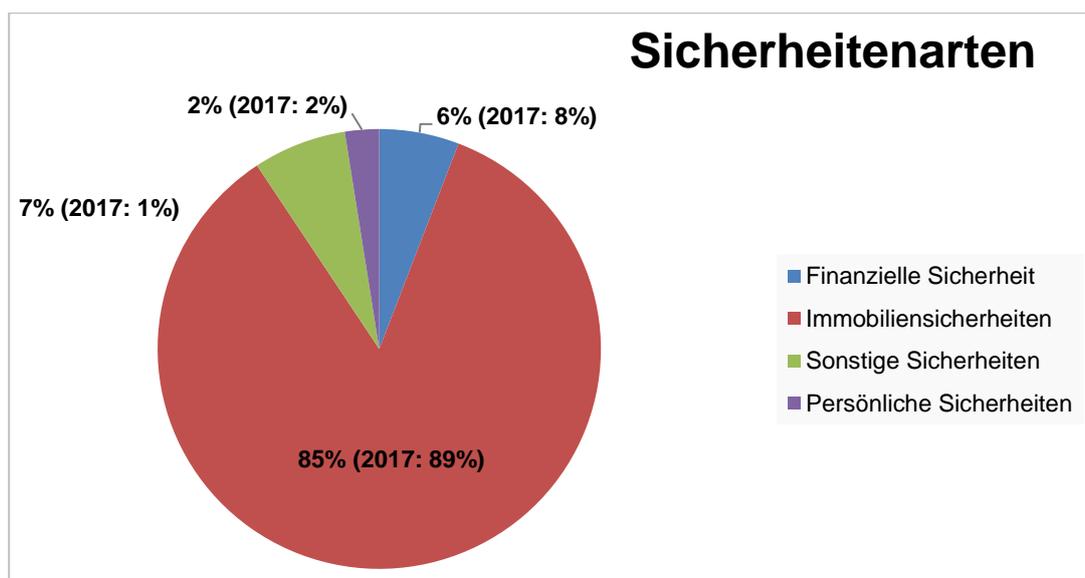
31.12.2017

EUR Tsd.	Sicherheiten für NPL ohne Einzelwertberichtigung	NPL mit Einzelwertberichtigung	Sicherheiten für NPL mit Einzelwertberichtigung	Einzelwertberichtigung
Nicht überfällig	13.433	74.066	54.491	22.785
Überfällig	10.832	57.115	36.796	23.770
Bis 30 Tage	0	1.211	931	325
31 bis 90 Tage	635	3.596	1.946	2.011
91 bis 180 Tage	1.729	3.806	2.262	1.457
181 bis 365 Tage	772	8.338	6.514	2.600
Über 365 Tage	7.696	40.164	25.145	17.377
<b>Gesamt</b>	<b>24.265</b>	<b>131.181</b>	<b>91.288</b>	<b>46.555</b>

Entwicklung des Sicherheitenportfolios :

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.



## 31.12.2018

EUR Tsd.	Kreditrisiko- volumen gesamt	Angerechneter Sicherheiten- wert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rück- stellun- gen
Barreserve	1.510.901	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.707	357.834	0	0	36.468	321.366	67	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.448	357.834	0	0	36.468	321.366	67	0
Zum fair value bewertet	259	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.416.157	4.975.694	4.532.573	302.844	95.046	45.232	50.482	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.216.727	4.792.700	4.365.752	288.612	93.336	45.000	50.482	0
Davon Privat- kunden	2.169.273	2.042.588	1.886.360	154.704	473	1.051	15.923	0
Davon KMU	2.523.036	2.281.111	2.088.462	123.031	67.375	2.243	32.610	0
Davon Firmen- kunden	255.794	195.430	135.333	3.664	17.954	38.478	386	0
Davon sonstige	268.624	273.571	255.597	7.212	7.534	3.229	1.563	0
Zum fair value bewertet	199.431	182.994	166.820	14.232	1.710	232	0	0
Davon Privat- kunden	131.689	127.624	115.408	12.004	0	212	0	0
Davon KMU	52.946	46.630	44.181	2.228	202	20	0	0
Davon Firmen- kunden	658	684	561	0	123	0	0	0
Davon sonstige	14.138	8.055	6.670	0	1.385	0	0	0
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	6.067	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	6.067	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.051.586	0	0	0	0	0	464	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.707.603	0	0	0	0	0	464	0
Zum fair value bewertet	343.983	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	292.933	54.206	40.278	11.054	2.744	131	0	3.092
Kreditrisiken	3.152.667	0	0	0	0	0	0	1.007
<b>Gesamt</b>	<b>14.417.018</b>	<b>5.387.734</b>	<b>4.572.850</b>	<b>313.898</b>	<b>134.257</b>	<b>366.729</b>	<b>51.012</b>	<b>4.099</b>

## 31.12.2017

EUR Tsd.	Kreditrisiko- volumen gesamt	Angerechneter Sicherheiten- wert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertbe- richti- gungen	Rück- stellun- gen
Barreserve	1.758.462	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.703.912	368.968	75	213	54.776	313.905	0	0
Forderungen an Kunden	4.810.325	4.389.444	3.938.613	325.938	93.679	31.214	57.944	0
Davon Privatkunden	1.926.128	1.854.358	1.678.607	173.411	1.150	1.189	15.524	0
Davon KMU	2.478.425	2.213.277	2.000.936	137.220	66.344	8.777	33.877	0
Davon Firmenkunden	164.670	116.594	68.627	11.175	17.778	19.015	1.126	0
Davon sonstige	241.102	205.214	190.443	4.132	8.407	2.232	7.416	0
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	8.320	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.803.197	0	0	0	0	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	341.397	60.981	45.984	12.537	2.233	227	0	2.829
Kreditrisiken	4.375.600	0	0	0	0	0	0	1.383
<b>Gesamt</b>	<b>14.801.213</b>	<b>4.819.393</b>	<b>3.984.672</b>	<b>338.688</b>	<b>150.688</b>	<b>345.346</b>	<b>57.944</b>	<b>4.212</b>

### Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Die VBW weist zum 31. Dezember 2018 zwei Sicherungsliegenschaften in der Bilanz aus. Beide Sicherungsliegenschaften sind im Verkaufsprozess, wobei eine bereits im Jänner 2019 verkauft wurde. Weitere Erwerbe von Sicherungsliegenschaften sollen nicht erfolgen.

### Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio des Konzerns:

**31.12.2018**

EUR Tsd.

<b>Derivate</b>	<b>Assets</b>	<b>Liabilities</b>	<b>Nettowerte</b>
Bankbuch	57.156	-103.202	-46.046
Handelsbuch	57.032	-321.280	-264.248
<b>Cash Sicherheiten</b>	<b>Verpfändet</b>	<b>Erhalten</b>	<b>Nettowerte</b>
Bankbuch	346.968	-38.293	308.675
<b>Gesamt</b>			<b>-1.619</b>

**31.12.2017**

EUR Tsd.

<b>Derivate</b>	<b>Assets</b>	<b>Liabilities</b>	<b>Nettowerte</b>
Bankbuch	69.407	-88.133	-18.726
Handelsbuch	68.568	-346.331	-277.764
<b>Cash Sicherheiten</b>	<b>Verpfändet</b>	<b>Erhalten</b>	<b>Nettowerte</b>
	345.513	-47.709	297.804
<b>Gesamt</b>			<b>1.314</b>

### c) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

#### Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

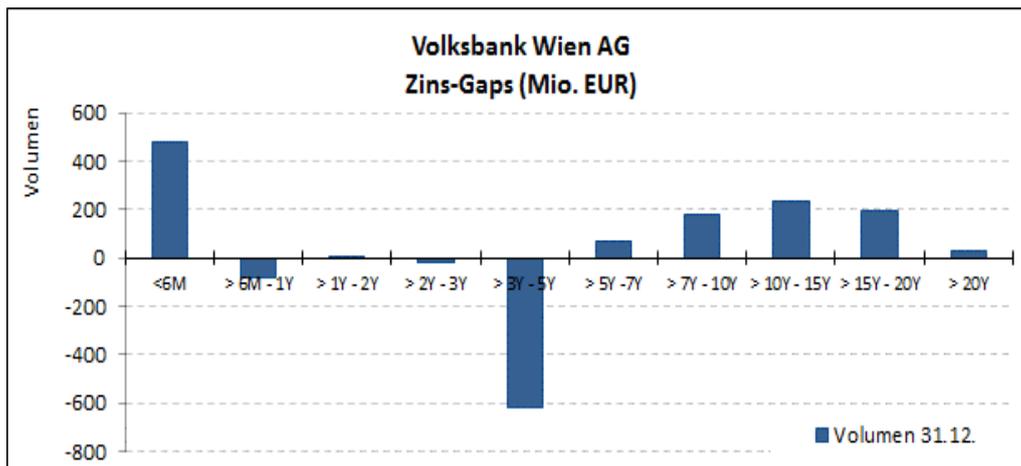
Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten

Zins-Swaps. Ende des Jahres 2018 weist die VBW eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (aufsichtsrechtliche Zinsrisikostatistik nach OeNB Standardverfahren, Zinsrisikoeffizient) lag zum 31. Dezember 2018 bei 5,2 % der Eigenmittel, was deutlich unter dem aufsichtsrechtlichen Limit von 20 % liegt. Die Zinssensitivität in Form des present value of a basis point (PVBP) lag bei EUR -0,7 Mio.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Die Steuerung der Zinsrisikoposition erfolgt sowohl unter Berücksichtigung von Ertrags- als auch von Barwerteffekten. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko.

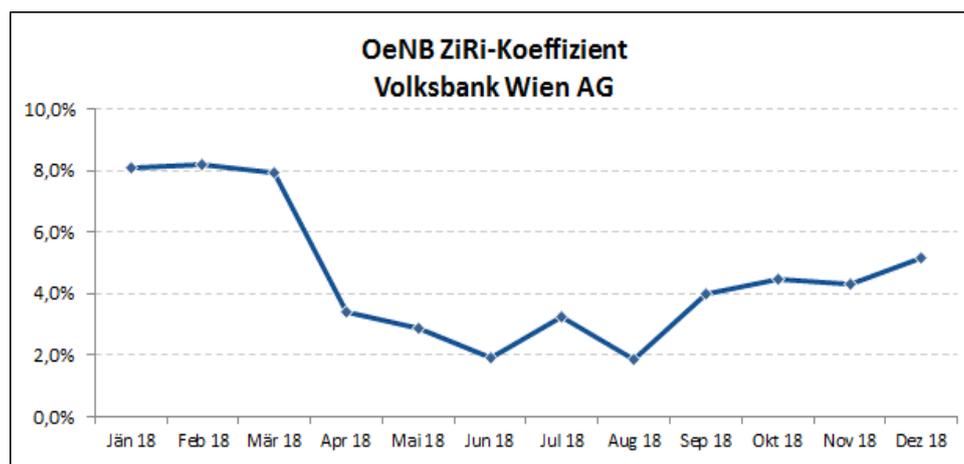
Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von Zins-Gaps (Nettoposition der vertraglichen oder modellierten Zinsbindung pro Laufzeitband), einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, der Zins-sensitivität in Form eines PVBP und der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für fünf potentiell ungünstige Zins-Szenarien die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Für das Jahr 2019 sinkt das Zinsergebnis im ungünstigsten Szenario, einer starken Zinssenkung (parallel 200 BP), um EUR 78 Mio. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung. Seit dem Stichtag April 2018 werden überarbeitete Zins-Replikate angewendet, die im Durchschnitt zu einer Verlängerung der Zinsbindung der Passiva geführt haben. Dadurch reduzierte sich die Fristentransformation.



Zins-Gap der Volksbank Wien AG per 31. Dezember 2018

Charakteristisch ist der große kurzfristige Aktiv-Gap (netto), welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Gaps hauptsächlich durch Fixzinskredite, welche in den Laufzeitbändern unter 10 Jahren durch die Passiv-Replikatete groÙsteils kompensiert werden. Der groÙe Gap im Laufzeitband 3-5 Jahre entsteht hauptsächlich durch eine Emission.



OeNB Zinsrisikokoeffizient der Volksbank Wien AG in 2018

Die deutliche Reduktion im April 2018 ist auf die geänderte Modellierung der Zinsreplikatete zurückzuführen. Seither zeigt der Zinsrisikokoeffizient eine leicht ansteigende Tendenz, welche hauptsächlich auf die fortlaufende Vergabe von Fixzinskrediten in Übereinstimmung mit der verbundweiten Zinssteuerungsstrategie zurückzuführen ist.

#### Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

#### Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen jedoch aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Credit Spread Risiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Für die VBW ergeben sich folgende Risikokennzahlen

**31.12.2018**

EUR Tsd.	Credit Spread Value at Risk	100 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	175.005	-147.098

**31.12.2017**

EUR Tsd.	Credit Spread Value at Risk	100 Basispunkte-Shift
§ 30a BWG KI-Verbund	110.485	-131.013

Der Investmentstrategie entsprechend beinhaltet das A-Depot hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer gehalten und ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

#### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht. Im Wertpapierbestand bestehen die größten Konzentrationen zum 31. Dezember 2018 im Risikocluster Republik Österreich mit 34 % und bei Covered Bonds mit 30 %. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentelinien im Kreditrisiko begrenzt.

#### Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	1.630.545	1.392.248
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	439.698	313.004
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	4.371	86.676
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	251
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.074.614</b>	<b>1.792.179</b>

### Top 10 A-Depot Risikocluster

Der Großteil des Portfolios ist der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zugeordnet. Entsprechend der Investmentstrategie werden Neuinvestments dieser Kategorie zugeordnet.

31.12.2018 EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Gesamt Buchwert
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Sovereigns Österreich	478.458	233.631	0	712.089
Covered EUR AAA	574.736	2.146	0	576.881
Sovereigns Italien	156.346	0	0	156.346
Sovereigns Polen	62.868	35.103	0	97.971
Sovereigns Belgien	59.067	0	0	59.067
Sovereigns Portugal	56.251	0	0	56.251
Sonstige Sovereigns EUR AA	43.035	8.346	3.049	54.430
Sonstige Sovereigns EUR A	19.002	31.664	0	50.666
Sovereigns Spanien	50.477	0	0	50.477
Covered EUR AA	46.177	0	0	46.177
<b>Gesamt</b>	<b>1.546.418</b>	<b>310.889</b>	<b>3.049</b>	<b>1.860.356</b>

31.12.2017 EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Gesamt Buchwert
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Sovereigns Österreich	10.308	735.606	3.175	749.089
Covered EUR AAA	154.198	226.211	0	380.410
Sovereigns Italien	20.000	116.057	0	136.057
Sovereigns Polen	0	95.559	0	95.559
Sonstige Sovereigns EUR A	0	64.687	0	64.687
Sovereigns Belgien	10.699	50.354	0	61.053
Sovereigns Portugal	0	48.102	0	48.102
Sovereigns Spanien	0	42.105	0	42.105
Sonstige Sovereigns EUR AA	30.624	9.042	0	39.666
Sovereigns Frankreich	34.812	0	0	34.812
<b>Gesamt</b>	<b>260.641</b>	<b>1.387.723</b>	<b>3.175</b>	<b>1.651.540</b>

### Portfoliostruktur nach IFRS9 Kategorien

#### 31.12.2018

EUR Tsd.	Bond	Syndicated	Fund	Gesamt
		loan & SSD	& Equity	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.713.132	28.258	0	1.741.390
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	328.059	0	0	328.059
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.116	0	3.049	5.165
<b>Gesamt</b>	<b>2.043.307</b>	<b>28.258</b>	<b>3.049</b>	<b>2.074.614</b>

#### 31.12.2017

EUR Tsd.	Bond	Syndicated	Fund	Gesamt
		loan & SSD	& Equity	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	307.953	25.637	0	333.590
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.455.414	0	0	1.455.414
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	0	0	3.175	3.175
<b>Gesamt</b>	<b>1.763.367</b>	<b>25.637</b>	<b>3.175</b>	<b>1.792.179</b>

### Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Festlegung der Limitstruktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals und die tägliche Überprüfung der Limite, die Administration der Front-Office Systeme und die Weiterentwicklung der Systeme und Modelle. Die Limitstruktur spiegelt die Risi-

ko- und Treasury-Strategie wider. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO. Zusätzlich wird es im Gesamtbankrisikobericht aufgenommen.

Zur Risikoüberwachung wird täglich für das Handelsbuch ein VaR nach der Methode der historischen Simulation berechnet. Bei der historischen Simulation werden historische Marktpreisänderungen zur Bewertung des aktuellen Portfolios herangezogen. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Die folgende Tabelle zeigt den VaR (99 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Tag) im Handelsbuch aufgeteilt nach Risikoarten

EUR Tsd.	Zinsen	Währung	Volatilität	Credit Spread	Gesamt
<b>31.12.2018</b>					
Handelsbuch	65	0	15	12	95
<b>31.12.2017</b>					
Handelsbuch	19	0	39	35	76

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch

EUR Tsd.	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
<b>31.12.2018</b>			
Handelsbuch	14	-17	-3
<b>31.12.2017</b>			
Handelsbuch	4	-23	-1

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennzahlen täglich errechnet und zur Limitierung verwendet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennzahlen (Gamma, Vega). Zusätzlich existieren noch Management-Action-Triggers und Stop-Loss-Limite.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

#### Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Die folgende Tabelle zeigt den FX-VaR (99,9 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr)

EUR Tsd. 31.12.2018	FX Value at Risk
§ 30a BWG KI-Verbund	112

EUR Tsd. 31.12.2017	FX Value at Risk
§ 30a BWG KI-Verbund	361

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen)

Währung EUR Tsd.	31.12.2018	31.12.2017
CHF	575	1.085
CZK	-250	2.891
USD	-126	65
JPY	-42	-32
GBP	-2	12
Sonstige	38	574
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>4.594</b>

#### Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind erfolgswirksam zum fair value zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die cash flows mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der erfolgswirksam zum fair value bewerteten Forderungen

31.12.2018	Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte	Zinssensitivitäten +10 Basispunkte
EUR Tsd. Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-853	-68

#### d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als lender of last resort für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt.

Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die VBW unterscheidet innerhalb des Liquiditätsrisikos zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Beim Illiquiditätsrisiko werden weitere Unterkategorien, wie z.B. das Refinanzierungsrisiko (Roll-Over-Risiko), das Abrufisiko und das Marktliquiditätsrisiko, unterschieden, die insbesondere im Kontext von Liquiditäts-Stresstests von Bedeutung sind. Das Illiquiditätsrisiko besteht für die VBW als Retailbank typischerweise in einem Bankrun. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist in der VBW von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen.

Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für die VBW erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

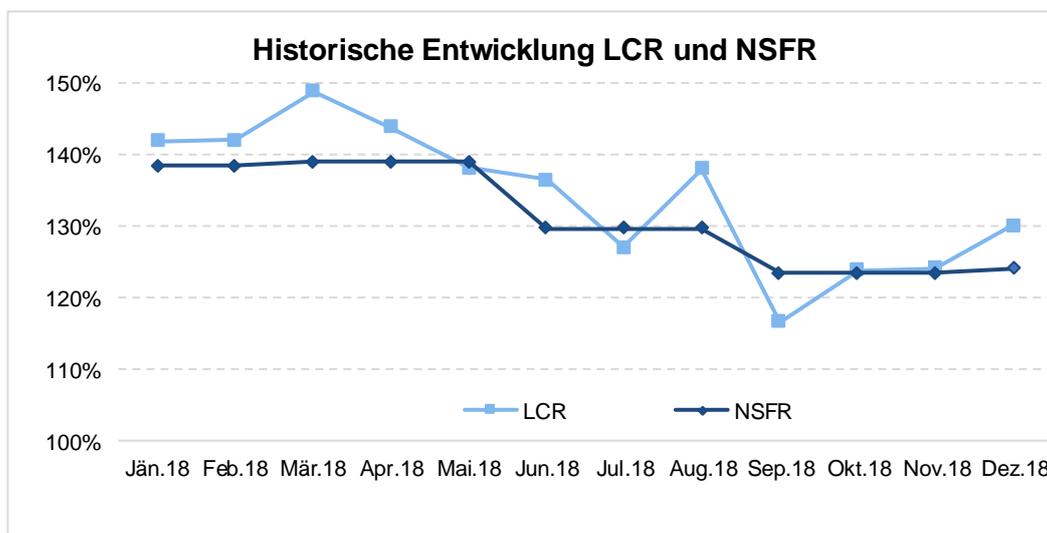
Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Survival Period wird auf Verbundebene berechnet, nicht auf Einzelbankebene.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

#### Regulatorische Liquiditätskennzahlen LCR, NSFR und Survival Period in 2018:

Beide regulatorischen Kennzahlen lagen 2018 immer deutlich über den regulatorischen Limiten. Zu den Monatsultimos lag die LCR in den letzten 12 Monaten durchgängig über dem internen Ziel von 115 %. Die LCR ist abhängig von Zahlungsverkehrs- und Kalendereffekten, wodurch sich materielle monatliche Veränderungen ergeben. Die LCR sinkt während des Monats aufgrund von Zahlungsverkehrseffekten ab, daher liegt sie am Monatsultimo teilweise deutlich über dem Limit.

Die NSFR wird vierteljährlich berechnet und lag in den letzten Monaten immer über den Zielvorgaben.



LCR und NSFR Entwicklung der VBW zum 31.Dezember 2018

Die LCR zeigt charakteristische Sprünge, welche sich hauptsächlich durch den Zahlungsverkehr bzw. kalendarische Effekte ergeben. Das Darlehenswachstum im Jahr 2018 führte zu einer leichten Reduktion der Liquiditätskennzahlen. Die Survival Period des Volksbanken-Verbundes lag in 2018 per Monatsultimo immer über 150 Tage und damit deutlich über den internen Limiten.

#### Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster bestehen auf Kundenebene. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

#### Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur,

die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims) und das Deckungsstockmanagement für fundierte Bankschuldverschreibungen
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – unter anderem Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO

### e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Seit 1. Jänner 2018 wird für die ökonomische Betrachtung eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

#### Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

#### Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

### Operatives Risikomanagement und Risikocontrollingfunktion

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich auf einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

### Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2018 lag in der Überarbeitung des Schulungskonzepts und einer prozessbasierten Überarbeitung des IKS basierend auf der qualitativen Risikoanalyse in der VBW in ihrer Funktion als ZO, welche im Anschluss auch in den anderen Instituten durchgeführt wird.

### f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, und dem Business-Risiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Bankergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter, Kunden).

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Business Risk (Ertragsrisiko) ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Reputationsrisiken, Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken) werden unter anderem im Compliance-Rahmenwerk und im Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

### 53) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen <sup>1)</sup>

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH; Wien	HO	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	98,89 %	98,89 %	327
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG; Wien	HO	90,51 %	90,51 %	3.853
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	99,00 %	99,00 %	36
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	FI	100,00 %	100,00 %	872

<sup>1)</sup> Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

### 54) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	29,04 %	29,04 %	51.918
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	25,26 %	25,26 %	34.676

### 55) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,48 %	74,48 %	256
Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H.; Baden	SO	93,51 %	93,51 %	175
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB ManagementBeratung GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VOME Holding GmbH; Wien	HO	100,00 %	100,00 %	35

\* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VOLKSBANK WIEN AG,  
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### **Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**

##### *Das Risiko für den Abschluss*

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet stellen einen wesentlichen Posten der Konzernbilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (brutto) beträgt zum 31. Dezember 2018 5.216,7 Mio EUR, ds 45% der Aktiva in Höhe von 11.505,5 Mio EUR. Die Kreditrisikovorsorgen für diese Forderungen betragen 50,5 Mio EUR.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt in der Note 3o), 3q) und 52b) im Anhang zum Konzernabschluss die gemäß IFRS 9 im Vergleich zum Vorjahr geänderte Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Bei allen anderen Forderungen wird eine Wertberichtigung grundsätzlich in Höhe des 12 Monats-ECL (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Kreditrisikovorsorgen analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko anhand von Zufallsstichproben und nach statistischen Verfahren. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorgen auf Basis des ECL berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir die Staging-Transferkriterien sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit statistischer Modelle und mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis von 12 Monaten bzw der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien durch Vergleich mit externen Prognosen analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Weiteres wurden für die dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme ausgewählte automatische Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

### **Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge**

#### *Das Risiko für den Abschluss*

Basierend auf den vom Konzern zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen wurden zum 31. Dezember 2018 aktive latente Steuern für Verlustvorträge in Höhe von 38,0 Mio EUR bilanziert.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt in der Note 3w) und 23 im Anhang zum Konzernabschluss die Vorgehensweise bei der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung und ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Wir haben die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit hin überprüft. Dazu haben wir die wesentlichen Inputparameter zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit internen Planungsrechnungen und mit einem zum 31. Dezember 2018 erstellten externen Bewertungsgutachten der VOLKSBANK WIEN AG verglichen. Weiters haben wir die Angemessenheit der getroffenen Annahmen anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit in Hinblick auf ihre Planungsgenauigkeit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zu den aktiven latenten Steuern, insbesondere zu den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen, angemessen sind.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Darstellung des Unternehmenszusammenschlusses mit der VB Horn

#### *Das Risiko für den Abschluss*

Die Einbringung der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ("VB Horn") in die Muttergesellschaft des Konzerns, VOLKSBANK WIEN AG, gegen Gewährung neuer Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG wurde am 20. Juni 2018 ins Firmenbuch eingetragen.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt in der Note 2) im Anhang zum Konzernabschluss die Vorgehensweise bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses mit der VB Horn.

Für Zwecke der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss sind zunächst die übernommenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. In einem weiteren Schritt sind die identifizierten Vermögenswerte und Schulden der VB Horn unter Berücksichtigung von Planungen und weiteren Annahmen zu bewerten und mit dem beizulegenden Zeitwert im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erfassen. Beide Schritte beruhen auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch den Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG, die mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind und somit ein Risiko für den Konzernabschluss darstellen.

#### *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Im Zuge unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der Beherrschung ab dem 20. Juni 2018 durch das Nachvollziehen der Erfüllung der Closing Bedingungen des Einbringungs- und Sacheinlagevertrages überprüft und beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte, Eventualschulden und Schulden identifiziert wurden und diese die Ansatzkriterien erfüllen.

Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Fair Values der identifizierten Kundenbeziehungen und der als Gegenleistung gewährten neuen Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG, die für 100 % der Anteile geleistet wurde, auf Basis von externen Bewertungsgutachten der identifizierten Kundenbeziehungen und Unternehmenswerte der VOLKSBANK WIEN AG und VB Horn nachvollzogen.

Wir haben die im Rahmen des Ansatzes und der Ermittlung der Fair Values der identifizierten Kundenbeziehungen und der Gegenleistung verwendeten Annahmen einschließlich der für die VB Horn zugrunde gelegte Ergebnisplanung auf ihre Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit hin geprüft. Weiters haben wir beurteilt, ob die Bewertungsmethodik und deren Umsetzung in den Bewertungsmodellen sowie die wesentlichen Bewertungsparameter, wie vermögensspezifische Zahlungsströme, Nutzungsdauern, Kapitalkosten, angemessen sind. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Unternehmenszusammenschluss VB Horn angemessen sind.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

#### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

#### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015, der erstmalig durch KPMG geprüft wurde, Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

#### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 13. März 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl  
Wirtschaftsprüfer

## BILANZEID

### VOLKSBANK WIEN AG Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 13. März 2019

DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor

Filialen, Generalsekretariat, Immobilienfinanzierungen, MarktServiceCenter/KundenServiceCenter,  
Organisation & IT, Personalmanagement, PR & Kommunikation, Private Banking/Treasury,  
Transition Adler & Strategie, Unternehmensfinanzierungen, Vertriebsmanagement/Marketing

Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Kapital- und Stakeholdermanagement,  
Legal und Compliance, Revision, VB Services für Banken Facilitymanagement

Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitalisierung, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling,  
VB Services für Banken Kreditsachbearbeitung & Abwicklung

# **EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG**

---

---

---

**172** Bilanz zum 31. Dezember 2018

**174** Gewinn- und Verlustrechnung

**176** Anhang

**208** Lagebericht

**237** Bestätigungsvermerk

**241** Bilanzzeit

---

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018**

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.565.504.035,86		1.813.951
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		1.046.174.120,10		1.031.280
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	352.368.706,76		249.671	
b) sonstige Forderungen	1.643.159.632,74	1.995.528.339,50	1.461.855	1.711.526
4. Forderungen an Kunden		5.482.600.263,05		4.879.881
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	38.404.314,21		38.589	
b) von anderen Emittenten	1.946.110.799,57	1.984.515.113,78	1.290.918	1.329.507
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 1.235.053.871,11 (Vorjahr: TEUR 855.047)				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		39.799.882,37		39.189
7. Beteiligungen		57.556.329,69		50.727
darunter: an Kreditinstituten EUR 16.057.617,47 (Vorjahr: TEUR 15.745)				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		27.215.775,96		26.413
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		366.969,24		532
10. Sachanlagen		69.450.408,44		79.524
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 38.888.546,31 (Vorjahr: TEUR 46.164)				
11. Sonstige Vermögensgegenstände		355.623.949,94		373.990
12. Rechnungsabgrenzungsposten		1.488.724,57		2.128
13. Aktive latente Steuern		29.296.572,06		30.258
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>12.655.120.484,56</b>		<b>11.368.906</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Auslandsaktiva		1.539.435.236,83		1.322.204

Passiva	EUR	31.12.2018	31.12.2017	
		EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.578.668.462,29		2.482.510	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	482.090.058,80	3.060.758.521,09	261.041	2.743.551
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	1.707.967.101,71		1.309.883	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	467.729.859,13		905.141	
	2.175.696.960,84		2.215.024	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	2.956.719.945,45		2.729.050	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.278.461.308,84		913.164	
	4.235.181.254,29	6.410.878.215,13	3.642.214	5.857.238
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	1.350.820.600,05		974.977	
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	281.441.106,67	1.632.261.706,72	308.201	1.283.178
4. Sonstige Verbindlichkeiten		464.541.205,05		445.720
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.936.665,44		7.078
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	20.658.477,00		21.026	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.465.708,23		8.707	
c) Steuerrückstellungen	757.755,85		6.892	
d) sonstige	103.302.764,92	134.184.706,00	88.925	125.550
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		419.299.536,56		424.643
8. Gezeichnetes Kapital		137.546.531,25		132.894
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	237.217.207,68		222.893	
b) nicht gebundene	0,00	237.217.207,68	0	222.893
10. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		74.532.125,80		74.532
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		44.819.308,55		36.972
12. Bilanzgewinn		33.144.755,29		14.657
<b>Summe der Passiva</b>		<b>12.655.120.484,56</b>		<b>11.368.906</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		314.102.757,97		369.083
2. Kreditrisiken		3.152.401.435,46		4.376.100
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		117.230.001,27		149.758
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 423.868.686,30 (Vorjahr: TEUR 437.834)		945.924.588,35		907.330
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1		4.079.329.205,98		3.394.266
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		12,80 %		13,83 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		12,80 %		13,83 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		23,19 %		26,73 %
6. Auslandspassiva		542.077.429,12		514.694

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	EUR	2018 EUR	TEUR	2017 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		145.517.413,22		139.554
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	8.966.936,11		8.393	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-36.642.490,75		-31.139
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>108.874.922,47</b>		<b>108.415</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	427.131,17		818	
b) Erträge aus Beteiligungen	1.221.431,53		2.233	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.471.033,11	4.119.595,81	1.701	4.752
4. Provisionserträge		89.219.821,06		89.234
5. Provisionsaufwendungen		-26.522.354,50		-28.183
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		1.612.554,73		3.075
7. Sonstige betriebliche Erträge		117.324.667,73		87.476
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>294.629.207,30</b>		<b>264.769</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-79.016.022,35		-78.773	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-20.686.112,91		-20.608	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.522.553,88		-1.573	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.574.276,77		-2.521	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-283.166,00		677	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	394.305,82		-7.097	
	-103.687.826,09		-109.895	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-115.686.180,40	-219.374.006,49	-101.533	-211.428
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-8.818.624,99		-6.600
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.013.629,06		-25.331
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG</b>		<b>-250.206.260,54</b>		<b>-243.359</b>

	EUR	2018 EUR	TEUR	2017 TEUR
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG</b>		-250.206.260,54		-243.359
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		44.422.946,76		21.410
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve		14.623.568,11		6.916
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		-21.093.092,27		12.291
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		37.953.422,60		40.617
13. Außerordentliche Erträge = Außerordentliches Ergebnis		3.604.984,63		0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.236.384,66		-322
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen		-2.213.137,72		-2.254
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		34.108.884,85		38.041
16. Rücklagenbewegung		-7.201.233,04		-38.041
darunter: Dotierung der Haftrücklage	7.847.060,69		1.095	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		26.907.651,81		0
17. Gewinnvortrag		6.237.103,48		14.657
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		33.144.755,29		14.657

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Die Vorjahreswerte sind auf Grund der Einbringungen des Bankbetriebs Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nur bedingt aussagekräftig.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes gemäß §30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 hat die Europäische Zentralbank (EZB) der VBW mitgeteilt, dass sie von der VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG erwartet, dass diese auf konsolidierter Lage eine Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,8% einhält, die vollständig aus hartem Kernkapital zu bestehen hat und über die Mindesteigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs 1 lit a CRR, die Eigenmittelanforderung gem. Art 16 Abs 2 lit a der VO (EU) 1024/2013 und die kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. Art 128 Z 6 der RL 2013/36/EU hinaus vorzuhalten ist.

Aufgrund der geänderten Klassifizierung der spekulativen Immobilienfinanzierungen erhöhten sich die RWAs per 31. Dezember 2018 deutlich. Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Zahlen sowie der aktualisierten Planungsrechnungen des Verbundes werden die Kapitalquoten jedoch weiterhin eingehalten.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2018 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2018 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die mit 1. Jänner 2018 erfolgte erstmalige Anwendung der Regelungen des IFRS 9 zur Ermittlung von Kreditrisikovorsorgen in dem nach IFRS aufzustellenden Konzernabschluss der VB Wien stellt eine hinreichende Grundlage für das Abweichen vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 201 Abs. 3 UGB dar. Die VB Wien hat daher im Geschäftsjahr 2018 die Methodik der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen geändert und wendet unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ die Vorschriften des IFRS 9 für die Folgebewertung von Kreditforderungen – sofern zulässig – auch unternehmensrechtlich an. Der Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage ist nicht wesentlich.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorsorge/Wertberichtigung erfolgt unter Anwendung der im IFRS-Konzernabschluss angewendete Wertberichtigungsmethodik

(IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorbedarfs zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis der 12-M-ECL oder der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash flows (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnereispezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für [unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien](#) werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2018 veröffentlichten Mittelkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Valuten-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum [Finanzanlagevermögen](#) ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die [Wertpapiere des Umlaufvermögens](#) nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts bewertet. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen. Alle diese Beteiligungen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted cash flow-Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2018 bei 6,86 – 8,90 % (2017: 6,90 – 8,90 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,30 % (2017: 6,75 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,80 – 1,08 (2017: 0,8 – 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des [Sachanlagevermögens](#) (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. [Immaterielle Vermögensgegenstände](#) werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die Bilanzierung [latenter Steuern](#) erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die [Verbindlichkeiten](#) aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die [verbrieften Verbindlichkeiten](#) werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

[Abfertigungs-, Jubiläums- und Pensionsrückstellungen](#) werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens ermittelt.

**Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % (2017: 2,91 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 3 % (2017: 3 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60-65 Jahren (2017: 60-65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2017: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabeln „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Der Aufwand aus der Verwendung der aktuellen Sterbetabellen ist für die Vermögens- und Finanzlage unwesentlich. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz (für 12-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2018 abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von durchschnittlich 1,1 % (2017: 1,5 %) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind. Weiters wird Partizipationskapital, das lediglich im Rahmen der Übergangsbestimmungen als hartes Kernkapital anrechenbar ist, in der Bilanz im Posten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen. Ergänzungskapital, das nur aufgrund von Übergangsvorschriften als Eigenmittel anrechenbar ist, ist im Posten verbrieftete Verbindlichkeiten enthalten.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** werden in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

## **Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten**

### **Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches**

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den veröffentlichten Mittelkursen zum Bilanzstichtag der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2015 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt ausschließlich durch Micro Hedges. Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2018 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash-Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente für eigene fix verzinsten Emissionen und zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und in Ausnahmefällen Devisenoptionen zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt. Die Sicherungsbeziehung wird auf die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts abgestellt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar-Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Im Jahr 2018 erfolgte im Zuge des IFRS 9 Projekts ein Umstieg des Hedge Accountings auf eine neue Applikation. Durch unterschiedliche Methodologien ergab sich aufgrund des Umstiegs ein Anstieg des Rückstellungserfordernisses um ca. EUR 1,5 Mio. im Berichtsjahr.

### **Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches**

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen Handelspositionen von börsengehandelten Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions, Caps/Floors/Collars und Währungsoptionen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsenkurs oder Marktwert.

### **Marktwertermittlung**

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen cash flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>Restlaufzeit:</b>		
täglich fällig	352.368.706,76	249.671
bis 3 Monate	625.532.808,89	724.758
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	239.768.432,13	205.456
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	687.561.419,84	469.277
mehr als 5 Jahre	90.296.971,88	62.364
nicht täglich fällig	1.643.159.632,74	1.461.855
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	1.995.528.339,50	1.711.526

Gliederung der Forderungen an Kunden:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>Restlaufzeit:</b>		
täglich fällig	69.669.170,24	64.473
bis 3 Monate	113.965.797,10	107.269
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	320.721.487,43	309.432
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	770.269.194,72	730.867
mehr als 5 Jahre	4.207.974.613,56	3.667.840
nicht täglich fällig	5.412.931.092,81	4.815.408
Forderungen an Kunden gesamt	5.482.600.263,05	4.879.881

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2018 gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	31.12.2018 gegenüber Beteiligungen EUR	31.12.2017 gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	31.12.2017 gegenüber Beteiligungen TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	949.050.943,96	0	777.766
Forderungen an Kunden	50.274.465,12	43.806.755,61	54.591	70.253
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	1.603.241,39	0	1.280
	50.274.465,12	994.460.940,96	54.591	849.299

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	31.12.2018 Risikovorsorge EUR	31.12.2018 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	31.12.2017 Risikovorsorge TEUR	31.12.2017 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.597.299,16	0,00	688	0
Forderungen an Kunden	53.426.462,62	17.870.754,88	57.649	29.599
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	4.227.855,96	0,00	4.240	0
	59.251.617,74	17.870.754,88	62.577	29.599

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

<b>31.12.2018:</b>	<b>Börsennotiert EUR</b>	<b>Nicht börsennotiert EUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.020.718.398,23	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.978.667.154,55	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	771.128,88	39.028.753,49

<b>31.12.2017:</b>	<b>Börsennotiert TEUR</b>	<b>Nicht börsennotiert TEUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.004.641	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.324.607	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	746	38.443

Zum 31.12.2018 hält die VBW im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital im Aktivbestand (31.12.2017: TEUR 97) und keine eigenen Nachrangkapitalien (31.12.2017: TEUR 0). Eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 1.235.000.000,00 (31.12.2017: TEUR 855.000) werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 in Anlage- und Umlaufvermögen:

<b>31.12.2018:</b>	<b>Anlagevermögen in EUR</b>	<b>Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) in EUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	918.398.522,63	102.319.875,60
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	736.042.001,53	1.242.625.153,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	46.211,63

<b>31.12.2017:</b>	<b>Anlagevermögen in TEUR</b>	<b>Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) in TEUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	877.096	127.545
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	464.375	860.232
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	46

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen ohne Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2018 EUR 12.029.184,40 (31.12.2017: TEUR 10.385).

### Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 31.470.840,72 (31.12.2017: TEUR 25.537). Davon sind per 31.12.2018 noch EUR 16.545.779,82 (31.12.2017: TEUR 18.255) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 26.686.846,04 (31.12.2017: TEUR 25.213). Davon sind per 31.12.2018 noch EUR 17.384.727,28 (31.12.2017: TEUR 16.927) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden [Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden](#), ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2017 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

<b>31.12.2018:</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>Buchwert in EUR</b>	<b>Unterschiedsbetrag in EUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	47.068.827,00	47.750.238,29	-681.411,29
Forderungen an Kreditinstitute	1.089.504,81	1.103.754,03	-14.249,22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	225.761.771,00	229.104.545,83	-3.342.774,83
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.791.980,06	3.844.592,02	-52.611,96
	<b>277.712.082,87</b>	<b>281.803.130,17</b>	<b>-4.091.047,30</b>

<b>31.12.2017:</b>	<b>Marktwert in TEUR</b>	<b>Buchwert in TEUR</b>	<b>Unterschiedsbetrag in TEUR</b>
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	53.962	55.018	-1.056
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.619	140.600	-2.981
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	688	725	-37
	<b>192.269</b>	<b>196.343</b>	<b>-4.073</b>

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die discounted cash flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2019 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 169.765.392,31 fällig (im Jahr 2017 für 2018: TEUR 147.612).

Im Geschäftsjahr 2018 gab es **echte Pensionsgeschäfte** mit einem Buchwert in Höhe von EUR 20.346.404,59 (31.12.2017: TEUR 94.916).

Das Kreditinstitut führt ein **Handelsbuch**. Diesem sind per 31.12.2018 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 6.162.775,03 (31.12.2017: TEUR 8.206) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung von EUR 31.846.617,71 (31.12.2017: TEUR 40.674), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -237.085.264,71 (31.12.2017: TEUR -243.478) gewidmet.

Im Jahr 2018 wurden Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 4.312.600,00 vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden nicht statt.

#### Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

	<b>31.12.2018 EUR</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>
Forderungen an Kreditinstitute	4.213.813,09	4.221
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	252
	<b>4.213.813,09</b>	<b>4.473</b>

## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2018 EUR
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33 %	31.12.2017	212	-2	71.000,00
VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram e.Gen. 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	32,35 %	31.12.2017	9.212	-28	160.040,00
VB Verbund-Beteiligung eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der start.gruppe e.Gen.) 1090 Wien, Kolingasse 14-16	29,04 %	31.12.2017	101.733	6.826	18.668.564,56
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Tschamlerstraße 2	25,99 %	31.12.2017	8.709	0	294.473,45
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. 1071 Wien, Lindeng. 5	25,97 %	31.12.2017	4.167	278	65.340,50
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	25,26 %	31.12.2017	121.081	2.023	8.758.405,98
VB Südburgenland Verwaltung eG 7423 Pinkafeld, Marktplatz 3	21,97 %	31.12.2017	17.843	-20	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz 4	20,55 %	31.12.2017	19.319	16	1.500.047,27
Volksbanken Holding eGen 1030 Wien, Löwelstraße 14	16,87 %	30.06.2018	5.901	-30	12.578.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH 1030 Wien, Marxergasse 1B	6,89 %	31.12.2017	32.710	5.971	3.828.767,48
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1010 Wien, Schottengasse 10	5,61 %	31.12.2017	15.853	-6.228	887.900,00
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11 %	31.12.2017	200.519	12.122	5.751.434,52
Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50 %	31.12.2017	800.864	39.863	1.180.061,00
CEESEG Aktiengesellschaft 1010 Wien, Wallnerstraße 8	1,41 %	31.12.2017	372.627	29.383	1.377.582,14
Restliche Beteiligungen					2.115.940,29
					57.556.329,69

Angaben über das gesamte Eigenkapital und Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
32,355 %	VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,29 %
25,260 %	Volksbank Kärnten eG	2,22 %
21,974 %	VB Südburgenland Verwaltung eG (vormals: Volksbank Südburgenland eG)	3,11 %
29,035 %	VB Verbund-Beteiligung eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der start.gruppe e.Gen)	3,81 %
16,874 %	Volksbanken Holding eGen	0,62 %
8,209 %	VB Ost Verwaltung eG	6,61 %
5,112 %	Volksbank Steiermark AG	5,11 %
0,060 %	VB Wien Beteiligung eG	10,48 %
0,003 %	Volksbank Salzburg eG	4,48 %
0,003 %	Volksbank Niederösterreich AG	3,08 %

## Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2018 EUR
VOME Holding GmbH 1090 Wien, Kolingasse 14-16	100,00 %	31.12.2017	1.211	904	227.000,00
VB ManagementBeratung GmbH 1090 Wien, Kolingasse 14-16	100,00 %	31.12.2017	501	245	36.336,40
VBKA-Holding GmbH 1090 Wien, Kolingasse 14-16	100,00 %	31.12.2017	29	-2	1,00
UVB-Holding GmbH 1090 Wien, Kolingasse 14-16	100,00 %	31.12.2017	33	-2	0,00
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH 1010 Wien, Schottengasse 10	100,00 %	30.06.2018	23.677	681	53.000,00
WG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Schottengasse 10	99,50 %	31.12.2017	1.619	3	867.713,64
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	99,00 %	31.12.2017	7.821	115	5.679.448,53
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1090 Wien, Kolingasse 14-16	99,00 %	31.12.2017	8.462	91	15.877.897,92
Gärtnerbank Immobilien GmbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48	99,00 %	31.12.2017	285	59	34.650,00
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48	99,00 %	31.12.2017	2.731	53	84.650,00
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1090 Wien, Kolingasse 14-16	98,89 %	31.12.2017	4.675	1.427	436.983,01
Immo-Contract Baden Maklergesellschaft m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-12	93,51 %	31.12.2017	466	167	200.648,25
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der IMMO-BANK eG) 1090 Wien, Kolingasse 14-16	90,51 %	31.12.2017	21.036	-62	3.486.307,30
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1090 Wien, Kolingasse 14-16	74,48 %	30.06.2018	276	0	231.139,91
					27.215.775,96

**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**. Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Ab dem Geschäftsjahr 2015 sehen nahezu alle Gruppenumlagevereinbarungen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge einen Umlagesatz von 6,25 % vor.

Zum 31.12.2018 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 10 (31.12.2017: 9). Im Geschäftsjahr 2018 wurde die 3V-Immobilien Errichtungs GmbH in die Unternehmensgruppe der VOLKSBANK WIEN AG aufgenommen. Der Umlagesteuersatz wurde laut Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung mit 6,25 % festgelegt.

### Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 11.332.856,88 (31.12.2017: TEUR 12.644). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen derivative Finanzinstrumente	328.843.919,38	352.780
Forderungen aus Steuern und Abgaben	5.344.960,73	1.884
Hilfskonten des Bankgeschäftes	332.402,19	318
Zur Sicherung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude	130.290,00	140
Übrige sonstige Forderungen	20.972.377,64	18.868
	<b>355.623.949,94</b>	<b>373.990</b>

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 20.921.303,74 (31.12.2017: TEUR 22.026) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Im Wesentlichen betrifft dies Zinsabgrenzungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 280.118,46 (31.12.2017: TEUR 401) enthalten.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.448.724,57 (31.12.2017: TEUR 2.128) beinhalten im Wesentlichen Agio aus begebenem Ergänzungskapital.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
Pauschale Rückstellungen gem. § 9 Abs 3 EStG	44.292.753,34	24.155
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	32.433.358,53	45.202
Beteiligungen	21.139.894,79	24.366
Rückstellung Abfertigungen	6.925.697,00	7.051
Rückstellung Pensionen	3.256.370,23	2.686
Rückstellung Jubiläumsgelder	2.350.989,90	2.887
langfristige Rückstellungen	1.904.789,27	1.040
Fünftelung Abfertigungszahlungen	686.897,03	1.132
LIVEBank	500.000,00	567
Sachanlagen und immaterielle VG	365.360,48	449
Aufwandsrückstellung	0,00	6.868
sonstige temporäre Differenzen	140.000,00	1.401
	<b>113.996.110,56</b>	<b>117.804</b>
Aktive lat. Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (25 %)	28.499.027,64	
Aktive lat. Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	797.544,42	
<b>Aktive lat. Steuern (25 %)</b>	<b>29.296.572,06</b>	

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	<b>EUR</b>
Stand 31.12.2017	30.257.659,94
Zugang aus der Fusion Horn	1.275.915,65
Erfolgswirksame Veränderung	-2.237.003,53
Stand 31.12.2018	29.296.572,06

## 2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Restlaufzeit:</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	2.578.668.462,29	2.482.510
bis 3 Monate	338.441.525,72	133.891
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	22.801.087,14	15.048
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.497.600,00	17.275
mehr als 5 Jahre	109.349.845,94	94.827
nicht täglich fällig	482.090.058,80	261.041
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstitute gesamt	3.060.758.521,09	2.743.551

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Restlaufzeit:</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
täglich fällig	4.664.687.047,16	4.038.933
bis 3 Monate	158.926.781,31	323.246
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	713.296.940,01	543.310
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	212.952.151,24	349.853
mehr als 5 Jahre	661.015.295,41	601.896
nicht täglich fällig	1.746.191.167,97	1.818.305
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	6.410.878.215,13	5.857.238

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 15.512.118,61 (31.12.2017: TEUR 12.377). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 20.000.000,00 (31.12.2017: TEUR 17.223).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
	<b>gegenüber</b>	<b>gegenüber</b>	<b>gegenüber</b>	<b>gegenüber</b>
	<b>verbundenen</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>verbundenen</b>	<b>Beteiligungen</b>
	<b>Unternehmen</b>	<b>EUR</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>TEUR</b>
	<b>EUR</b>		<b>TEUR</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.366.500.367,24	0	932.425
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	69.422.632,41	79.138.662,98	119.026	69.450
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0	1.280
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00	0	1.630
	69.422.632,41	1.445.639.030,22	119.026	1.004.785

### Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen werden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 125.000.000,00 (im Jahr 2017 für 2018: TEUR 120.000) fällig.

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine nachrangigen Schuldverschreibungen (31.12.2017: TEUR 5.015) enthalten.

Die Gliederung des begebenen Nachrangs- und Ergänzungskapitals in Höhe von EUR 421.905.932,30 (31.12.2017: TEUR 429.657) auf Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und verbrieft Verbindlichkeiten wird tabellarisch auf der Seite 190 erläutert.

### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	429.427.296,78	423.847
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	9.825.475,22	5.091
Zinsabgrenzungen	2.606.395,74	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22.682.037,31	16.782
	464.541.205,05	445.720

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 34.172.460,01 (31.12.2017: TEUR 35.577) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Diese bestehen hauptsächlich aus Zinsabgrenzungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 67.406.970,41 (31.12.2017: TEUR 55.527) enthalten.

Zinsabgrenzung für Ergänzungskapital in Höhe von EUR 2.606.395,74 werden per 31.12.2018 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der entsprechende Betrag in Höhe von TEUR 2.609 unter dem Posten „Ergänzungskapital“ ausgewiesen.

### Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 5.936.665,44 (31.12.2017: TEUR 7.078) betreffen im Wesentlichen Agio für Kredite.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung	46.500.002,95	26.362
ausstehende Eingangsrechnungen	12.331.775,39	14.609
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	11.089.665,71	8.741
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	10.977.790,03	10.500
Redimensionierung (Sozialplan, Transformation, Mietrückbauten)	8.985.423,22	14.256
Jubiläumsgelder	6.015.348,00	5.417
nicht konsumierte Urlaube	3.856.909,00	4.038
sonstige Verpflichtungen	3.545.850,65	5.002
	103.302.764,95	88.925

Die Position „Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung“ beinhaltet Vorsorgen für künftige Gesellschafterzuschüsse an die VB RZG auf Basis der mit dem Bund abgeschlossenen Restrukturierungsvereinbarung 2015.

**Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital**

<b>31.12.2018:</b>	<b>Ergänzungskapital gemäß Teil 2 EUR</b>	<b>Verbriefte Verbindlichkeiten EUR</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	407.194.021,41	0,00
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	4.804.888,89	0,00
Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt	9.907.000,00	0,00

<b>31.12.2017:</b>	<b>Ergänzungskapital gemäß Teil 2 TEUR</b>	<b>Verbriefte Verbindlichkeiten TEUR</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	407	5.015
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	7.541	0
Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt	9.907	0

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital stellen sich per 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

WP Kennnummer	Bezeichnung	Nominale Stand	Einheit	Zinssatz (Ende Dezember)	Tilgung
SSD, kein Wertpapier	Nachrangkapital Sparda	2.000.000	EUR	3M Eurib. +0,75 %	19.03.21
SSD, kein Wertpapier	Nachrangkapital Sparda	2.000.000	EUR	3M Eurib. +0,75 %	19.03.21
QOXDBA000383	ERG.KAP.SCHV. 2007-2022	4.000.000	EUR	4,000 %	01.12.22
AT0000A05QZ7	VAR. ERG.KAP. SCHULDV. 2007-2019	792.000	EUR	0,023 %	16.07.19
AT000B121967	2,75 % VBWIEN FIX TO FIX 17-27	400.000.000	EUR	2,750 %	06.10.27
QOXDBA032238	3,50 % Volksbank Wien-Baden AG Nachrangige Tier 2 Anleihe 2014-2022	600.000	EUR	3,500 %	01.12.22
QOXDB4408833	PS 2006	6.744	STK		perpetual
QOXDB4409005	PS 2006	260	STK		perpetual
QOXDB4408908	PS 2006	1370	STK		perpetual
QOXDB4409039	PS 2006	341	STK		perpetual
QOXDB4409195	PS 2006	962	STK		perpetual
QOXDB4409120	PS 2006	230	STK		perpetual

Das Ergänzungskapital ist nachrangig gemäß § 45 Abs 4 BWG und daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 11.382.245,06 (2017: TEUR 2.977).

Die Nachrangige Anleihe mit der ISIN QOXDBA032238 beinhaltet eine Klausel zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen. Im Fall einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Schuldverschreibung, die wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringer Qualität führen würde oder im Fall einer Änderung der geltenden steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibung ist die Emittentin jederzeit vor dem Fälligkeitstag berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 beträgt die fixe Verzinsung beträgt bis 2,750 % p.a.. Danach wird der jährliche Kupon in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 2,55 % Aufschlag neu festgelegt. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Es besteht eine einseitige Kündigungsmöglichkeit seitens der Emittentin am 06.10.2022. Wird die Kündigungsoption ausgeübt, erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nominalbetrages.

### Eigenkapital

Zum 31.12.2018 betrug das **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 137.546.531,25 (31.12.2017: TEUR 132.894) und setzte sich aus 1.467.163 (31.12.2017: 1.417.534) Stückaktien zusammen.

<b>Daueremission</b>	<b>Kündigungsrecht</b>	<b>Umwandlung in Kapital</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>Bilanzposition</b>
kein WP	ausgeschlossen	keine	2.000.268,28	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
kein WP	ausgeschlossen	keine	2.000.268,28	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
ja	Emittentin	keine	4.012.888,89	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
ja	ausgeschlossen	keine	792.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	Emittentin	keine	402.591.780,82	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	601.726,03	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	6.744.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	260.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	1.370.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	341.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	962.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4
nein	ausgeschlossen	keine	230.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapital 4

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2018 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Verbundbanken	39.307	28,58
Republik Österreich	34.387	25,00
VB Wien Beteiligung eG	14.425	10,49
VB Baden Beteiligung e.Gen.	11.512	8,37
VB Ost Verwaltung eG	9.096	6,61
VB Niederösterreich Süd eG	7.271	5,29
VB Verbund-Beteiligung eGen	5.237	3,81
VB Südburgenland Verwaltung eG	4.283	3,11
WV Beteiligung EG	4.131	3,00
VB Weinviertel Verwaltung eG	3.860	2,81
VB Beteiligungsgen. Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1.779	1,29
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.053	0,77
Volksbank Holding eGen	851	0,62
SPARDA AUSTRIA Verwaltungsgenossenschaft eGen	355	0,26
	<b>137.547</b>	<b>100,00</b>

Mit Einbringungsvertrag und Sacheinlagevertrag vom 24. April 2018 wurde das bankgeschäftliche Unternehmen der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 47971 x) gemäß § 92 BWG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in die VBW übernommen. Die Einbringung erfolgte unter Anwendung des Art. III UmGrStG unter Anwendung der Buchwertfortführung und wurde am 20. Juni 2018 in das Firmenbuch eingetragen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 24. April 2018 wurde in diesem Zusammenhang durch Ausgabe von 49.629 auf den Namen lautenden Stückaktien eine Kapitalerhöhung um Nominale 4.652.718,75 beschlossen und durchgeführt (Einbringung „Horn-Bankbetrieb“).

### Partizipationskapital

Das Partizipationskapital wurde in voller Höhe einbezahlt und steht der Emittentin auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung. Das Partizipationskapital nimmt wie Gesellschaftskapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil (§ 23 Abs 4 Z 4 BWG). Es besteht keine Nachschusspflicht. Die Partizipanten sind am Liquidationserlös bzw. Unternehmenswert beteiligt. Die Partizipanten werden erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller übrigen Gläubiger (inkl. Inhabern vom nachrangigen Kapital und Ergänzungskapital) befriedigt. Das Partizipationskapital beinhaltet ein Auskunftsrecht und Teilnahmerecht an den Gesellschafterversammlungen.

### Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2018 EUR 44.819.308,55 (31.12.2017: TEUR 36.972).

## 2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
Bürgschaften und Garantien	292.422.328,25	342.074
Haftsummenzuschläge	23.242.733,81	28.554
Akkreditive	1.205.254,60	1.382
ab: Rückstellungen	-2.767.558,69	-2.927
	<b>314.102.757,97</b>	<b>369.083</b>

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
Kreditzusagen	3.153.861.732,73	4.376.100
ab: Rückstellungen	-1.460.297,27	-
	<b>3.152.401.435,46</b>	<b>4.376.100</b>

## 2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
Treuhandkredite/Einlagen	63.800.001,27	100.382
Übriges Treuhandvermögen	54.430.000,00	46.400
Exportfondskredite	0,00	2.976
	<b>117.230.001,27</b>	<b>149.758</b>

### Restrukturierungsvereinbarung

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen u.a. der Republik Österreich („Bund“) und der VBW, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen u.a. der VBW, den Volksbanken sowie weiteren Aktionären der VBW ergänzt wurde, regelt unter anderem eine Genussrechtsemission (das „Bundes-Genussrecht“) durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH („VB RZG“), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW. Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Restrukturierungsvereinbarung 2015 und der Umsetzungsvereinbarung, die auf Bundes-Genussrecht allerdings keinen Einfluss hat.

Ausschüttungen der VB RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der VB RZG. Es besteht aus dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre zurück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu bestimmten vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (ein „Verfügungsfall“), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und kann der Bund über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der VB RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die VB RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Punkt 4.1. der Restrukturierungsvereinbarung 2015 durch die Nachtragsvereinbarung vom 12. Dezember 2017 dahingehend geändert, dass Gewinnausschüttungen an nicht konsolidierte Holdinggesellschaften unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten weitere Zahlungen an den Bund aus dem Titel der Restrukturierungsvereinbarung. Damit wurde der erste festgelegte Schwellwert für die anrechenbaren Beträge und Ausschüttungen für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr bereits übertroffen. Der nächste Schwellwert ist mit der Ausschüttung auf das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr zu erreichen.

### **Rechtsrisiken aus der Spaltung des Zentralorganisationsbetriebes in die VBW**

Die VBW hat gemäß dem Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 1.6.2015 („Spaltungsvertrag“) den Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion Teilbetrieb von der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (nunmehr immigon portfolioabbau ag, „immigon“) übernommen.

Im Nachgang zu dieser Spaltung wurden gegen die immigon Schadenersatzklagen erhoben. Die VBW ist in diesen Verfahren auf Basis des § 15 Abs.1 SpaltG mitbeklagt; die Haftung der VBW ist betraglich mit dem von ihr durch die Spaltung übernommenen Nettoaktivvermögen (im Sinne des § 15 Abs. 1 SpaltG) begrenzt. Die Summe der Streitwerte aus noch anhängigen Klagen gemäß § 15 Abs. 1 SpaltG beträgt EUR 5.439.000.

Die Verpflichtungen, die den Schadenersatz- und Sicherstellungs-Klagen jeweils zugrunde liegen, sind im Spaltungsvertrag der immigon zugeordnet. Die VBW hat gegenüber der immigon insbesondere im Spaltungsvertrag vereinbarte Schad- und Klagloshaltungsansprüche, wenn die VBW selbst in Anspruch genommen werden sollte. Auf Basis der veröffentlichten Pressemitteilung der immigon vom 31. Jänner 2019 zum testierten Jahresabschluss per 31.12.2018 geht die VBW davon aus, dass die immigon in der Lage ist ihre Verbindlichkeiten bedienen zu können. Käme es dennoch zu einer wirtschaftlichen Belastung der VBW, so würde sie diese nicht alleine tragen, sondern gemäß im Volksbanken-Verband getroffener Vereinbarungen lediglich anteilig mit anderen Mitgliedern des Volksbanken-Verbandes.

### **Patronatserklärung „VB-Forum“**

Hauptmieterin des künftigen neuen Standortes der VB Wien („VB-Forum“) ist die die 99 %ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. („VOBA“). Die VB Wien beabsichtigt von der VOBA Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze als Untermieterin anzumieten (die endgültigen Vertragsbedingungen des Untermietvertrags sind noch nicht final zwischen der VOBA und der VB Wien ausverhandelt).

Im Zuge des in Q4/2019 geplanten Bezugs in das VB Forum hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 11,8 Mio.

## 2.5 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
Forderungen an Kunden	2.162.688.215,39	2.333.356
Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.512.118,61	17.223
	<b>2.178.200.334,00</b>	<b>2.350.580</b>
<b>Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226.683.978,57	312.075
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.936.004.236,82	2.021.282
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	15.512.118,61	17.223
	<b>2.178.200.334,00</b>	<b>2.350.580</b>

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.936.004.236,82 (31.12.2017: TEUR 2.021.282) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 7.647.586,15 (31.12.2017: TEUR 9.663), davon verbundene Unternehmen EUR 4.097.336,45 (31.12.2017: TEUR 3.805) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 18.234.669,85 (31.12.2017: TEUR 44.980), davon verbundene Unternehmen EUR 4.447.153,25 (31.12.2017: TEUR 19.025).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>
Fremdwährungs-Aktiva	834.085.441,34	862.872
Fremdwährungs-Passiva	172.238.258,04	155.683

In der **Barreserve** ist ein Betrag in Höhe von EUR 4.901.000,00 (31.12.2017: TEUR 4.687) enthalten, der für Zwecke des Leistungsfonds verfügungsbeschränkt ist.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

<b>GESAMT</b>									<b>31.12.2018</b>
	Nominale	Nominale	Nominale	Nominale	Marktwert	davon	Sonstige	Sonstige	
TEUR	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2018	Hedge	Forderungen	Verbindlichkeiten	
						31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	
<b>ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>578.387</b>	<b>1.725.474</b>	<b>3.052.582</b>	<b>5.356.443</b>	<b>-197.341</b>	<b>-261.907</b>	<b>315.134</b>	<b>323.730</b>	
Caps&Floors	98.229	387.270	258.697	744.196	-376		1.133	1.281	
FRAs	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zins Futures	7.200	35.000	0	42.200	24.488	0	0	0	
IRS	472.957	1.303.204	2.793.885	4.570.047	-221.453	-261.907	314.001	322.449	
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>901.736</b>	<b>546.866</b>	<b>298.316</b>	<b>1.746.917</b>	<b>-94.392</b>	<b>-19.621</b>	<b>10.952</b>	<b>105.697</b>	
Cross Currency Interest Rate Swaps	337.803	546.866	298.316	1.182.985	-93.600	-19.621	11.354	105.293	
Devisen Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	563.933		0	563.933	-792	0	-402	405	
<b>KREDITBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Credit Default Swap Kaufposition	0	0	0	0	0	0	0	0	
Credit Default Swap Verkaufposition	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>SONSTIGE GESCHÄFTE</b>	<b>12.840</b>	<b>14.258</b>	<b>235.298</b>	<b>262.395</b>	<b>-1.394</b>	<b>0</b>	<b>2.733</b>	<b>0</b>	
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	0	0	231.040	231.040	-4.262	0	0	0	
Optionen	12.840	14.258	4.258	31.355	2.868	0	2.733	0	
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>1.492.962</b>	<b>2.286.598</b>	<b>3.586.196</b>	<b>7.365.756</b>	<b>-293.127</b>	<b>-281.528</b>	<b>328.819</b>	<b>429.427</b>	
Check	0	0	0	0	0	0	0	0	
hievon intern*	310.255	529.182	1.026.228	1.865.665	0	-268.320	247.774	135	
<b>HANDELSBUCH</b>									<b>31.12.2018</b>
	Nominale	Nominale	Nominale	Nominale	Marktwert	davon	Sonstige	Sonstige	
TEUR	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2018	Hedge	Forderungen	Verbindlichkeiten	
						31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	
<b>ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>397.215</b>	<b>1.398.093</b>	<b>1.690.876</b>	<b>3.486.184</b>	<b>31.838</b>	<b>0</b>	<b>308.357</b>	<b>321.493</b>	
Caps&Floors	94.888	366.953	255.198	717.039	-146	0	1.131	1.281	
FRAs	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zins Futures	7.200	35.000	0	42.200	24.488	0	0	0	
IRS	295.127	996.140	1.435.678	2.726.945	7.497	0	307.225	320.212	
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>37.479.952</b>	<b>30.420</b>	<b>0</b>	<b>67.900</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>9.757</b>	<b>10.425</b>	
Cross Currency Interest Rate Swaps	37.480	30.420		67.900	8	0	9.757	10.425	
Devisen Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>SONSTIGE GESCHÄFTE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	
Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>SUMME HANDELSBUCH</b>	<b>434.695</b>	<b>1.428.513</b>	<b>1.690.876</b>	<b>3.554.084</b>	<b>31.847</b>	<b>0</b>	<b>318.113</b>	<b>331.918</b>	
hievon intern*	158.572	264.931	513.114	936.617	268.932	0	247.772	0	
<b>BANKBUCH</b>									<b>31.12.2018</b>
	Nominale	Nominale	Nominale	Nominale	Marktwert	davon	Sonstige	Sonstige	
TEUR	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2018	Hedge	Forderungen	Verbindlichkeiten	
						31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	
<b>ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>181.172</b>	<b>327.381</b>	<b>1.361.706</b>	<b>1.870.259</b>	<b>-229.179</b>	<b>-261.907</b>	<b>6.778</b>	<b>2.237</b>	
Caps&Floors	3.341	20.317	3.499	27.157	-230		2	0	
FRAs	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zins Futures	0	0	0	0	0	0	0	0	
IRS	177.831	307.064	1.358.207	1.843.101	-228.950	-261.907	6.776	2.237	
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>864.256</b>	<b>516.446</b>	<b>298.316</b>	<b>1.679.018</b>	<b>-94.401</b>	<b>-19.621</b>	<b>1.195</b>	<b>95.272</b>	
Cross Currency Interest Rate Swaps	300.323	516.446	298.316	1.115.085	-93.609	-19.621	1.597	94.868	
Devisen Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	563.933		0	563.933	-792	0	-402	405	
<b>KREDITBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Credit Default Swaps Kaufpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Credit Default Swaps Verkaufpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>SONSTIGE GESCHÄFTE</b>	<b>12.840</b>	<b>14.258</b>	<b>235.298</b>	<b>262.395</b>	<b>-1.394</b>	<b>0</b>	<b>2.733</b>	<b>0</b>	
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds <sup>1</sup>	0	0	231.040	231.040	-4.262	0	0	0	
Optionen	12.840	14.258	4.258	31.355	2.868	0	2.733	0	
<b>SUMME BANKBUCH</b>	<b>1.058.267</b>	<b>858.085</b>	<b>1.895.320</b>	<b>3.811.672</b>	<b>-324.974</b>	<b>-281.528</b>	<b>10.705</b>	<b>97.509</b>	
hievon intern*	151.683	264.251	513.114	929.048	-268.932	-268.320	2	135	

\* Die Differenzen beim Ausweis des Nominales unter „hievon intern“ entstehen durch die Stichtagsbewertung des Kauf-Legs von Cross Currency Swaps (FW-Nominale im Bankbuch).

<sup>1</sup> Hievon Nominale TEUR 130.327 Risikübertnahme durch Verbundbanken.

31.12.2017

Rückstellungen 31.12.2018	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2017	davon Hedge 31.12.2017	Sonstige Forderungen 31.12.2017	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2017	Rückstellungen 31.12.2017
6.052	338.493	2.134.963	2.726.101	5.199.558	-194.303	-234.471	338.497	342.810	4.726
253	41.354	501.434	332.948	875.737	-578	0	1.499	1.783	355
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	4.800	35.000	0	39.800	28.536	0	0	0	0
5.800	292.339	1.598.529	2.393.152	4.284.021	-222.262	-234.471	336.998	341.028	4.371
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
481	634.800	786.290	292.087	1.713.176	-70.911	-20.284	11.769	81.036	298
29	42.728	786.161	292.087	1.120.975	-70.650	-20.284	11.849	80.965	114
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
452	592.072	129	0	592.201	-261	0	-80	72	184
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.557	17.812	14.626	306.686	339.124	73	0	2.489	0	2.221

4.557	0	0	299.657	299.657	-2.774	0	0	0	2.221
0	17.812	14.626	7.029	39.467	2.846	0	2.489	0	0
11.090	991.105	2.935.879	3.324.874	7.251.857	-265.142	-254.755	352.755	423.847	7.245
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	93.987	802.055	1.081.220	1.977.261	0	-283.842	261.422	176	0

31.12.2017

Rückstellungen 31.12.2018	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2017	davon Hedge 31.12.2017	Sonstige Forderungen 31.12.2017	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2017	Rückstellungen 31.12.2017
142	286.500	1.693.455	1.894.491	3.874.446	40.663	0	331.752	341.319	478
0	38.194	477.416	326.265	841.875	-279	0	1.496	1.783	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	4.800	35.000	0	39.800	28.536	0	0	0	0
142	243.506	1.181.039	1.568.226	2.992.771	12.406	0	330.256	339.536	478
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	67.194	0	67.194	11	0	10.322	10.973	0
0	0	67.194	0	67.194	11	0	10.322	10.973	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
142	286.500	1.760.649	1.894.491	3.941.640	40.674	0	342.074	352.293	478
0	46.993	404.459	540.610	992.062	284.152	0	261.417	0	0

31.12.2017

Rückstellungen 31.12.2018	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert 31.12.2017	davon Hedge 31.12.2017	Sonstige Forderungen 31.12.2017	Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2017	Rückstellungen 31.12.2017
5.911	51.993	441.508	831.610	1.325.112	-234.967	-234.471	6.745	1.491	4.248
253	3.160	24.018	6.683	33.862	-299	0	3	0	355
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.658	48.833	417.490	824.926	1.291.250	-234.668	-234.471	6.742	1.491	3.893
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
481	634.800	719.096	292.087	1.645.982	-70.921	-20.284	1.447	70.063	298
29	42.728	718.967	292.087	1.053.781	-70.661	-20.284	1.527	69.992	114
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
452	592.072	129	0	592.201	-261	0	-80	72	184
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.557	17.812	14.626	306.686	339.124	73	0	2.489	0	2.221
4.557	0	0	299.657	299.657	-2.774	0	0	0	2.221
0	17.812	14.626	7.029	39.467	2.846	0	2.489	0	0
10.948	704.605	1.175.230	1.430.383	3.310.218	-305.816	-254.755	10.681	71.554	6.767
0	46.993	397.596	540.610	985.199	-284.152	-283.842	5	176	0

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Zinsüberschuss

	2018 EUR	2017 TEUR
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	12.789.858,91	14.994
für Forderungen an Kunden	107.355.110,81	100.544
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	8.359.885,61	7.967
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	8.966.936,11	8.393
aus sonstigen Aktiven insgesamt	8.045.621,78	7.656
	<b>145.517.413,22</b>	<b>139.554</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.744.210,09	-13.293
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-5.695.433,32	-8.760
für verbrieftete Verbindlichkeiten	-17.202.847,34	-9.086
	<b>-36.642.490,75</b>	<b>-31.139</b>
	<b>108.874.922,47</b>	<b>108.415</b>

#### Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2018 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 8.900.290,57 (2017: TEUR 7.151) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 9.658.165,64 (2017: TEUR 8.167) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

#### Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2018 EUR	2017 TEUR
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	427.131,17	818
b) Erträge aus Beteiligungen	1.221.431,53	2.233
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.471.033,11	1.701
	<b>4.119.595,81</b>	<b>4.752</b>

#### Provisionsergebnis

	2018 EUR	2017 TEUR
<b>Provisionserträge</b>		
aus dem Zahlungsverkehr	35.513.393,79	34.526
aus dem Wertpapiergeschäft	28.256.171,39	31.155
aus dem Kreditgeschäft	15.498.717,62	13.686
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	9.885.435,61	9.797
aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft	66.102,65	70
	<b>89.219.821,06</b>	<b>89.234</b>
<b>Provisionsaufwendungen</b>		
für den Zahlungsverkehr	-4.974.514,45	-4.281
für das Wertpapiergeschäft	-8.044.000,21	-8.979
für das Kreditgeschäft	-13.480.063,12	-14.887
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	-23.776,72	-36
	<b>-26.522.354,50</b>	<b>-28.183</b>
	<b>62.697.466,56</b>	<b>61.051</b>

**Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften**

	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
<b>Ergebnis aus Finanzgeschäften</b>		
aktienbezogene Geschäfte	34.076,88	18
zinsbezogene Geschäfte	266.175,78	1.819
Devisengeschäft	583.347,67	-514
Valuten- und Edelmetallgeschäft	766.343,86	784
sonstige Finanzgeschäfte	-37.389,46	968
	<b>1.612.554,73</b>	<b>3.075</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	71.404.453,74	53.048
Erträge aus Gemeinschaftsfondszahlung	10.000.000,00	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.073.809,00	10.647
Weiterverrechnete Strukturkostenbeiträge	7.510.353,60	7.638
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF)	4.317.278,01	3.867
Weiterverrechnete Emissionskosten	8.753.828,66	3.660
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.604.968,07	1.628
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.366.655,07	2.473
Erträge derivative Finanzinstrumente	0,00	2.992
aus anderen Geschäften	293.321,58	1.523
	<b>117.324.667,73</b>	<b>87.476</b>

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) erhöhten sich maßgeblich aufgrund im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommener, außerplanmäßiger Abschreibungen auf unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
Weiterverrechnete Aufwendungen	8.466.503,57	12.685
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF)	4.317.278,02	3.993
Tilgungsverluste Emissionen	7.410,00	8
Aufwendungen derivative Finanzinstrumente	0	131
andere Aufwendungen	9.222.437,47	8.514
	<b>22.013.629,06</b>	<b>25.331</b>

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten. Die anderen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Fondshaftungen EUR 2.062.746,71 (2017: TEUR 2.614).

## Bewertungs- und Veräußerungsergebnis:

	2018 EUR	2017 TEUR
<b>Bewertungs- und Veräußerungsergebnis</b>	<b>-6.469.524,16</b>	<b>19.206</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-27.058.874,79	-27.042
Kreditgeschäft	-26.810.710,08	-26.732
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-248.164,71	-310
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	41.682.442,90	33.957
Kreditgeschäft	29.941.046,96	30.532
Auflösung § 57 Abs. 1 BWG	11.727.910,67	3.172
Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.485,27	253
Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung	14.623.568,11	6.916
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-24.100.968,32	-13.409
Wertpapiere des Anlagevermögens	-1.494.796,12	-1.064
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-22.606.172,20	-12.461
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.007.876,05	25.700
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.964.187,51	2.281
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	1.043.688,54	23.419
Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung	-21.093.092,27	12.291

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von EUR 3,6 Mio. (2017: TEUR 0) betreffen eine unentgeltliche Zuwendung in Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der VB Verbund-Beteiligung eG.

#### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 5.236.384,66 (2017: TEUR 322) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 1.227.950,34 (2017: TEUR 3.101), Steueraufwendungen aus Vorperioden EUR 1.720.998,55 (2017: TEUR 0), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 2.237.003,53 (2017: ein Steuertrag aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.870) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 172.266,81 (2017: TEUR 127) zusammen.

#### Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14. auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 2.213.137,72 (2017: TEUR 2.254) sind im Wesentlichen die im Jahr 2018 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 1.859.825,71 (2017: TEUR 1.938) enthalten.

## 4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 1.158,0 (2017: 1.202,1) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 1.156,7 (2017: 1.197,5) **Angestellte** und 1,3 (2017: 4,6) **Arbeiter**.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 2.031.808,01 (2017: TEUR 6.422) und die Auflösung einer Rückstellung für Abfindungen Redimensionierung in Höhe von EUR 3.163.822,21 enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

### **Gesamtkapitalrentabilität**

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,27% (31.12.2017: 0,33%). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

### **Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**

Durch die Übernahme der Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG durch die VBW unterliegt diese auf Einzelinstitutsebene den externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III).

Gemäß Art. 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5%,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0% und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Der Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt EUR 4.079.329.205,98 (2017: TEUR 3.394.266).

Die Kapitalquoten errechnen sich wie folgt:

- a) die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 12,80% (31.12.2017: 13,80%),
- b) die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Kernkapitalquote in Höhe von 12,80% (31.12.2017: 13,80%) und
- c) die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 23,19% (31.12.2017: 26,70%).

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2018 EUR 945.924.588,35 (31.12.2017: TEUR 907.330) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)</b>		
Grundkapital	137.546.531,25	132.894
Partizipationskapital Art. 484, 486 CRR	8.362.800,00	9.907
offene Rücklagen	356.568.642,03	334.397
Gewinnvortrag	33.033.881,01	6.237
	535.511.854,29	483.435
<b>ab: Kürzungsposten</b>		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-510.983,00	-427
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-366.969,24	-532
Aufgrund Artikel 3 der CRR	-12.578.000,00	-12.980
	-13.455.952,24	-13.939
	522.055.902,05	469.496
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>		
Ergänzungskapital (Pos. 2.7)	419.299.536,56	424.643
Ergänzungskapital (Pos. 2.3)	0,00	649
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (stille Reserven § 57(1) BWG)	17.870.754,88	29.599
	437.170.291,44	454.891
<b>ab: Kürzungsposten</b>		
Eigene Instrumente des Ergänzungskapital	0,00	-9
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-13.301.605,14	-17.049
	-13.301.605,14	-17.058
	423.868.686,30	437.834
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	945.924.588,35	907.330

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt jährlich einen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch. Darauf basierend wird per Bescheid die Haltung von zusätzlichem harten Kernkapital vorgeschrieben, um in der Säule I nicht oder nicht ausreichend berücksichtigte Risiken abzudecken. Die aus diesem Bescheid resultierende Mindestkernkapitalquote hat neben der Mindestkapitalquote nach CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer und den Aufschlag gemäß SREP Bescheid zu umfassen, welche im Volksbanken-Verbund auf Ebene des Verbundkonsolidierungskreises einzuhalten ist. Darüber hinaus wurden u.a. einigen österreichischen Banken die Haltung eines Systemrisikopuffers vorgeschrieben. Für den Volksbanken-Verbund wurde ein Systemrisikopuffer von 0,25 % ab 1. Jänner 2018 ansteigend auf 1 % ab 1. Jänner 2020 vorgeschrieben. Von 1.1.2019 bis 31.12.2019 wurde ein Risikopuffer von 0,5 % vorgeschrieben. Ab 01.01.2019 wird dem Volksbanken-Verbund zusätzlich eine Kapitalpuffer-Quote für Systemrelevante Institute vorgeschrieben. Diese ist bis 31.12.2019 mit 0,5 % begrenzt und steigt ab 01.01.2020 auf 1 % an. Da gemäß § 23 c (9) BWG jeweils die höhere Kapitalpuffer-Anforderung aus Systemrisikopuffer und Systemrelevante Institute Puffer zu erfüllen ist, und im Jahr 2019 beide Pufferhöhen gleich hoch sind, ergibt sich daraus für 2019 keine zusätzliche Kapitalbelastung für den Volksbanken-Verbund.

### Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 760.598,07 (2017: TEUR 552). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 4.799.941,17 (2017: TEUR 8.389).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 874.438,51 (2017: TEUR 876). Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 526.320,53 (2017: TEUR 369) enthalten.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 291.666,67 (2017: TEUR 193). Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 2.061.398,81 (2017: TEUR 1.942). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der **früheren Mitglieder** des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 571.313,83 (2017: TEUR 412).

Zum 31.12.2018 betragen die an Mitglieder des Vorstandes gewährten Kredite EUR 50.000,00 (2017: TEUR 50). Im Geschäftsjahr erfolgten keine Rückzahlungen (31.12.2017: TEUR 0).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite betragen zum 31.12.2018 EUR 400.710,11 (2017: TEUR 499). Im Geschäftsjahr 2018 wurden EUR 98.126,40 (2017: TEUR 17) zurückbezahlt.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beschluss der EZB vom Februar 2019 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt. Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET1 Demand) in Höhe von 11,25 % mit Gültigkeit ab 01.03.2019 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 %, systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019), und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Aufgrund der derzeit gültigen Regelung hat der systemrelevante Institute-Puffer jedoch keine Auswirkung auf den CET1 Demand bzw. auf die Gesamtkapitalanforderung, da der höhere Puffer zwischen Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer anzuwenden ist. Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.03.2019 beträgt 13,75 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 %).

Bis zur Gültigkeit des neuen Beschlusses ab 01.03.2019 gelten weiterhin die Vorgaben aus dem Beschluss vom 19.12.2017, erweitert um die gestiegenen Pufferanforderungen durch die Übergangsbestimmungen: Kapitalerhaltungspuffer 2,5 % ab 01.01.2019 (1,875 % bis 31.12.2018) und Systemrisikopuffer 0,5 % ab 01.01.2019 (0,25 % bis 31.12.2018) bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019).

Die internationale Ratingagentur Fitch hat am 5. Februar 2019 das langfristige Emittenten Rating des Volksbanken-Verbundes BBB bestätigt.

Die VBW platzierte am 25.02.2019 eine fundierte Bankschuldverschreibung mit Nominale EUR 500 Millionen und einer Laufzeit von sieben Jahren (Fälligkeit 4. März 2026). Die Anleihe wurde von Moody's mit dem für das Programm für fundierte Bankschuldverschreibungen der VBW vergebenen Aaa-Rating bewertet. Das Emissionsvolumen dient zur Finanzierung des Kreditwachstums im gesamten Volksbanken-Verbund.

### Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 33.144.755,29 wie folgt zu verwenden: Gemäß den Bedingungen des begebenen Partizipationskapitals wird ein Betrag von EUR 110.874,28 als Dividende an die Inhaber des Partizipationskapitals abgeführt. Der Restbetrag von EUR 33.033.881,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Organe

---

### Vorstand:

**Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann**

Generaldirektor

**Josef Preissl**

Generaldirektor-Stellvertreter bis 31.12.2018

**Mag. Dr. Rainer Borns**

Vorstandsdirektor

**Dr. Thomas Uher**

Vorstandsdirektor

### Aufsichtsrat:

**Mag. Heribert Donnerbauer**

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH  
Vorsitzender

**Vorstandsdirektor**

**Mag. Martin Holzer**

Volksbank Tirol AG

1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 24.04.2018

**Franz Gartner**

Stadtgemeinde Traiskirchen

1. Vorsitzender-Stellvertreter ab 24.04.2018

**Vorstandsdirektor**

**Dr. Rainer Kuhnle**

Volksbank Niederösterreich-AG

2. Vorsitzender-Stellvertreter bis 24.04.2018

**Mag. Robert Oelinger**

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater

2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 24.04.2018

**Mag. Susanne Althaler**

**Mag. Anton Fuchs**

Mitglied ab 24.04.2018

**Dr. Helmut Hegen, M.B.L.**

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft

Mitglied ab 24.04.2018

**Mag. Eva Hieblinger-Schütz**

Bundesministerium für Finanzen

**Vorstandsdirektor**

**Mag. Markus Hörmann**

Volksbank Tirol AG

Mitglied bis 24.04.2018

**Dr. Christian Lind**

Mitglied ab 24.04.2018

**Mag. Harald Nograsek**

**Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)**

Selbständige Rechtsanwältin

**Direktor Otto Zeller, MBA**

Volksbank Salzburg eG

Mitglied bis 24.04.2018

### Vom Betriebsrat delegiert:

**Manfred Worschischek**

Betriebsratsvorsitzender

**Hans Lang**

bis 01.09.2018

**Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger**

Andrea Mayer ab 01.09.2018

Rainer Obermayer

Michaela Pokorny

### Staatskommissäre:

**Ministerialrat**

**Christian Friessnegg**

Staatskommissär

**Kommissärin**

**Mag. Dr. Katharina Hafner**

Staatskommissär-Stellvertreterin

---

## Der Vorstand

---

Wien, 27. Februar 2019



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

## Anlagenpiegel 2018 (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

### ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Anlagevermögen der Aktivpositionen	1.1.2018	Zugänge	Zugänge durch Umgründung	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
<b>Wertpapiere</b>						
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	877.147.967,84	23.030.981,22	70.786.554,00	71.379.569,70	23.517.806,06	923.103.739,42
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.125.811,84	14.585.716,20	0,00	0,00	-9.953.631,99	8.757.896,05
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	18.121.737,88	861.137,98	0,00	0,00	0,00	18.982.875,86
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	464.378.206,58	289.601.244,02	21.260.756,60	24.824.353,25	-13.858.381,47	736.557.472,48
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.977.806,27	3.420,13	50.250,24	53.670,37	0,00	41.977.806,27
<b>Summe</b>	<b>1.405.751.530,41</b>	<b>328.082.499,55</b>	<b>92.097.560,84</b>	<b>96.257.593,32</b>	<b>-294.207,40</b>	<b>1.729.379.790,08</b>
<b>Beteiligungen</b>						
7. Beteiligungen	178.703.078,65	7.324.828,63	10.379.071,17	48.141,92	0,00	196.358.836,53
<b>Summe</b>	<b>178.703.078,65</b>	<b>7.324.828,63</b>	<b>10.379.071,17</b>	<b>48.141,92</b>	<b>0,00</b>	<b>196.358.836,53</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	148.728.173,39	681.348,65	86,89	0,00	0,00	149.409.608,93
<b>Summe</b>	<b>148.728.173,39</b>	<b>681.348,65</b>	<b>86,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.409.608,93</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen</b>						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	29.904.102,22	0,00	361.139,88	70.547,95	0,00	30.194.694,15
10. Sachanlagen	198.666.834,26	2.304.384,13	6.410.695,55	18.602.159,73	0,00	188.779.754,21
<b>Summe</b>	<b>228.570.936,48</b>	<b>2.304.384,13</b>	<b>6.771.835,43</b>	<b>18.672.707,68</b>	<b>0,00</b>	<b>218.974.448,36</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.961.753.718,93</b>	<b>338.393.060,96</b>	<b>109.248.554,33</b>	<b>114.978.442,92</b>	<b>-294.207,40</b>	<b>2.294.122.683,90</b>

**ABSCHREIBUNGEN**

**BUCHWERTE**

	kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	Abschreibungen des GJ	Zugänge durch Umgründung	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	31.12.2018	VJ in TEUR
	52.164,20	0,00	4.653.052,59	0,00	0,00	0,00	4.705.216,79	918.398.522,63	877.096
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.757.896,05	4.126
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.982.875,86	18.122
	3.000,00	0,00	512.470,95	0,00	0,00	0,00	515.470,95	736.042.001,53	464.375
	5.791.295,00	1.494.772,87	0,00	1.961.775,59	0,00	0,00	5.324.292,28	36.653.513,99	36.187
	<b>5.846.459,20</b>	<b>1.494.772,87</b>	<b>5.165.523,54</b>	<b>1.961.775,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.544.980,02</b>	<b>1.718.834.810,06</b>	<b>1.399.905</b>
	127.975.591,23	1.818.897,22	9.066.870,66	24.675,99	34.176,28	0,00	138.802.506,84	57.556.329,69	50.727
	<b>127.975.591,23</b>	<b>1.818.897,22</b>	<b>9.066.870,66</b>	<b>24.675,99</b>	<b>34.176,28</b>	<b>0,00</b>	<b>138.802.506,84</b>	<b>57.556.329,69</b>	<b>50.727</b>
	122.315.455,91	787.274,98	0,00	908.897,92	0,00	0,00	122.193.832,97	27.215.775,96	26.413
	<b>122.315.455,91</b>	<b>787.274,98</b>	<b>0,00</b>	<b>908.897,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.193.832,97</b>	<b>27.215.775,96</b>	<b>26.413</b>
	29.372.053,79	169.454,16	356.764,88	0,00	70.547,92	0,00	29.827.724,91	366.969,24	532
	119.142.691,91	8.649.170,83	5.071.083,98	0,00	13.965.510,90	431.909,95	119.329.345,77	69.450.408,44	79.524
	<b>148.514.745,70</b>	<b>8.818.624,99</b>	<b>5.427.848,86</b>	<b>0,00</b>	<b>14.036.058,82</b>	<b>431.909,95</b>	<b>149.157.070,68</b>	<b>69.817.377,68</b>	<b>80.056</b>
	<b>404.652.252,04</b>	<b>12.919.570,06</b>	<b>19.660.243,06</b>	<b>2.895.349,50</b>	<b>14.070.235,10</b>	<b>431.909,95</b>	<b>420.698.390,51</b>	<b>1.873.424.293,39</b>	<b>1.557.101</b>

## LAGEBERICHT

---

### 210 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### 210 1.1 Geschäftsverlauf

- 210 1.1.1 Geschäftsverlauf
- 210 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld
- 212 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 213 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

#### 214 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

#### 214 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

#### 215 1.4 Nachhaltigkeit

#### 215 1.5 Veränderungen im Vorstand

### 215 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

#### 215 2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

- 215 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 216 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### 216 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 216 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen
- 217 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze
- 217 2.2.3 Organisation des Risikomanagements
- 218 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- 218 2.2.5 Verbundweites Risiko- und Kapitalmanagement

#### 234 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

---

---

**234 3 Bericht über Forschung  
und Entwicklung**

**234 4 Berichterstattung über wesentliche  
Merkmale des internen Kontroll- und  
Risikomanagementsystems in Hinblick  
auf den Rechnungslegungsprozess**

234 4.1 Kontrollumfeld

235 4.2 Risikobeurteilung

235 4.3 Kontrollmaßnahmen

235 4.4 Information und Kommunikation

236 4.5 Überwachung

---

## LAGEBERICHT

### 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### 1.1 Geschäftsverlauf

##### 1.1.1 Geschäftsverlauf

In den Haupt- bzw. Generalversammlungen der VOLKSBANK WIEN AG („VBW“) und der Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („VB Horn“) wurde von den Eigentümern der beiden Gesellschaften noch im ersten Halbjahr 2018 die Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn in die VBW beschlossen, welche noch im Juni 2018 mit Eintragung in das Firmenbuch umgesetzt wurde. Damit wurden zeitgerecht alle geplanten Fusionen zur Herstellung der Zielstruktur des Volksbanken-Verbundes erfolgreich durchgeführt.

Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2018 den Volksbanken-Verbund um eine Stufe höher mit BBB geratet. Dies gilt auch für die einzelnen Volksbanken. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als stabil.

Die Rating Agentur Moody's bewertet das Rating der VBW weiterhin mit Baa1 und stabilem Ausblick. Ebenso unverändert blieb das Covered Bond Rating der VBW mit Aaa.

Insbesondere im 2. Halbjahr 2018 wurde im Kundengeschäft ein sehr gutes Wachstum im Kreditgeschäft erzielt.

##### 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt ist laut Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) vom Dezember im Jahr 2018 um 2,7 % J/J gewachsen. Dies stellt eine leichte Zunahme der Dynamik gegenüber dem Jahr 2017 dar, in dem das Wachstum auf Basis revidierter Daten 2,6 % betragen hatte. Die Wirtschaft Österreichs hat damit im vergangenen Jahr deutlich stärker zugelegt als die der Eurozone, welche laut Schätzungen der Europäischen Zentralbank um 1,9 % gewachsen ist. Das Wachstum in Österreich beruhte sowohl auf der Industrieproduktion als auch auf starker Baukonjunktur und Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund dieser guten Konjunkturlage ist die österreichische Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr gesunken: Sie fiel von 5,2 % zu Beginn des Jahres auf 4,7 % im November. In der Eurozone war der Abwärtstrend noch deutlicher: Von wesentlich höheren Werten ausgehend fiel die Arbeitslosenrate von 8,6 % zu Jahresbeginn auf 7,9 % im November. Wie schon in den Jahren davor, gehörte Österreich zu den Ländern mit den höchsten Inflationsraten der Eurozone. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex schwankte die Inflationsrate in Österreich im Jahr 2018 zwischen 1,9 % und 2,4 %, für das Gesamtjahr liegt sie bei 2,1 %. Im gemeinsamen Währungsraum lag die Teuerungsrate im vergangenen Jahr zwischen 1,1 % und 2,2 % mit 1,6 % zuletzt im Dezember.

Die Geldpolitik in der Eurozone blieb auch im vergangenen Jahr 2018 expansiv. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Hauptrefinanzierungssatz bei 0,00 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 % und den Einlagensatz bei -0,40 %. Nachdem schon im April 2017 der Umfang der monatlichen Netto-Wertpapierkäufe von EUR 80 Mrd. auf EUR 60 Mrd. reduziert wurde, verminderte die EZB im Jänner 2018 die Nettokäufe weiter auf EUR 30 Mrd. und im Oktober auf EUR 15 Mrd. Mit Dezember 2018 wurden die Netto-Wertpapierkäufe gänzlich eingestellt. Auslaufende Wertpapiere werden weiterhin reinvestiert.

Die Geldmarktzinsen blieben das gesamte vergangene Jahr fast unverändert. Der Dreimonatssatz begann das Jahr mit -0,33 % und beendete es mit -0,31 %. Die Renditen am Kapitalmarkt gaben im Jahr 2018 etwas nach. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe in Österreich sank 2018 von 0,58 % auf 0,48 %, mit zwischenzeitlichen Hochs bei 0,81 %. In Deutschland sank sie von 0,46 % auf 0,24 % mit einem Hoch von 0,77 % im Februar.

2018 zeigte sich die Geldpolitik in den USA weiterhin straffer, die US-Notenbank hob das Zielband für die Fed Funds Rate in vier Schritten um insgesamt 100 Basispunkte an, auf 2,25 % – 2,50 %. Der Euro wertete in diesem Jahr von 1,21 USD/EUR auf 1,15 USD/EUR ab. Auch gegenüber dem Schweizer Franken zeigte sich der Euro schwächer, von 1,17 CHF/EUR im Jänner hin zu 1,13 CHF/EUR im Dezember, was mitunter der Rolle des CHF als „sicherer Hafen“ inmitten der im Jahresverlauf verstärkt wahrgenommenen gesamtwirtschaftlichen Risiken geschuldet war. Auf den europäischen Aktienmärkten kam es im Zusammenhang mit der erhöhten Risikowahrnehmung und schwächer werdenden Konjunkturdaten im vierten Quartal zu einer Korrektur und der ATX beendete das Jahr mit einem Rückgang von knapp 20 %.

### Regionalentwicklung und Branchen

Gemessen am Zuwachs der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 war die regionale Konjunktorentwicklung in **Wien** mit einem Plus von 2,6 % J/J zwar robust, aber spürbar schwächer als der österreichische Durchschnitt von 3,4 % J/J. Über dem gesamtösterreichischen Schnitt lagen die Bauproduktion sowie die Übernachtungszahlen im Tourismus. Der Einzelhandelsumsatz ging stärker zurück als im Durchschnitt und der Zuwachs der unselbstständig Beschäftigten sowie das Wachstum der Sachgüterproduktion waren im Bundesländervergleich ebenfalls schwächer. Die Zahl der Arbeitslosen ist im ersten Halbjahr 2018 gesunken, der Rückgang blieb im Bundesländervergleich aber unterdurchschnittlich.

In **Niederösterreich** entwickelte sich die regionale Bruttowertschöpfung im Bundesländervergleich unauffällig. Bei einem Plus von 3,6 % J/J der Bruttowertschöpfung im ersten Halbjahr war die für das Bundesland sehr wichtige Sachgütererzeugung sehr stark. Hohe Zuwächse verzeichnete auch die Bauproduktion. Der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen war stärker als in den anderen Bundesländern.

Ähnlich der Entwicklung in Wien war mit 2,5 % der Wertschöpfungszuwachs im **Burgenland**. Hervorstechend ist das Bauwesen, das im ersten Halbjahr ausschließlich im Burgenland ein Minus verbuchte. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelte sich die Sachgütererzeugung unterdurchschnittlich, der Tourismus konnte leicht zulegen. Die Zahl der Arbeitslosen ist überdurchschnittlich stark zurückgegangen.

Die Bruttowertschöpfung in der **Steiermark** verzeichnete das österreichweit stärkste Wachstum in den ersten beiden Quartalen 2018 mit einem Plus von 4,3 %. Im Bundesländervergleich überdurchschnittlich gut war die Lage am Arbeitsmarkt mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und dem österreichweit stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Zunahme an unselbstständig Beschäftigten lag ebenfalls im Spitzenfeld. Den bundesweiten Rekord hält die Steiermark auch bei der Sachgüterproduktion. Stark entwickelt hat sich der Tourismus, etwas schwächer waren die Einzelhandelsumsätze.

**Kärnten** verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 einen überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Bruttowertschöpfung von 3,7 %. Dies hat es unter anderem einem überdurchschnittlichen Wachstum bei der Sachgüterproduktion, aber auch beim Tourismus zu verdanken. Im Bundesländervergleich eher schwach waren das Bauwesen und der Einzelhandelsumsatz. Die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück, der Zuwachs bei unselbstständig Beschäftigten war vor allem bei unternehmensnahen Dienstleistungen besonders stark.

Nach der Steiermark konnte **Oberösterreich** im ersten Halbjahr 2018 mit einem Plus von 3,8 % bei der Bruttowertschöpfung die zweitbeste Entwicklung aller Bundesländer verzeichnen. Die Sachgütererzeugung, die in Oberösterreich eine sehr große Rolle spielt, und das Bauwesen trugen wesentlich dazu bei. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch Tourismus und Einzelhandel. Der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen lag ebenfalls über dem österreichweiten Trend.

Das Land **Salzburg** lag im ersten Halbjahr 2018 bei der wirtschaftlichen Entwicklung in etwa im österreichischen Durchschnitt. Die Bruttowertschöpfung war um 3,5 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Salzburg konnte den bundesweit stärksten Zuwachs im Bauwesen verzeichnen, lag aber im Einzelhandel und bei der Sachgütererzeugung unter dem Schnitt. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit war hier am schwächsten.

**Tirol** verbuchte eine durchschnittliche Entwicklung der Bruttowertschöpfung, was einer sehr schwachen Entwicklung im Tourismus und im Bauwesen geschuldet war. Die anderen Sektoren zeigten kaum Abweichungen vom österreichweiten Muster. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war der zweitstärkste bundesweit. Die Zahl unselbstständig Beschäftigter konnte besonders bei unternehmensnahen Dienstleistungen zulegen.

**Vorarlberg** belegte im ersten Halbjahr 2018 mit Oberösterreich den zweitbesten Platz in der regionalen Konjunktorentwicklung. Hauptverantwortlich dafür war die starke Entwicklung des Bauwesens, auch die Zunahme der Beschäftigung in unternehmensnahen Dienstleistungen lag über dem Durchschnitt. Schwach entwickelte sich hingegen die Sachgüterproduktion. Auch der Tourismus ging österreichweit am stärksten zurück. Die Zunahme unselbstständiger Beschäftigung lag genau im Durchschnitt, der Rückgang der Arbeitslosigkeit war unterdurchschnittlich.

Am österreichischen **Wohnimmobilienmarkt** setzte sich 2018 die gute Entwicklung der Vorjahre fort. Die Preisschere zwischen Wien und den anderen Bundesländern nahm etwas ab. Im zweiten Quartal 2018 lagen die Jahreswachstumsraten für die Preise von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern außerhalb Wiens jeweils bei 6 %. In Wien nahmen die Preise um 4,2 % J/J zu. Die Leistbarkeit, gemessen am Verhältnis zwischen Preisen und verfügbarem Nominaleinkommen, war Anfang 2018 sowohl in Wien als auch in Österreich insgesamt etwas besser als im Vorjahr, wobei der entsprechende Index der Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

mit 97,4 Punkten in Wien deutlich ungünstiger ausfiel als im restlichen Österreich mit 121,1 Punkten. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien schlug sich auch am Kreditmarkt nieder. Die Wachstumsrate der Wohnbaukredite an private Haushalte war im dritten Quartal 2018 mit durchschnittlich 4,5 % J/J nur geringfügig schwächer als 2017.

Ebenso wie 2017 war auch 2018 ein gutes Jahr für die österreichische **Tourismuswirtschaft**. Die Wintersaison 2017/2018 brachte einen kräftigen Zuwachs der Nächtigungen von 4,7%, wobei mit 5,1 % die Übernachtungen aus dem Ausland noch stärker stiegen. Auch von Mai bis September 2018 konnten die Übernachtungen um 2,2% zulegen, jene aus dem Ausland sogar um 2,4%. In der Sommersaison 2018 wurde das beste Nächtigungsergebnis seit dem Sommer 1992 erzielt. Überdurchschnittliche Zuwächse erzielten zwischen Mai und Oktober 2018 gewerbliche und private Ferienwohnungen. Die nominellen Umsätze im Gesamtreiseverkehr sind in Oberösterreich in diesem Zeitraum um 7,3% und damit österreichweit am stärksten gestiegen, gefolgt von Wien und Tirol mit +5,4% bzw. +4%. Am schwächsten fiel der Zuwachs mit +0,8% bzw. +0,9% im Burgenland und der Steiermark aus.

### 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der rückwirkend zum 1.1.2018 erfolgten Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn gemäß § 92 BWG ist ein Periodenvergleich mit den Finanzkennzahlen des Vorjahres nur bedingt aussagekräftig.

Der **Nettozinsertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 108,9 Mio. (2017: EUR 108,4 Mio.). In diesem Posten sind Zinserträge aus Kundenforderungen in Höhe von EUR 107,4 Mio. (2017: EUR 100,5 Mio.) enthalten. Zinserträge aus Swap-Geschäften in Höhe von EUR 8,0 Mio. (2017: EUR 7,7 Mio.) beinhalten überwiegend Zinszahlungen aus Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und Fremdwährung. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Kundengeschäften sanken von EUR 8,8 Mio. auf EUR 5,7 Mio. Der Rückgang des Zinsaufwandes ist vorwiegend auf das allgemein rückläufige Zinsniveau zurückzuführen.

Die **Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** sanken von EUR 0,8 Mio. auf EUR 0,4 Mio. Die **Erträge aus Beteiligungen sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig von EUR 3,9 Mio. auf EUR 3,7 Mio.

Die **Provisionserträge** betragen EUR 89,2 Mio. (2017: EUR 89,2 Mio.). Hiervon entfallen EUR 28,3 Mio. (2017: EUR 31,2 Mio.) auf das Wertpapiergeschäft, EUR 35,5 Mio. (2017: EUR 34,5 Mio.) auf den Zahlungsverkehr und EUR 15,5 Mio. (2017: EUR 13,7 Mio.) auf das Kreditgeschäft. Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 26,5 Mio. (2017: EUR 28,2 Mio.), hiervon entfallen EUR 8,0 Mio. (2017: EUR 9,0 Mio.) auf das Wertpapiergeschäft, EUR 13,5 Mio. (2017: EUR 14,9 Mio.) auf das Kreditgeschäft und EUR 5,0 Mio. (2017: EUR 4,3 Mio.) auf den Zahlungsverkehr. Der **Provisionssaldo** stieg insgesamt leicht von EUR 61,1 Mio. auf EUR 62,7 Mio.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** weist einen positiven Saldo von EUR 1,6 Mio. auf und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,5 Mio., wobei sich das Handels- und Bewertungsergebnis aus festverzinslichen Wertpapieren um EUR 1,6 Mio. sowie das Ergebnis aus Zinsderivaten um EUR 1,0 Mio. verringerten. Dem steht eine Verbesserung des Bewertungsergebnisses aus Devisen in Höhe von EUR 1,1 Mio. gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um EUR 29,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die in diesem Posten beinhalteten und zum Großteil an die Verbundbanken gemäß Leistungsvertrag weiterverrechneten ZO-Kosten erhöhten sich auf Grund gestiegener (weiter verrechneter) ZO-Personal- und Sachaufwendungen um EUR 18,4 Mio. (siehe auch unten Erläuterungen zum Sachaufwand). Daneben beinhaltet der Posten Erträge aus einer Einzahlung des Gemeinschaftsfonds der Volksbanken (Gem-Fonds) an die VBW in Höhe von EUR 10 Mio. Diese Mittel waren in Folge zweckgebunden als Gesellschafterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) zu leisten (siehe unten Beteiligungsabwertungen).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von EUR 25,3 Mio. um EUR 3,3 Mio. auf EUR 22,0 Mio. ist maßgeblich auf gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,2 Mio. geringere weiterverrechnete externe Aufwendungen zurückzuführen.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** betragen insgesamt EUR 219,4 Mio. (2017: EUR 211,4 Mio.) und setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von EUR 103,7 Mio. (2017: EUR 109,9 Mio.) und dem Sachaufwand in Höhe von EUR 115,7 Mio. (2017: EUR 101,5 Mio.) zusammen.

Der **Personalaufwand** sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 109,7 Mio. um EUR 6,2 Mio. auf EUR 103,7 Mio. Die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wirkte sich mit EUR 3,2 Mio. im laufenden Ergebnis positiv aus.

Der Anstieg der **Sachaufwendungen** resultiert aus dem Anstieg der Kosten für die laufende Datenverarbeitung sowie für IT-Projekte von EUR 35,4 Mio. um EUR 6,4 Mio., auf EUR 41,7 Mio. sowie aus dem Anstieg von überwiegend projektbezogenen Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von EUR 20,3 Mio. um EUR 9,6 Mio. auf EUR 29,9 Mio.

Die **Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) erhöhten sich maßgeblich aufgrund im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommener, außerplanmäßiger Abschreibungen auf unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.).

Die oben genannten Effekte führen zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten **Betriebsergebnis** von EUR 44,2 Mio. (2017: EUR 21,4 Mio.).

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** war im Geschäftsjahr 2018 mit EUR -6,5 Mio. negativ (2017: EUR 19,2 Mio.). In diesem Ergebnis ist die Auflösung einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 11,7 Mio. (2017: Dotierung EUR 3,2 Mio.) enthalten. Abwertungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Risikovorsorgen für künftige Beteiligungsabwertungen belasteten das Ergebnis mit EUR 22,6 Mio. (2017: EUR 12,3 Mio.). Dies beinhaltet die Dotierung von Rückstellungen für künftige Beihilfen und Kapitalmaßnahmen für die RZG in Höhe von EUR 20,0 Mio. (2017: EUR 10,7 Mio.). Der Effekt aus der Abwertung weiterer Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt EUR 2,6 Mio. Der positive Bewertungssaldo aus Zuführungen und Auflösungen für **Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft und aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve** beträgt EUR 14,6 Mio. (2017: EUR 6,9 Mio.).

Die Umstellung auf die **IFRS9 Wertberichtigungslogik** zum 1. Jänner 2018 (IFRS 9 Erstbewertung) wirkte sich auf das Ergebnis aus Wertberichtigungen für Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken nicht wesentlich aus.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2018** beträgt EUR 38,0 Mio. und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert von EUR 40,6 Mio.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag** und der **Aufwendungen aus sonstigen Steuern** sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Der **außerordentliche Ertrag** in Höhe von EUR 3,6 Mio. wird im Anhang unter dem Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ näher erläutert.

#### 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

Aufgrund der rückwirkend zum 1.1.2018 erfolgten Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn gemäß § 92 BWG ist ein Vergleich mit den Finanzkennzahlen zum 31.12.2017 nur bedingt aussagekräftig.

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,3 Mrd. auf EUR 12,7 Mrd.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund des höheren Refinanzierungsvolumens von Verbundbanken von EUR 1,7 Mrd. auf EUR 2,0 Mrd.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Einlagen der Verbundbanken von EUR 2,7 Mrd. auf EUR 3,1 Mrd.

Die **Kundenforderungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 4,9 Mrd. auf EUR 5,5 Mrd. Diese Erhöhung ist größtenteils auf das positive Wachstum im Kreditgeschäft und auch auf die Einbringung der Kundenforderungen des Bankbetriebs der VB Horn in Höhe von EUR 0,2 Mrd. zurückzuführen.

Die **Schuldtitel öffentlicher Stellen** blieben im Jahresvergleich mit EUR 1,0 Mrd. (2017: EUR 1,0 Mrd.) konstant und bestehen größtenteils aus inländischen Schuldtiteln in EUR.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen**, die sich im Jahresverlauf von EUR 374,0 Mio. um EUR 18,4 Mio. auf EUR 355,6 Mio. verringerten, sind überwiegend positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 307,2 Mio. (31.12.2017: 330,3 Mio.) im Handelsbuch enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mrd. und betragen zum Jahresende EUR 6,4 Mrd. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg von Termineinlagen von institutionellen Kunden und auch auf die Einbringung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden des Bankbetriebs der VB Horn in Höhe von EUR 0,3 Mrd. zurückzuführen. Die hievon täglich fälligen Verbindlichkeiten in EUR betragen EUR 4,7 Mrd.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 464,5 Mio. sind vor allem negative Marktwerte und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch in Höhe von EUR 320,2 Mio. (31.12.2017: EUR 339,5 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr erfolgten Einbringung wurde eine ordentliche **Kapitalerhöhung** durchgeführt. Das **gezeichnete Kapital** erhöhte sich dabei von EUR 132,9 Mio. auf EUR 137,5 Mio. Daneben erhöhten sich die gebundenen Kapitalrücklagen auf Grund des Agios aus der Kapitalerhöhung von EUR 222,9 Mio. auf EUR 237,2 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende **Eigenmittelanforderungen** erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

Die **Bemessungsgrundlage** für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 4,1 Mrd. (31.12.2017: EUR 3,4 Mrd.) Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 183,6 Mio., ein Kernkapital von EUR 244,8 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 326,3 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 12,8 %, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 338,5 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote entspricht der harten Kernkapitalquote und wurde um EUR 277,3 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 23,2 %. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 619,6 Mio. übererfüllt.

## 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

## 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2018 EUR 945,9 Mio. (31.12.2017: EUR 907,3 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2018 EUR 4,1 Mrd. und haben sich gegenüber dem Ultimo 2017 (EUR 3,4 Mrd.) vorwiegend aufgrund des Kreditwachstums inklusive der Einbringung des Bankbetriebs der VB Horn sowie der nachfolgend beschriebenen, erhöhten Risikogewichtung für spekulative Immobilienfinanzierungen erhöht.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 619,6 Mio.

- Die harte **Kernkapitalquote** sowie die Kernkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko betragen jeweils 12,8 % (31.12.2017: 13,8 %).
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 23,2 % (31.12.2017: 26,7 %).

Aufgrund der geänderten Klassifizierung der spekulativen Immobilienfinanzierungen erhöhten sich die RWAs per 31. Dezember 2018 um EUR 262 Mio. Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Zahlen sowie der aktualisierten Planungsrechnungen des Verbundes werden die Kapitalquoten jedoch weiterhin eingehalten.

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der Ausleihungsgrad I beträgt im Berichtsjahr 252,0 % (2017: 220,3 %). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der Ausleihungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 68,2 % (2017: 68,3 %). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die Provisionsspanne beträgt im Geschäftsjahr 0,50 % (2017: 0,54 %). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die Betriebsertragsspanne beträgt im Geschäftsjahr 2,33 % (2017: 2,33 %). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die Betriebsaufwandsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,98 % (2017: 2,14 %). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

#### **1.4 Nachhaltigkeit**

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

#### **1.5 Veränderungen im Vorstand**

Herr Generaldirektor-Stellvertreter Josef Preissl hat in der Aufsichtsratsitzung am 11. Dezember 2018 sein Vorstandsmandat per 31. Dezember 2018 zurückgelegt.

## **2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**

### **2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

#### **2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld**

Gegen Jahresende 2018 haben sich die Stimmungsindikatoren für die europäische Wirtschaft und die Daten zur Industriekonjunktur merklich abgekühlt und deuten für das laufende Jahr schwächere Wachstumsraten an. Laut der im Dezember veröffentlichten Konjunkturprognose des WIFO sollte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2019 um 2,0 % wachsen. Die Europäische Zentralbank hat im Dezember ihre Projektionen für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2019 auf 1,7 % gesenkt. Die darin enthaltene OeNB-Prognose für Österreich beträgt ebenfalls 2,0 %. Die Nationalbank erwartet positive Wachstumsbeiträge von allen Nachfragekomponenten, aber eine sich abflachende Investitionsentwicklung und einen leichten Abwärtstrend beim Konsum. Die real verfügbaren Haushaltseinkommen sollen, bei steigender Sparquote von 7,1 %, laut OeNB um 2,1 % zunehmen. Laut Herbstprognose der EU-Kommission kann mit steigendem realem Einkommen in den wichtigsten Herkunftsländern gerechnet werden, was den Tourismus in Österreich stützen dürfte.

In Österreich hat die Zahl der Baubewilligungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Unterstützt durch die demographische Entwicklung bietet dies die Grundlage einer weiterhin regen Bautätigkeit. Die Zunahme des Angebots, hohe Steigerungen in der Vergangenheit sowie der Ausblick auf tendenziell steigende Zinsen können der Preisdynamik Schwung nehmen und zu einem Abflachen führen. Auch bei einer Abflachung der Immobilienmarktentwicklung sollte bei steigendem Haushaltseinkommen von einer stabilen Kreditnachfrage ausgegangen werden können. Die weiterhin expandierende, wenn auch in ihrer Dynamik zu Jahresbeginn beeinträchtigte, Wirtschaftsaktivität dürfte auch bei den Unternehmenskrediten mit einer entsprechenden Kreditnachfrage einhergehen.

Die OeNB geht davon aus, dass die österreichische Inflation, die dieses Jahr noch über 2 % liegen soll, bis 2021 zum Inflationsziel der EZB von 1,9 % zurückkehrt. Die Projektion der Europäischen Zentralbank für die durchschnittliche Inflationsrate der Eurozone beträgt für 2019 im Mittel 1,6 %. Damit würde die Teuerungsrate auch im Jahr 2019 das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 % verfehlen, dieses im Jahr 2021 mit 1,8 % dann aber annähernd erreichen. Dies und die

entsprechend lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sprechen für ein weiterhin niedriges Zinsniveau im Jahr 2019, obwohl von der sich fortsetzenden geldpolitischen Straffung in den USA weiterhin ein leichter Aufwärtstrend bei Renditen ausgehen sollte und auch in Europa mit einer langsamen Normalisierung der Geldpolitik zu rechnen ist.

Die Risiken für diesen Ausblick sind vielfältig. Dazu zählt insbesondere die Einführung von Handelshemmnissen, die die österreichischen Exporteure und Zulieferer betreffen können und in der Folge andere Unternehmen und die Beschäftigungssituation der privaten Haushalte belasten, was sich auch im Bankgeschäft niederschlagen würde. Eine Wachstumskorrektur in den Nachbarländern könnte teilweise auch den Tourismus treffen. Spannungen in der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien oder eine wachsende politische Unsicherheit in den Mitgliedsländern, etwa nach Neuwahlen, stellen ein Risiko für den Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region dar. Ein rascher Zinsanstieg wäre ebenfalls als Risiko für Konjunktur und Immobilienmärkte einzustufen. Zusätzlich haben auch geopolitische Konflikte das Potenzial, den im Vergleich zu den Vorjahren verhaltenen, aber grundsätzlich freundlichen wirtschaftlichen Ausblick zu trüben.

### 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Konzentration des Volksbanken-Verbundes soll weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements in der Digitalisierung des Vertriebs. Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre weiterhin im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem das Erreichen einer Cost Income Ratio von 60 %, eine Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 12,25 %, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16 %, eine NPE Quote (Non Performing Exposure) von maximal 3 % sowie einen Return on Equity (RoE) von 8 %.

Die VBW plant trotz anhaltend hoher Investitionen in die Systeme, die Verbesserung der Datenqualität sowie der weiterhin hohen regulatorischen Kosten, ein niedriges zweistelliges EUR Mio-Jahresergebnis zu erreichen. Die CET1 Quote soll trotz geplantem Wachstum weiterhin bei über 12 % liegen.

Das für das Jahr 2019 wieder erwartete niedrige Zinsumfeld erfordert weiterhin eine Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu wurden unter anderem weitere Zusammenarbeits-Modelle im Volksbanken-Verbund evaluiert, welche in den nächsten Jahren umzusetzen sind.

## 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

### 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2018 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2018 durchgeführten EZB Stresstest.

Mit Beschluss der EZB vom Februar 2019 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET1 Demand) in Höhe von 11,25 % mit Gültigkeit ab 01.03.2019 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 %, systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019), und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Aufgrund der derzeit gültigen Regelung hat der systemrelevante Institute-Puffer jedoch keine Auswirkung auf den CET1 Demand bzw. auf die Gesamtkapitalanforderung, da der höhere Puffer zwischen Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer anzuwenden ist.

Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.03.2019 beträgt 13,75 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 % bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 %).

Bis zur Gültigkeit des neuen Beschlusses ab 01.03.2019 gelten weiterhin die Vorgaben aus dem Beschluss vom 19.12.2017, erweitert um die gestiegenen Pufferanforderungen durch die Übergangsbestimmungen: Kapitalerhaltungspuffer 2,5 % ab 01.01.2019 (1,875 % bis 31.12.2018) und Systemrisikopuffer 0,5 % ab 01.01.2019 (0,25 % bis 31.12.2018) bzw. systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019). Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden von der EZB erneut erhöht und stellen für den Volksbanken-Verbund eine Herausforderung dar, deren Erreichen kapitalverbessernde Maßnahmen erfordern.

### 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse, gesteuert.

### 2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren (insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen), den die VBW bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Das Rahmenwerk wird regelmäßig auf regulatorische Änderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und angepasst. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagerungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

#### 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung stellen sich in der VBW wie folgt dar:

##### Säule 1: Mindestkapitalanforderungen

Die Umsetzung der Säule 1 in der VBW als ZO verfolgt die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. Sowohl beim Kreditrisiko als auch beim Marktrisiko und beim Operationellen Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

##### Säule 2: Internal Capital Adequacy Assessment

Die aufsichtsrechtliche Kontrolle und Mindestanforderungen der Säule 2 werden im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) umgesetzt. Dabei setzt der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen um jederzeit eine ausreichende Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung für die aktuellen und auch die zukünftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten.

##### Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter Volksbanken-Verbund / Verbund-Offenlegung nachgekommen.

#### 2.2.5 Verbundweites Risiko- und Kapitalmanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel dabei ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund wird eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Control Function (RCF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist. Der Fachausschuss Risikocontrolling ermöglicht einen Informationsaustausch zwischen dem Risikocontrolling der VBW als ZO und den RCF der ZKs.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

##### a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko zu dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

#### *Risikoinventur*

Die Risikoinventur verfolgt das Ziel, das Gefahrenpotential neuer eingegangener wesentlicher Risiken zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen sind.

#### *Risikostrategie*

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt zeitlich parallel mit der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

#### *Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem*

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, werden aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.

Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikoeffizient, PVBP, IRRBB-Kennzahl)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, LDR, Leverage Ratio)

#### *Risikotragfähigkeitsrechnung*

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Going Concern Sicht
- Ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern Sicht)

Die regulatorische Säule 1 Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Methoden und definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf regulatorischen Definitionen). Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich vorgegeben und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikopositionen der VBW entspricht dem Muster einer typischen Retail Bank. Dabei werden sämtliche Risikopositionen des Kredit- und Markt- und operationellen Risikos sowie der CVA Charge berücksichtigt.

In der Going Concern Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Kleinere, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkräftet werden können, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Als Risikodeckungsmasse werden im Wesentlichen stille Reserven, der im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der Plangewinn/Planverlust für die nächsten 12 Monate sowie jene Eigenmittel, die die in der Risikostrategie 2018 festgesetzte CET1 Quote von 8,25 % überschreiten, angesetzt. Bei der Risikoquantifizierung wird dafür auf ein Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr abgestellt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Going Concern Sicht festgelegt.

In der ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des internen Kapitals definiert. Dieses baut auf der aufsichtsrechtlichen Definition auf, umfasst aber noch zusätzliche Bestandteile wie z.B. stille Lasten/Reserven. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf interne Verfahren, in der Regel VaR, abgestellt. Dabei wird nicht nur auf die regulatorisch mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken abgestellt, sondern es werden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten und quantifizierbaren Risiken in die Betrachtung mit einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung in der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 85 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Liquidationssicht festgelegt.

### *Stress Testing*

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. In einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung werden schließlich die verschiedenen Auswirkungen der Krisenszenarien auf die Risikotragfähigkeit zusammengefasst und analysiert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, spezielle bzw. risikoreiche Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird derzeit alle zwei Jahre (zuletzt 2018) ein EU-weiter risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt. Die Stresstestergebnisse werden zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist 2019 von der EZB ein Liquiditäts-Stresstest geplant.

### *Risikoreporting*

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient, sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält u.a. umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den

Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

### *Sanierungs- und Abwicklungsplanung*

Da die VBW dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die VBW einen Sanierungsplan entwickelt und bei den relevanten Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

### **b) Kreditrisiko**

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

### *Organisation Kreditrisikomanagement*

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Workout zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

### *Operatives Kreditrisikomanagement*

#### *Grundsätze Kreditvergabe*

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

#### *Entscheidungsprozess*

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

#### *Engagement- und Sicherheitenüberwachung*

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

#### *Limitierung*

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene

erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden

#### Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

**Früherkennung:** Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potentiellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

**Mahnwesen:** Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

**Forbearance:** Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die der Kreditgeber dem Schuldner im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

**Ausfallserkennung:** Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten cash flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

#### Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

#### Quantitatives Kreditrisikomanagement

##### Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risikokomitees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

#### Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

#### Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

#### Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

#### Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

#### Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

#### *Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen*

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

#### Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden.</li> <li>– Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers</li> <li>– Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts.</li> <li>– Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln.</li> <li>– Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien.</li> <li>– Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers</li> </ul>
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung</li> <li>– Informationen von Kreditbüros</li> <li>– Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen</li> </ul>
Banken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden.</li> <li>– Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten.</li> <li>– Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften</li> </ul>

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingklassen plus 5 zusätzlichen Klassen für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

#### Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente „Privatkunden“, „KMU und Corporates“ und „Sonstige Engagements“ extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente „Banken und Finanzwesen“, „Nichtfinanzielle Unternehmen“ und „Staaten“ verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

#### Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert die Bank:

- ein „Base Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das „Base Case“-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und ist mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

#### Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Es wird ein Regressionsmodell mit den erklärenden Variablen – Arbeitslosenquote Österreichs und Durchschnittszinssatz der 10-jährigen österreichischen Staatsanleihen – verwendet.

Die Analyse für KMU und Corporates sowie für Banken und Finanzwesen basiert auf einem Simulationsansatz. Dabei werden mehrere Simulationen der Bilanzabschlüsse der Kreditnehmer im Portfolio durchgeführt und die damit simulierten Ratingmigrationen zur Kalibrierung eines Regressionsmodells verwendet. Erklärende Variablen im Regressionsmodell für KMU und Unternehmen sind das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und die Inflation (CPI). Der Goldpreis und das Gesamtwachstum des BIP der Europäischen Union werden im Modell für Banken und Finanzwesen als erklärende Variablen herangezogen.

Das KMU und Corporates Modell wird angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Diese Hochrechnung erfolgt, da das Portfolio der Volksbank in diesem Segment unter 0,5% des Gesamtexposures liegt. Das für das Segment „Sonstige Engagements“ verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (80%), Privatkunden (14%) und Staaten (6%).

#### Definition von Ausfall und Stufenverschlechterung

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stufe 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Der Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess wird durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt. Das EWS verwendet unterschiedliche, qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers. Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung

als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden der Stufe 3 zu Zwecken der Wertminderung zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden für Wertminderungszwecke als Stufe 2 eingestuft.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stufentransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingklassen liegt die Anzahl der zu Stufe 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen.

#### Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

#### Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als des prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem cash flow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den cash flow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der cash flow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die im CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Die ungesicherte EAD wird als Rest der EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass

eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente:

<b>Portfolio</b>	<b>Haupteinflussfaktoren für den LGD</b>
– Corporate	– Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum / Ereignisstatus
– KMU	
– Privatkunden	
Banken	– Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt
Sonstige	– Expertenschätzungen
	– Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind.
	– Expertenschätzungen und Szenarioanalysen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stufe 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden könnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 50 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

#### Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die cash flows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-cash flows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

### Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

### c) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

#### *Zinsänderungsrisiko im Bankbuch*

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditgeschäft findet eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Die Steuerung der Zinsrisikoposition erfolgt sowohl unter Berücksichtigung von Ertrags- als auch von Barwerteffekten. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von Zins-Gaps (Nettoposition der vertraglichen oder modellierten Zinsbindung pro Laufzeitband), einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, der Zinssensitivität

in Form eines PVBP und der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für fünf potentiell ungünstige Zins-Szenarien die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung. Seit dem Stichtag April 2018 werden überarbeitete Zins-Replikate angewendet, die im Durchschnitt zu einer Verlängerung der Zinsbindung der Passiva geführt haben. Dadurch reduzierte sich die Fristentransformation.

#### Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

#### Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbands wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Credit Spread Risiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Der Investmentstrategie entsprechend beinhaltet das A-Depot hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer gehalten und ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

#### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können nur auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht. Im Wertpapierbestand bestehen die größten Konzentrationen derzeit im Risikocluster Republik Österreich und bei Covered Bonds. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

#### Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings gehören die Festlegung der Limitstruktur auf Basis des zugeordneten ökonomischen Kapitals und die tägliche Überprüfung der Limite, die Administration der Front-Office Systeme und die Weiterentwicklung der Systeme und Modelle. Die Limitstruktur spiegelt die Risiko- und Treasury-Strategie wider. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet – die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO. Zusätzlich wird es im Gesamtbankrisikobericht aufgenommen.

Zur Risikoüberwachung wird täglich für das Handelsbuch ein VaR nach der Methode der historischen Simulation berechnet. Bei der historischen Simulation werden historische Marktpreisänderungen zur Bewertung des aktuellen Portfolios herangezogen. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich überprüft und taurlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennzahlen täglich errechnet und zur Limitierung verwendet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennzahlen (Gamma, Vega). Zusätzlich existieren noch Management-Action-Triggers und Stop-Loss-Limite.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

#### *Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)*

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

#### **d) Liquiditätsrisiko**

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die VBW unterscheidet innerhalb des Liquiditätsrisikos zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Beim Illiquiditätsrisiko werden weitere Unterkategorien, wie z.B. das Refinanzierungsrisiko (Roll-Over-Risiko), das Abrufrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, unterschieden, die insbesondere im Kontext von Liquiditäts-Stresstests von Bedeutung sind. Das Illiquiditätsrisiko besteht für die VBW als Retailbank typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Zuständig für das laufende Management des Liquiditätspuffers im Verbund ist die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist in der VBW von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting, und über zusätzliche operative Kennzahlen.

Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die Berechnung der LCR erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen (außerbilanziellen) Geschäftstätigkeiten einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Berechnung für die VBW erfolgt wöchentlich und zum Quartalsultimo durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung.

Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

#### Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die einzigen Risikocluster bestehen auf Kundenebene. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

#### Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims) und das Deckungsstockmanagement für fundierte Bankschuldverschreibungen
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO

#### e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Seit 01.01.2018 wird für die ökonomische Betrachtung eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

#### Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und

internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

#### *Methoden im Management operationeller Risiken*

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, der Erstellung der Ereignisdatensammlung inkl. Ursachenanalyse, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

#### *Operatives Risikomanagement und Risikocontrollingfunktion*

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

#### *Internes Kontrollsystem*

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2018 lag in der Überarbeitung des Schulungskonzepts und einer prozessbasierten Überarbeitung des IKS basierend auf der qualitativen Risikoanalyse in der VBW in ihrer Funktion als ZO, welche im Anschluss auch in den anderen Instituten durchgeführt wird.

## f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, und dem Business-Risiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Bankergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter, Kunden).

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Business Risk (Ertragsrisiko) ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert. Da dieses Risiko für die Bank wesentlich ist wird es quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Das Beteiligungsrisiko wird dazu in folgende Ausprägungen unterteilt:

- Ausfallrisiko von Beteiligungen
- Abwertungsrisiko von Beteiligungen
- FX-Risiko aus Beteiligungen

Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der IAS 24 Related Parties Definition entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Abwertungsrisiko von Beteiligungen wird mittels Abschlägen von den Buchwerten der Beteiligungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das FX-Risiko aus Beteiligungen beschreibt das Risiko der Wertänderung konsolidierter Kernkapitalbestandteile in Nicht-EUR-Währungen aufgrund von Wechselkursschwankungen und wird mittels Value at Risk über das interne Marktrisikomodell berechnet.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2018 EUR 345,8 Mio. (2017: EUR 327,4 Mio.), wovon EUR 149,4 Mio. (2017: EUR 148,7 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 196,4 Mio. (2017: EUR 178,7 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Der Zugang aus der Retailfusion des Geschäftsjahres beträgt bei den Beteiligungen EUR 10,4 Mio. Zum 31.12.2018 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 122,2 Mio. (2017: EUR 122,3 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 138,8 Mio. (2017: EUR 128,0 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen wurden 2018 in Höhe von EUR 2,6 Mio. (2017: EUR 11,2 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2017: EUR 23,4 Mio.).

Aufgrund der andauernden schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem auch im Bankenumfeld, besteht das Risiko von sinkenden Erträgen und Ausschüttungen aus Beteiligungen. Dies kann zukünftig zu geringeren Marktwerten führen.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Reputationsrisiken, Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

### 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 237a UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2015 zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2018 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencash flow auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoaufteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuchs in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

## 3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VBW betreibt keine Forschung und Entwicklung.

## 4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

### 4.1 Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll-

und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist grundsätzlich die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Jeder Beleg hat die Unterschrift des Mitarbeiters, der den Beleg erstellt hat, sowie die Unterschrift des Anweisungs- und Freigabeberechtigten zu enthalten. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im 4-Augen-Prinzip freigegeben.

#### 4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

#### 4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

**Operative Kontrollen** beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

**Management-Kontrollen** dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

#### 4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein Managementreport zumindest quartalsweise beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

#### 4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Auch die interne Revision übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 27. Februar 2019

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **VOLKSBANK WIEN AG, WIEN,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2018 5.482,6 Mio EUR, ds 43 % der Aktiva von 12.655,1 Mio EUR. Darin sind Kreditrisikovorsorgen für Forderungen an Kunden in Höhe von 53,4 Mio EUR und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG in Höhe von 17,9 Mio EUR berücksichtigt.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", dass im Geschäftsjahr 2018 die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen auf die Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9 geändert wurde und dass dabei die Empfehlungen des Dokumentes "Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" beachtet wurden. Der Prozess der Stufenzuordnung und der Ermittlung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste ("expected credit losses" – "ECL") wird im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden" im Anhang beschrieben.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei allen anderen Forderungen wird eine Wertberichtigung grundsätzlich in Höhe des 12 Monats-ECL (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Kreditrisikovorsorgen analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko anhand von Zufallsstichproben und nach statistischen Verfahren. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorgen auf Basis des ECL berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir die Staging-Transferkriterien sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit statistischer Modelle und mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von 12 Monaten bzw. der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien durch Vergleich mit externen Prognosen analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Weiteres wurden für die dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme ausgewählte automatische Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw. Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusage darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

#### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 27. Februar 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl  
Wirtschaftsprüfer

## BILANZEID

### VOLKSBANK WIEN AG Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 27. Februar 2019

DI Gerald Fleischmann  
Generaldirektor

Filialen, Generalsekretariat, Immobilienfinanzierungen, MarktServiceCenter/KundenServiceCenter,  
Organisation & IT, Personalmanagement, PR & Kommunikation, Private Banking/Treasury,  
Transition Adler & Strategie, Unternehmensfinanzierungen, Vertriebsmanagement/Marketing

Mag. Dr. Rainer Borns  
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Kapital- und Stakeholdermanagement,  
Legal und Compliance, Revision, VB Services für Banken Facilitymanagement

Dr. Thomas Uher  
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitalisierung, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling,  
Transition Kredit, VB Services für Banken Abwicklung

# PERSONEN UND ADRESSEN

---

---

---

**244** VOLKSBANK WIEN AG

**245** Terminologie

**246** Impressum

---

## VOLKSBANK WIEN AG

### ZENTRALE

#### VOLKSBANK WIEN AG

A-1090 Wien, Kolingasse 14-16

Telefon: +43 (1) 40137-0

Telefax: +43 (1) 40137-7600

e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at

Internet: www.volksbankwien.at

### ANSPRECHPARTNER

#### Digitalisierung

Horst Weichselbaumer-Lenck

e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-4883

Telefax: +43 (1) 40137-84883

#### Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc

e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-7530

Telefax: +43 (1) 40137-87530

#### Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif

e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-3386

Telefax: +43 (1) 40137-83386

#### Immobilienfinanzierungen

DI Martin Rosar

e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-3399

Telefax: +43 (1) 40137-7359

#### Kapital- und Stakeholdermanagement

Karl Kinsky, MBA

e-mail: karl.kinsky@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-3338

Telefax: +43 (1) 40137-83338

#### Kommunikation / Marketing

Wolfgang Layr

e-mail: wolfgang.layr@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-3550

Telefax: +43 (1) 40137-7610

#### Personalmanagement

Paul Friedrich

e-mail: paul.friedrich@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-3467

Telefax: +43 (1) 40137-83467

#### Private Banking / Treasury

Michael Santer

e-mail: michael.santer@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-3178

Telefax: +43 (1) 40137-83178

#### Unternehmensfinanzierungen

Robert Walenta

e-mail: robert.walenta@volksbankwien.at

Telefon: +43 (1) 40137-5474

Telefax: +43 (1) 40137-85474

## **TERMINOLOGIE**

### **Volksbanken-Verbund**

Zum Volksbanken-Verbund gehört neben den Instituten der Primärstufe auch die VBVM (Volksbank Vertriebs- und Marketing eG).

### **Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG**

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Instituten der Primärstufe als Zugeordnete Kreditinstitute und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

### **Volksbank Primärstufe**

8 regionale Volksbanken, 1 Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG)

### **VOLKSBANK WIEN AG**

Ist eine der regionalen Volksbanken und gleichzeitig Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

### **Österreichischer Genossenschaftsverband**

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) – kurz ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

### **Impressum:**

VOLKSBANK WIEN AG  
A-1090 Wien, Kolingasse 14-16  
Telefon: +43 (1) 40137-0  
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at  
Internet: www.volksbankwien.at

### **Konzernberichtsteam und Redaktion:**

Mag. Tanja Schloegl, Mag. Gudrun Zillich,  
Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,  
Mag. Monika Bäumel, Mag. Christina Eder

### **Gestaltung und Produktion:**

VOLKSBANK WIEN AG  
A-1090 Wien, Kolingasse 14-16

### **Fotos:**

Robert Polster, Paul Wilke, fotolia

### **Redaktionsschluss:**

April 2019

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.



**360.545**

**KUNDEN**

**14,28 %<sup>1)</sup>**

**KERNKAPITALQUOTE<sup>2)</sup>**

**13,38<sup>2)</sup>**

**MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN**

**1.290<sup>3)</sup>**

**MITARBEITER**

© fotolia, Christoph